

# Stenographisches Protokoll

## 22. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

### IX. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 17. Dezember 1959

#### Tagesordnung

1. Verlängerung der Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952
2. Verlängerung der Geltungsdauer des Marktordnungsgesetzes
3. Verlängerung der Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes 1957
4. Verlängerung der Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959
5. Außenhandelsgesetznovelle 1959
6. Verlängerung der Geltungsdauer des Rohstofflenkungsgesetzes 1951
7. Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952
8. Bedeckung des Abgangs des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1960
9. Heimarbeitsgesetz-Novelle
10. 5. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
11. Abänderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957 und des Opferfürsorgegesetzes
12. 2. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz

#### Inhalt

##### Personalien

- Krankmeldungen (S. 950)  
Entschuldigungen (S. 950)

##### Bundesregierung

- Schriftliche Anfragebeantwortung 38 (S. 950)

##### Ausschüsse

- Zuweisung des Antrages 62 (S. 950)

##### Immunitätsangelegenheit

- Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Stürgkh — Immunitätsausschuß (S. 950)

##### Verhandlungen

###### Gemeinsame Beratung über

- Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (92 d. B.): Verlängerung der Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 (124 d. B.)

Berichterstatter: Weindl (S. 951)

- Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (96 d. B.): Verlängerung der Geltungsdauer des Marktordnungsgesetzes (125 d. B.)

Berichterstatter: Ferdinand Mayer (S. 951)

- Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (93 d. B.): Verlängerung der Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes 1957 (113 d. B.)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (97 d. B.): Verlängerung der Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959 (117 d. B.)

Berichterstatter: Moser (S. 952)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (99 d. B.): Außenhandelsgesetznovelle 1959 (121 d. B.)

Berichterstatter: Ehgartner (S. 952 und S. 963)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (101 d. B.): Verlängerung der Geltungsdauer des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 (122 d. B.)

Berichterstatter: Haunschmidt (S. 953)

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (95 d. B.): Neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 (110 d. B.)

Berichterstatter: Pölzer (S. 953)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (116 d. B.): Bedeckung des Abgangs des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1960 (132 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Pius Fink (S. 954)

Redner: Winkler (S. 954), Tödling (S. 955) Steiner (S. 959) und Dr. Kos (S. 961)

Annahme der acht Gesetzentwürfe (S. 964)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (100 d. B.): Heimarbeitsgesetz-Novelle (118 d. B.)

Berichterstatterin: Wilhelmine Moik (S. 964)

Redner: Grete Rehor (S. 965), Hoffmann (S. 968) und Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch (S. 969)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 970)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (56/A) der Abgeordneten Hillegeist, Reich und Genossen: 5. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (134 d. B.)

Berichterstatter: Uhlir (S. 970 und S. 994)

Redner: Hillegeist (S. 971), Reich (S. 981), Dr. Kandutsch (S. 988), Machunze (S. 991) und Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch (S. 993)

Entschließungsantrag Wilhelmine Moik, Grete Rehor und Genossen, betreffend Beseitigung von Härtungen aus der Stichtagregelung (S. 995) — Annahme (S. 995)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 994)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (54/A) der Abgeordneten Wimberger, Dr. Prader und Genossen: Abänderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957 und des Opferfürsorgegesetzes (119 d. B.)

Berichterstatter: Kysela (S. 995)

Redner: Dr. Prader (S. 996), Dr. Kandutsch (S. 1004) und Wimberger (S. 1006)

Ausschußentschließung, betreffend Verwendung der Einsparungen bei den Kriegsopferrenten (S. 995) — Annahme (S. 1010)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1010)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (57/A) der Abgeordneten Kulhanek, Kostroun und Genossen: 2. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz (133 d. B.)

Berichterstatter: Uhlir (S. 1010)

Redner: Kostroun (S. 1010) und Kulhanek (S. 1012)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1014)

### Eingebracht wurde

#### Anfrage der Abgeordneten

Dipl.-Ing. Pius Fink, Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß, Reich, Lins, Leisser, Hermann Gruber, Prinke, Grießner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend Einführung einer Fahrpreisermäßigung für Familien (63/J)

### Anfragebeantwortung

#### Eingelangt ist die Antwort

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Mark und Genossen (38/A. B. zu 57/J)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl, Zweiter Präsident Olah, Dritter Präsident Dr. Gorbach.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 20. Sitzung des Nationalrates vom 15. Dezember 1959 ist in der Kanzlei aufgelegen, unbeanständet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Schwer und Hattmannsdorfer.

Entschuldigt haben sich Vizekanzler Dr. Pittermann, Bundesminister Dipl.-Ing. Waldbrunner und Abgeordneter Dr. Bechinie.

Den eingelangten Antrag 62/A der Abgeordneten Dr. Gredler und Genossen, betreffend das Anfragerecht gemäß Artikel 52 der Bundesverfassung, weise ich dem Verfassungsausschuß zu,

Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage 57/J der Abgeordneten Mark und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Anordnung von Bekleidungsvorschriften durch Direktoren der Wiener Mittelschulen, wurde dem Anfragesteller übermittelt.

Es ist ein Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Graz um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Barthold Stürgkh wegen § 335 StG. (Verkehrsunfall) eingelangt.

Ich weise dieses Ersuchen dem Immunitätsausschuß zu.

Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Das Ersuchen ist somit dem Immunitätsausschuß zugewiesen.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 bis einschließlich 8

der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen.

Es sind dies Novellen zum Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz, Marktordnungsgesetz, Preisregelungsgesetz, Preistreibereigesetz, Außenhandelsgesetz, Rohstofflenkungsgesetz, Lastverteilungsgesetz und das Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1960.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über alle acht Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung über die einzelnen Gesetzentwürfe erfolgt selbstverständlich getrennt. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist daher angenommen.

**1. Punkt:** Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (92 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 verlängert wird (124 der Beilagen)

**2. Punkt:** Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (96 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Marktordnungsgesetzes verlängert wird (125 der Beilagen)

**3. Punkt:** Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (93 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes 1957 verlängert wird (113 der Beilagen)

**4. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (97 der Beilagen): Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959 verlängert wird (117 der Beilagen)**

**5. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (99 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz abgeändert wird (Außenhandelsgesetznovelle 1959) (121 der Beilagen)**

**6. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (101 der Beilagen): Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 verlängert wird (122 der Beilagen)**

**7. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (95 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird (110 der Beilagen)**

**8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (116 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des Abgangs des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1960 (132 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen nunmehr zu den Punkten 1 bis einschließlich 8, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

1. Verlängerung der Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952,
2. Verlängerung der Geltungsdauer des Marktordnungsgesetzes,
3. Verlängerung der Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes 1957,
4. Verlängerung der Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959,
5. Außenhandelsgesetznovelle 1959,
6. Verlängerung der Geltungsdauer des Rohstofflenkungsgesetzes 1951,
7. Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952, und
8. Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des Abgangs des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1960.

Berichterstatter zu Punkt 1 ist der Herr Abgeordnete Weindl. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Weindl:** Das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 — siehe Kundmachung der Bundesregierung vom 22. Juli 1952, BGBI. Nr. 183, über die Wiederverlautbarung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes, BGBI. Nr. 28/1948 — in der Fassung

des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 1958, BGBI. Nr. 277, ermöglicht die Erlassung von Lenkungsmaßnahmen für eine Reihe wichtiger Lebensmittel.

So finden die bestehenden Lenkungsvorschriften für Brotgetreide, Brotmehl, Schwarzbrot, Weißkleingebäck, Zucker und Schmalz in diesem Gesetz ihre rechtliche Grundlage. Darüber hinaus sichert das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz im Falle besonderer Ereignisse — Katastrophen größeren Ausmaßes und so weiter — die Verfügung von Sofortmaßnahmen zur Sicherung der Ernährung der Bevölkerung. Die Rechtswirksamkeit dieses Bundesgesetzes ist in seiner geltenden Fassung mit 31. Dezember 1959 begrenzt. Mit Rücksicht auf die in der Regierungsvorlage ausgeführte Bedeutung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes wird dessen Verlängerung um ein weiteres Jahr für geboten erachtet.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Dezember 1959 in Verhandlung gezogen und den Gesetzentwurf angenommen.

Namens des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft stelle ich hiermit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (92 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 2 ist der Herr Abgeordnete Ferdinand Mayer. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Ferdinand Mayer:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (96 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Marktordnungsgesetzes verlängert wird, zu bringen.

Das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1958, mit dem wirtschaftspolitische Maßnahmen auf dem Gebiete der Milch-, Getreide- und Viehwirtschaft getroffen werden (Marktordnungsgesetz), BGBI. Nr. 276, stellt im wesentlichen eine Komplilation der in der Praxis bewährten Bestimmungen des Milchwirtschaftsgesetzes, des Getreidewirtschaftsgesetzes, des Viehverkehrsgesetzes und des Rindermastförderungsgesetzes dar. Das angeführte Bundesgesetz ist in seiner Rechtswirksamkeit mit 31. Dezember 1959 befristet. Das Marktordnungsgesetz hat sich in hohem Maße bewährt und ist den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage zufolge vorläufig unentbehrlich geworden. Mit Rücksicht darauf

erscheint eine Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes um ein weiteres Jahr geboten.

Bezüglich der Verfassungsbestimmung verweise ich auf den allen Mitgliedern des Hauses zugegangenen ausführlichen schriftlichen Bericht.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Dezember 1959 beraten und einstimmig angenommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Winkler, Kulhanek, Nimmervoll und Grießner sowie Bundesminister Dipl.-Ing. Hartmann das Wort.

Namens des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (96 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In formeller Hinsicht stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Berichterstatter zu den Punkten 3 und 4 ist der Herr Abgeordnete Moser. Ich ersuche ihn um seine Berichte.

**Berichterstatter Moser:** Hohes Haus! Das Preisregelungsgesetz ist ebenfalls ein befreites Gesetz und würde automatisch mit 31. Dezember des Jahres außer Wirksamkeit treten, wenn nicht eine Verlängerung der Geltungsdauer beschlossen würde. Die Aufrechterhaltung der amtlichen Preisregelung für die wichtigsten Lebensmittel, Rohstoffe, industriellen und gewerblichen Produkte ist aber eine wesentliche Voraussetzung für ein stabiles Preisniveau, und es erscheint daher geboten, die Geltungsdauer dieses Gesetzes um ein weiteres Jahr zu verlängern. Dieser Notwendigkeit trägt die Regierungsvorlage Rechnung.

Um die Bundeskompetenz hinsichtlich der im Preisregelungsgesetz vorgesehenen Maßnahmen auch für die verlängerte Geltungsdauer in verfassungsmäßig einwandfreier Form zu sichern, enthält Artikel I der Regierungsvorlage eine diesbezügliche Verfassungsbestimmung.

Der Verfassungsausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Dezember beraten und mit Mehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme zu empfehlen.

Im Auftrag des Verfassungsausschusses stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (93 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In formeller Hinsicht beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Im Interesse der für die Stabilität der Wirtschaft und ihre weitere günstige Entwicklung unerlässlichen Erhaltung des bestehenden Preisgefüges und angesichts des durch die gegenwärtige Konjunktur gegebenen Anreizes, die Preise in einer den wirtschaftlichen Verhältnissen nicht entsprechenden Höhe zu halten oder sie ungerechtfertigterweise zu erhöhen, erscheint es geboten, die Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes zu verlängern, um auch weiterhin eine gesetzliche Handhabe für strafrechtliche Verfolgung von Preistreibern zu haben.

Die Regierungsvorlage sieht daher im Artikel II eine Verlängerung der Geltungsdauer dieses Gesetzes ebenfalls um ein Jahr, das ist bis 31. Dezember 1960, vor.

Durch die Verfassungsbestimmung des Artikels I der Regierungsvorlage soll auch in diesem Fall eine einwandfreie verfassungsrechtliche Grundlage für die Kompetenz des Bundes zur Erlassung und Vollziehung der Vorschriften dieses Gesetzes hergestellt werden.

Der Justizausschuß hat am 10. Dezember diese Vorlage in Anwesenheit des Herrn Bundesministers für Justiz beraten und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme dieses Gesetzes zu empfehlen.

In den Beratungen des Ausschusses wurde auch darauf verwiesen, daß das Preistreibereigesetz — wie sich aus seinen Erläuternden Bemerkungen ergibt — dazu bestimmt ist, ungerechtfertigte, unreelle Gewinne im Geschäftsverkehr auszuschließen. Dieser Standpunkt wurde vom Ausschuß einvernehmlich anerkannt.

Namens des Justizausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (97 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In formeller Hinsicht beantrage ich, auch in diesem Fall General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 5 ist der Herr Abgeordnete Ehgartner. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Ehgartner:** Hohes Haus! Meine Damen! Meine Herren! Namens des Handelsausschusses habe ich den Auftrag, Ihnen die Annahme der Regierungsvorlage 99 der Beilagen, welche im Handelsausschuß am 11. Dezember 1959 beraten wurde, zu empfehlen.

Das Außenhandelsgesetz tritt Ende des Jahres 1959 außer Kraft. Da sich jedoch die Voraussetzungen für eine Lenkung des Außenhandels nicht geändert haben und sogar wirtschaftlich stärkere Länder wie die Bundes-

republik Deutschland oder die Schweiz unbefristete Außenhandelsgesetze haben, soll auch unser Außenhandelsgesetz verlängert werden, und zwar diesmal nicht um ein Jahr, sondern um zwei Jahre.

Der Ausschuß hat sich im Zuge seiner Beratungen veranlaßt gesehen, zwei Abänderungen im Text der Regierungsvorlage vorzunehmen, und zwar soll es nach § 2 Abs. 6 lit. d — wenn Waren im Zuge einer Ausübungsbewilligung ein- oder ausgeführt werden — einer Bewilligung nach dem Außenhandelsgesetz nicht mehr bedürfen. Weiters wurden auf Grund eines Gutachtens des Konsulenten Sektionschef a. D. Dr. Loebenstein die Vollzugsbestimmungen des § 16 durch einen neuen Absatz ergänzt.

Ferner sah sich der Ausschuß auf Grund eines gemeinsamen Antrages der Abgeordneten Dr. Hofeneder, Holoubek und Genossen veranlaßt, Ergänzungen an der Bewilligungsliste für die Einfuhr, Anlage B 1, vorzunehmen.

In der Sitzung des Handelsausschusses ergriffen die Herren Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Dr. van Tongel sowie der Herr Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock das Wort. Die Regierungsvorlage wurde sodann mit den erwähnten Abänderungen und den Ergänzungen der Bewilligungsliste für die Einfuhr, Anlage B 1, einstimmig angenommen.

Besonders erwähnen möchte ich dabei, daß diese bestehende Anlage B 1 mit einer Abänderung der jetzt in Geltung stehenden Liberalisierungsliste nichts zu tun hat.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (99 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig stelle ich den Antrag, Spezial- und Generaldebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 6 ist der Herr Abgeordnete Haunschmidt. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Haunschmidt:** Hohes Haus! Der Handelsausschuß hat mich beauftragt, über die Regierungsvorlage (101 der Beilagen): Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 verlängert wird, zu berichten.

Die Wirksamkeitsdauer des Rohstofflenkungsgesetzes 1951, BGBI. Nr. 106, wurde zuletzt mit Bundesgesetz vom 16. Dezember 1958, BGBI. Nr. 279, bis 31. Dezember 1959 verlängert. Wiewohl sich die österreichische Wirtschaft in den letzten Jahren günstig entwickelt hat, erweist es sich als Vorsichts-

maßnahme dennoch notwendig, die Geltungsdauer dieses Bundesgesetzes um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Die vorliegende Regierungsvorlage sieht daher im Artikel II eine Verlängerung der Geltungsdauer des Rohstofflenkungsgesetzes 1951, BGBI. Nr. 106, bis 31. Dezember 1960 vor.

Durch die Verfassungsbestimmung des Artikels I der Regierungsvorlage soll eine einwandfreie verfassungsrechtliche Grundlage für die Kompetenz des Bundes zur Erlassung und Vollziehung der Vorschriften des Rohstofflenkungsgesetzes hergestellt werden.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Dezember 1959 beraten und unverändert angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (101 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig stelle ich den Antrag, wenn erforderlich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 7 ist der Herr Abgeordnete Pölzer. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Pölzer:** Hohes Haus! Ich habe im Auftrag des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (95 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird, zu berichten.

Das Lastverteilungsgesetz 1952, BGBI. Nr. 207, in der derzeit geltenden Fassung tritt am 31. Dezember 1959 außer Kraft. Da nach der Lage auf dem Gebiete der österreichischen Elektrizitätswirtschaft die Gründe, die in den vergangenen Jahren für die jeweilige Verlängerung dieses Gesetzes maßgebend waren, insbesondere für die Jahre 1960 und 1961 weiter bestehen, erweist es sich als notwendig, die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes neuerlich zu verlängern, um bei Eintritt eines Energiestandortes zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung im gesamten Bundesgebiet die entsprechenden bundeseinheitlichen Lastverteilungsmaßnahmen ohne Verzögerung durchführen zu können.

Die Regierungsvorlage sieht deshalb im Artikel II eine Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 um ein Jahr, das ist bis 31. Dezember 1960, vor.

Im Artikel I der Regierungsvorlage wird durch eine Verfassungsbestimmung die Zuständigkeit des Bundes in Gesetzgebung und Vollziehung klargestellt.

954

Nationalrat IX. GP. — 22. Sitzung — 17. Dezember 1959

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 3. Dezember 1959 beraten und ohne Debatte unverändert angenommen, weil es allen Mitgliedern dieses Ausschusses klar war, daß unter allen Verlängerungsgesetzen dieses Gesetz wohl am unbestrittensten ist.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft stellt durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (95 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In formeller Hinsicht beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 8 ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Pius Fink. Ich erteuche ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Dipl.-Ing. Pius Fink:** Hohes Haus! Die Erzeuger- und Verbraucherpreise für Milch und Milchprodukte sind bekanntlich in Österreich bundeseinheitlich festgelegt. Zur Sicherstellung dieser einheitlichen Preise dient ein Ausgleichsverfahren, dessen Durchführung eine der Hauptaufgaben des Milchwirtschaftsfonds ist. Der Fonds hebt nämlich zu diesem Zwecke einerseits von den Milchwirtschaftsbetrieben Ausgleichsbeiträge ein und gewährt andererseits den milchwirtschaftlichen Bearbeitungsbetrieben — das sind jene Betriebe, die die Milch molkereimäßig behandeln — und den Verarbeitungsbetrieben — das sind die Betriebe, die die Milch zu Molkereiprodukten verarbeiten — Ausgleichszuschüsse.

Durch die Lohn- und Preiserhöhungen in den letzten Jahren sind bei gleichbleibenden Ausgleichsbeiträgen in der Gebarung des Milchwirtschaftsfonds seit 1954 — ich will Ihnen die Zahlen nicht geben, ich darf aber auf die Erläuterungen zur Gesetzesvorlage hinweisen — Abgänge aufgetreten, die ohne Änderung des Preisgefüges nur aus Bundesmitteln abgedeckt werden konnten.

Auch im Jahre 1960 ist, verstärkt noch durch die Einführung der 45 Stunden-Woche bei den Molkereiarbeitern, ein Fondsabgang zu erwarten, der vom Bundesministerium für Finanzen auf Grund der von der Verwaltungskommission des Milchwirtschaftsfonds, in der bekanntlich die Landwirtschaftskammer, die Arbeiterkammer und die Kammer der gewerblichen Wirtschaft gleich stark vertreten sind, vorgelegten Berechnungsunterlagen mit höchstens 93 Millionen Schilling veranschlagt wird. Im Bundesfinanzgesetz 1960 ist allerdings hiefür nicht vorgesorgt — beachten Sie bitte, sehr geehrte Damen und Herren, die Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 1960, Seite 128 —, da man bei der Erstellung des Bundesvoranschlages hoffte, diesen Abgang

durch entsprechende Maßnahmen beseitigen zu können.

Nachdem aber keine Einigung über die Durchführung zielführender Maßnahmen erreicht werden konnte, erscheint es notwendig, das Bundesministerium für Finanzen zu ermächtigen, im Jahre 1960 abermals einen Bundeszuschuß an den Milchwirtschaftsfonds zu leisten. Als Randbemerkung: Von diesem Bundeszuschuß wird kein Groschen für Verwaltungskosten des Milchwirtschaftsfonds verwendet.

Für das sich allenfalls aus der Durchführung dieses Gesetzes für den Bundeshaushalt ergebende Mehrerfordernis wird die Bedeckung im Jahre 1960 zunächst beim Kredit für Milchpreisstützung — Kapitel 18 Titel 10 § 3 — gefunden werden müssen. Sollte sich dieser Kredit aber als unzureichend erweisen, wird das Bedeckungserfordernis im Rahmen des Gesamthaushaltes sicherzustellen sein. Zusätzliche Verwaltungskosten sind mit der Durchführung dieses Gesetzes nicht verbunden.

Ich darf im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses beantragen, dieser Gesetzesvorlage zuzustimmen und, wenn notwendig, General- und Spezialdebatte unter einem zu erledigen.

**Präsident:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Wir werden so vorgehen.

Die Debatte wird nun über die Punkte 1 bis 8 unter einem abgeführt.

Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Winkler. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Winkler:** Hohes Haus! Gestattet Sie mir nur einige Bemerkungen über das Marktordnungsgesetz. Ich habe vor einigen Wochen mit einem sehr gebildeten Landwirt gesprochen. Dieser Herr ist nicht nur Absolvent der Hochschule für Bodenkultur, sondern auch ein praktischer Landwirt, der ein großes Gut leitet. Ich habe diesem Herrn die Frage gestellt: Was erwarten Sie sich von der Gesetzgebung? Welche Maßnahmen, glauben Sie, sollten wir für die Landwirtschaft treffen? Und was, glauben Sie, hat dieser Herr geantwortet? Er hat nicht gesagt: das Landwirtschaftsgesetz, sondern er sagte: Ich habe ein großes Gut zu verwalten. Ungefähr ein Drittel des Bodens bebauen wir mit Brotgetreide, ich bin also zunächst an einem guten Preis für Weizen und für Roggen interessiert. Wir haben natürlich auch viel Gerste angebaut, und da habe ich die große Sorge, daß ich heuer die Braugerste nicht anbringe, weil die Brauereien im Frühjahr — wie er behauptete — 60.000 t Braugerste aus dem Ausland

eingeführt haben, und wir inländischen Produzenten bringen die Gerste nicht an.

Zweitens, sagte er, bin ich neben den Getreidepreisen an dem Schweinepreis interessiert. Wir züchten jetzt mehr Schweine als früher. Die Rindermast ist bei den hohen Preisen des Einstellviehs nicht mehr so rentabel. Wir sind also — ich spreche vom Flachland Niederösterreichs, vom Weinland — zur Schweineproduktion übergegangen. Ich bin also an einem guten Schweinepreis interessiert.

Drittens sind unsere Bauern auch an dem Milchpreis interessiert. Wir als Gutsbesitzer weniger, denn in unserer Gegend sind die meisten Großbetriebe zur fast viehlosen Wirtschaft übergegangen.

Warum erzähle ich das? Weil ich glaube, daraus geht hervor, daß die Landwirtschaft vor allem interessiert ist am Getreidepreis, am Fleischpreis und am Milchpreis. Ich habe im letzten Jahr bei der Beschußfassung über diese Marktordnungsgesetze hier gesagt, daß ich der Meinung bin, die Sicherung der Preise für diese drei wichtigsten Produkte der Landwirtschaft — Getreide, Fleisch und Milch — ist die entscheidendste Hilfe, die die Gesetzgebung überhaupt der Landwirtschaft geben kann. Das zeigt uns also die große Bedeutung der Marktordnungsgesetze, die wir heute wieder verlängern.

Wir haben schon in der Regierungserklärung vom 17. Juli diese Verlängerung vereinbart zwischen den Regierungsparteien, und es ist selbstverständlich, daß wir Sozialisten heute für die Verlängerung stimmen. Wir haben aber schon im Ausschuß den Wunsch geäußert, man möge das Marktordnungsgesetz in einigen Teilen novellieren und verbessern. Wir hätten den Wunsch, daß, weil die Braugerste bisher nicht in die Marktordnung einbezogen ist, die Industriegerste ebenfalls der Marktordnung unterworfen wird. Ich glaube, daß uns da die Landwirtschaft begeistert zustimmt. Wer leider nicht zustimmt, ist der Herr Präsident Cerny und seine Freunde. Die Handelskammer wünscht natürlich keine Verstärkung der Wirtschaftslenkung, es sei denn, die Wirtschaftslenkung betreffe den Außenhandel oder betreffe Gebiete, woran auch die Wirtschaft interessiert ist. Aber alles andere, was den Wirtschaftsbund nicht interessiert — ich habe das in der „Österreichischen Tageszeitung“ gelesen —, das ist ein Zwangsgesetz. Ich habe beim Lesen dieses Artikels gefunden, ein Zwangsgesetz ist ein Gesetz, das nicht dem Wirtschaftsverband dient; alle Gesetze, die die Konsumenten brauchen oder die Bauern, sind nach der Meinung der Wirtschaftskammer offenbar Zwangsgesetze.

Wir waren also der Meinung, man sollte die Braugerste in die Marktordnung einbeziehen. Das wäre der erste Wunsch. Wir sind zweitens der Meinung gewesen — das ist auch ein Antrag der Arbeiterkammer gewesen —, daß man für das in Wien verkauft Fleisch die Marktbindung einführen soll. Es ist in den letzten Monaten vielfach vorgekommen, daß die Schweine nicht mehr über St. Marx gegangen sind, sondern sie sind so neben St. Marx verkauft worden, also nicht über den wirklichen Wiener Markt. Das erschwert die Fleischbeschau, und das erschwert auch die Preiskontrolle. Es wird außerdem auch in diesem Vorschlag der Arbeiterkammer verlangt, daß man die Kontrolle der Preisbestimmungen verbessere. Außerdem haben sich bei der Durchführung des Gesetzes im letzten Jahr einige Mängel ergeben, die auch auf Wunsch des Getreideausgleichsfonds behoben werden sollten.

Das Landwirtschaftsministerium hat sich die Mühe genommen, alle diese Vorschläge zusammenzufassen. Wir haben das geprüft, und ich kann hier erklären: Wir Sozialisten würden alle diese Vorschläge für die Novellierung der Marktordnungsgesetze hundertprozentig annehmen. Wir haben im Ausschuß darüber gesprochen, und der Herr Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Hartmann hat dort die Erklärung abgegeben, daß er diese Novellierung für richtig befnde, und er sei bereit, schon in den nächsten Monaten über diese Novellierung zu reden, jetzt sei die Zeit zu kurz. Wir werden, das ist mir klar, in den wenigen Wochen dieses Jahres den Widerstand der Wirtschaftskammer nicht mehr überwinden. Ich hoffe aber, daß das gelingen wird, wenn wir mehr Zeit dazu haben.

Ich möchte hier im Namen meiner Fraktion erklären, daß wir natürlich für die Verlängerung des Marktordnungsgesetzes stimmen; wir bitten aber sehr, daß dieses Versprechen, schon in den nächsten Monaten eine Novellierung, eine Verbesserung, vorzunehmen, auch wirklich durchgeführt wird. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Tödler. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Tödler:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Fast wäre ich geneigt, im Zusammenhang mit den heute zu erfolgenden Verlängerungen zu sagen, wie es vor Jahresfrist, ich glaube, ein freiheitlicher Abgeordneter getan hat: Alle Jahre wieder! Nun, ich kann mir, glaube ich, ersparen, dem Herrn Abgeordneten Winkler auf seine vorangegangenen Ausführungen etwas zu sagen, vor allem, weil er, nachdem ihn ein

Agraringenieur informiert hat, meinte, daß wir ein Landwirtschaftsgesetz nicht brauchen. Ich glaube, Herr Abgeordneter, das Nachfolgende von mir wird Ihnen Antwort in dieser Richtung sein.

Meine Damen und Herren! Wir haben heute die Verlängerung der Geltungsdauer des Marktordnungsgesetzes auf ein weiteres Jahr zu beschließen. Der Inhalt dieses Gesetzes sowie seine positive Funktion im Rahmen unserer Agrarwirtschaft ist bekannt, und ich glaube, ich kann mir hiezu nähere Erläuterungen ersparen. Erlauben Sie mir jedoch, an den Begriff „Ordnung“, Markt-„Ordnung“, einige Überlegungen zu knüpfen.

In diesem Zusammenhang scheint es mir vorerst notwendig zu sein, die gegenteiligen Aspekte der Ordnung ein wenig zu beleuchten. Die Zeit zwischen dem ersten Weltkrieg und dem sogenannten tausendjährigen Reich kann man wirtschaftlich als eine Epoche des Liberalismus bezeichnen: keine Ordnung von Staats wegen, Angebot und Nachfrage beherrschten das wirtschaftliche Geschehen. Diese Zeit hat uns eine Wirtschaftskrise beschert, deren Auswirkungen uns sehr wohl bekannt sind. Nun, wie waren unter dem damaligen Wirtschaftsprinzip die Auswirkungen auf die Industrie einerseits und auf die Landwirtschaft andererseits? Die Kaufkraft der Konsumenten schrumpfte, daher eine verringerte Nachfrage. Die Industrie stellte sich auf diese verringerte Nachfrage ein und paßte die Produktion eben den gegebenen Umständen an und schränkte ihre Produktion ein. Die Folge war ein Heer von Arbeitslosen.

Anders sind die Verhältnisse in der Landwirtschaft. Wir haben nur ein einziges Produktionsmittel, nämlich unseren Boden. Damit kann man die Produktionskraft nicht beliebig ausweiten, aber auch nicht beliebig einschränken, umso mehr, als uns der liebe Gott dauernd im Hauptbuch herumradiert. Auf Grund dieser Feststellung müssen wir die Landwirtschaft wegen ihrer Naturverbundenheit und des langsamsten Produktionsprozesses als ein ausgesprochen konjunkturtrüges Gewerbe bezeichnen. Daher ist meiner Auffassung nach das Rezept, das uns der Herr Abgeordnete Weihs im Rahmen der Budgetdebatte gegeben hat, welcher uns vor mehr als einer Woche empfohlen hat, wir müssen eben Nachfrage und Angebot aufeinander abstimmen, unter den gegebenen Tatsachen nicht gut möglich.

Mit dem Anschluß Österreichs an das tausendjährige Reich traten wir — von der damaligen autoritären Staatsführung bewußt gewollt — in ein anders geartetes Wirtschaftssystem ein, in ein System der Planung. Diese

ging damals vom Grundsatz der Ernährungssicherung aus; aber eine Ernährung kann man nur sichern, wenn man auch die Produktion sichert. Deshalb folgte der Ablieferungsauftrag zwangsläufig auch sehr bald das Anbausoll. Gegen manchen unserer Bauern wurde damals aus den verschiedensten Gründen mit Strafsanktionen vorgegangen. Die Planwirtschaft artete während und nach dem Kriege zur Zwangswirtschaft aus, die so lange gut ging, als die davon Betroffenen, also wir Bauern, die Notwendigkeit ihrer Durchführung einsahen und auch die nötige staatliche Autorität vorhanden war, um mittels Zwangsmaßnahmen diese Wirtschaftsform aufrechtzuerhalten. Heute, da beides, wie ich glaube, nicht mehr vorhanden ist: das Verständnis seitens unserer Bauern und zum anderen auch nicht die staatliche Autorität im Sinne der Zwangswirtschaft, sehen wir nicht ein, warum in der gehabten Form etwa diese Planwirtschaft durchführbar sein sollte. Daß in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre und danach die wiedergewonnene wirtschaftliche Freiheit nicht letzten Endes in einem Chaos endete, ist meiner Auffassung nach weitgehend ein Verdienst der Ministerära Thoma.

Meine Damen und Herren! Da, wie gesagt, Planwirtschaft und Zwangswirtschaft sehr eng beisammenliegen, lehnen wir jene ab. Ist es nun auf Grund der gemachten Feststellungen verwunderlich, wenn wir Bauern nach einer neuen Ordnung rufen? Sie, meine Damen und Herren, werden mir nun vielleicht im Hinblick auf dieses heute zu verlängernde Marktordnungsgesetz entgegenhalten, daß wir doch eine Ordnung haben. Aber haben wir wirklich eine solche? Ich bin der Auffassung: Nein. Die Ordnung ist nur dann gewährleistet, wenn das Marktgeschehen zufällig dem gesetzlichen Reglement entspricht. Weicht der Markt vom Normalverlauf ab, dann ist auch die Ordnung gestört. Eine Marktordnung alten Stils paßt eben in unsere heutige wirtschaftliche Situation nicht mehr. Wir wollen selbstverständlich eine freiwillige, uns selbst gegebene Ordnung, welche sich den gegebenen wirtschaftlichen Möglichkeiten anpaßt. Wir als bürgerliche Abgeordnete sehen die gewünschte Neuordnung nur in einem modernen, der Zeit angepaßten Landwirtschaftsgesetz.

Mit diesem Landwirtschaftsgesetz, Hohes Haus, wollen wir aber außer der Ordnung noch etwas, nämlich Sicherheit für unsere bürgerliche Existenz. Ich weiß, wir müssen mit dieser Ordnung, also der selbstgewollten Disziplin, auf außerordentliche Gewinne verzichten, welche — Sie wissen das alle — ohnehin nicht vorhanden sind. Mit der angestrebten Sicherheit soll dafür die öster-

reichische Landwirtschaft vor außergewöhnlichen Verlusten bewahrt bleiben. Daher ist meiner Auffassung nach Ordnung plus Sicherheit = Landwirtschaftsgesetz. Gewähren wir unseren Bauern keinen staatlichen Schutz, dann haben sie auch keine staatlichen Verpflichtungen, jedenfalls nicht mehr als jeder andere Staatsbürger auch. In Notzeiten könnten diese Feststellungen zu sehr unangenehmen Tatsachen führen.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir noch ein paar Worte zu der gegenwärtigen Situation, in der sich unsere Landwirtschaft befindet. Ich möchte dies auch vor allem deshalb sagen, weil der Abgeordnete Winkler im Rahmen der Budgetdebatte „nachgewiesen“ hat, indem er die Konsumentenpreisstützungen mit den Förderungsmitteln addiert hat, daß es auf Grund der herausgekommenen Millionenbeträge der Landwirtschaft eigentlich sehr gut gehen müsse. Meine Damen und Herren! Mir scheint das gleich meinem Kollegen Strobl, der ihm damals geantwortet hat, zu logisch zu sein. Wenn wir die Diskussionen hier im Hohen Haus und in der Öffentlichkeit draußen verfolgen und wenn man vor allem auf Grund der Erfahrung, die man selbst als Bauer macht, die Dinge verfolgt, kommt man zur Feststellung, daß mit unserer Landwirtschaft eigentlich etwas nicht stimmt. Man kommt zur Feststellung und ist geneigt, das anzunehmen, daß die Landwirtschaft aus eigener Kraft offenbar nicht mehr leben kann. Das muß ja seine Ursachen haben. Selbstverständlich ist der Grund für diese Tatsache in den einzelnen Ländern ein verschiedener. Aber das Grundsätzliche scheint dabei zu sein, daß zwischen dem landwirtschaftlichen Beruf und den anderen Berufszweigen eine Disharmonie eingetreten ist, die sich offenbar aus sich heraus nicht mehr beseitigen läßt.

Daß es auch in der Landwirtschaft anderer Länder diese Schwierigkeiten gibt, ist für uns allerdings nur ein sehr geringer Trost. Man könnte daher die Frage stellen: Lohnt sich die Landwirtschaft überhaupt noch, obgleich wir es fertiggebracht haben, mit weniger Arbeitskräften mehr zu produzieren?

Aus Berichten der Land- und Forstwirtschaftlichen Buchführungs-Gesellschaft und des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung habe ich einige Zahlen entnommen, und gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, daß ich einige davon hier bringe. Dieses Zahlenmaterial läßt erkennen, daß wir eine ganz einmalige Leistungssteigerung — ich spreche vom Berichtsjahr 1958 — vollbracht haben, und zwar wurde im Berichtsjahr eine weitere Leistungssteigerung der Landwirtschaft um 11 Prozent erbracht.

Wir haben damit unsere Bruttoproduktion gegenüber der Gesamt-Bruttoproduktionserhöhung der österreichischen Volkswirtschaft, deren Leistungssteigerung etwa bei 5,8 Prozent liegt, um etwa das Doppelte erhöht. Dennoch ist unser Gesamteinkommen und der Einkommensanteil gefallen und dieser hat mit 12 Prozent einen noch nie gehabten Tiefstand erreicht. In Schilling ausgedrückt bedeutet dies etwa, daß vom Brutto-Nationalprodukt des Berichtsjahres im Gesamtwerte von 128,9 Milliarden Schilling der Anteil der Landwirtschaft nur 15,3 Milliarden Schilling oder eben 12 Prozent beträgt.

Dieser auf die Dauer unhaltbare Zustand, der eindeutig aus den vorgenommenen Gegenüberstellungen hervorgeht, hat seine hauptsächlichste Ursache in der Disparität der Preise. Zwischen Aufwand und Ertrag, meine Damen und Herren, liegt leider das Schicksal der bäuerlichen Familie. Die Erträge sind zwar gestiegen, der Aufwand aber noch mehr. Das soll nun nicht heißen, daß die Landwirtschaft ein absolut unrentables Gewerbe geworden ist, nur haben wir Bauern den Anschluß an den allgemeinen Lebensstandard verpaßt. Das ist nicht unsere Schuld, ich möchte das hier feststellen; die Verhältnisse waren stärker als wir.

Meine Damen und Herren! Sie mögen mir nun die Frage stellen: Wenn es wirklich mit diesem Bericht seine Richtigkeit hat, kann dann überhaupt noch ein Bauer sich auf seinem Hof befinden? Hiezu möchte ich bemerken, daß wir in der Landwirtschaft die für uns so ungünstigen Tatsachen nur durch Mehrarbeit und besondere Genügsamkeit wettmachen können. Würden wir gleich allen anderen Berufsgruppen bestehen auf Sozialversicherung, 45 Stunden-Woche, bezahltem Urlaub und allen diesen Dingen — ich glaube, wir könnten uns an den Fingern einer Hand ausrechnen, wann es in Österreich keine Bauern mehr gäbe. Wir sind bei Gott nicht neidisch, wenn es andere Berufsgruppen besser haben. Wir sind froh, daß wir eine Vollbeschäftigung haben, denn wir wissen ja, daß die Verbraucherschaft letzten Endes unser Kunde ist.

Nachdem ich kurz die Vollbeschäftigung und das gute Einkommen anderer Berufsgruppen erwähnt habe, darf ich in diesem Zusammenhang noch einige Zahlen der eingangs erwähnten Berichte zitieren. Demnach beläuft sich das durchschnittliche Bruttoeinkommen je öffentlich Bediensteten, — ich sage: durchschnittliche — auf 2770 S pro Monat, je Industriearbeiter auf 2153 S, je Land- und Forstarbeiter auf nur 1336 S und je Arbeitskraft in der Landwirtschaft einschließlich der bäuerlichen Arbeitskräfte auf nur 1304 S. Im

letzten Betrag des Betriebseinkommens je landwirtschaftlicher Arbeitskraft ist aber auch die Verzinsung des landwirtschaftlichen Kapitals bereits enthalten. Hierbei darf nicht vergessen werden, daß der Bauer von diesem Bruttoeinkommen, also von den erwähnten 1304 S. auch noch die Kosten einer eventuellen Krankenversicherung, Ausgedinglasten und derlei Dinge mehr zu tragen hat. Außerdem rechnen wir an Investitionen pro Monat und Arbeitskraft je 400 S. Wollte man das landwirtschaftliche Kapital ordnungsgemäß verzinsen, wie es ja jeder Wirtschaftstreibende letzten Endes tun muß, so ergäbe sich je Vollarbeitskraft gar nur ein Betrag von monatlich 724 S.

Hohes Haus! Ich hoffe, daß es mir in der Kürze der Zeit wenigstens annähernd gelungen ist, nachzuweisen und etwaige Zweifel zu zerstreuen, daß wir tatsächlich eine Dissonanz beziehungsweise eine Disparität sowohl in wirtschaftlicher als auch in sozialer Hinsicht zwischen Landwirtschaft und anderen Berufsgruppen zu verzeichnen haben.

Die Frage wäre nun: Wie könnte man diesem Übel begegnen und hier Abhilfe schaffen? Man könnte erstens die Preise der Industrieerzeugnisse auf die Preise der Agrarerzeugnisse herunternivellieren. In Westdeutschland wurde dies versucht, man konnte aber dort leider auch nicht den gewünschten Erfolg erzielen. Es bleibt eine zweite Möglichkeit, nämlich das Hinaufnivellieren der Agrarpreise auf die Höhe der Industriepreise. Das setzt voraus, daß eine staatliche Autorität vorhanden ist, welche in der Lage ist, kraft Anordnung die Preise zu bestimmen. Ich darf sagen, wir hätten in Österreich diese staatliche Autorität, wenn ich so sagen darf, nämlich in der Paritätischen Kommission. Aber Sie wissen alle: dort haben wir bis heute ja immer den kürzeren gezogen.

Ein Ausweg, meine Damen und Herren, muß jedoch gefunden werden. So sind unsere maßgeblichsten Agrarvertreter seit Jahren bemüht, eben diesen Ausweg zu finden, und wir sind der Auffassung, daß dies nur durch die Schaffung eines neuen, modernen Landwirtschaftsgesetzes möglich ist.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß es mir gelungen ist, nachzuweisen, daß bei uns hinsichtlich der Landwirtschaft wirklich manches nicht in Ordnung ist. Das heute zu verlängernde Marktordnungsgesetz kann bestenfalls als ein Vorläufer des notwendigen Landwirtschaftsgesetzes bezeichnet werden.

Wir wissen ganz genau, daß dieses Landwirtschaftsgesetz keine Versicherung auf Lebenszeit ist — der Herr Minister Hartmann

hat das schon mehrmals betont —, wir wissen auch, daß es nicht richtig ist, wenn mancher meint, in dem zu erwartenden Grünen Bericht kann man etwa an Hand einer Tabelle ablesen, wieviel ein Bauer mit einer Besitzgröße von etwa 15 Hektar verdienen muß. Ergibt sich nun in der Untersuchung über die Lage der Landwirtschaft, daß er diesen Verdienst nicht erreicht hat, so erhält er etwa vom Herrn Finanzminister eine Postanweisung über den Differenzbetrag?

Für dieses Hohe Haus wird es eine dankenswerte Aufgabe sein, dafür Sorge zu tragen — und dies möglichst bald —, daß ein kommendes Landwirtschaftsgesetz auch mit den notwendigen finanziellen Folgerungen ausgestattet ist. Als wichtige Voraussetzung für ein langsames Sich-Erholen des Bauernstandes betrachte ich im besonderen die Verbesserung unserer Agrarstruktur, und vor allem hiezu werden erhebliche Mittel notwendig sein.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf somit abschließend noch sagen: Die gesamte österreichische Volkswirtschaft müßte ein Interesse daran haben, daß der gegenwärtig stetig nach abwärts führende Weg unserer Landwirtschaft — denken Sie nur an die Verschuldung — nicht weiter beschritten beziehungsweise die gegenwärtige Entwicklung durch eine Besserstellung der Landwirtschaft abgestoppt wird. Wir sehen in der Schaffung eines Landwirtschaftsgesetzes die erste und einzige Möglichkeit hiezu. Es wäre damit möglich, die Einkommensverschiebungen innerhalb der Landwirtschaft und der übrigen Volkswirtschaft genau zu verfolgen und weitere Einkommensverschlechterungen durch entsprechende Gegenmaßnahmen zu verhüten. Die gesamte Bevölkerung müßte einsehen lernen, daß sie gegenwärtig zu einem erheblichen Teil auf Kosten der Bauernschaft lebt. Sie müßte sich auch mit einem etwas langsameren Einkommensanstieg als bisher zugunsten der Landwirtschaft einverstanden erklären.

Meine Damen und Herren! Daß Österreich unabhängig vom Europa- oder Weltmarkt ein agrarbegünstigtes Preisgebäude aufbauen kann, ist doch unmöglich. Wir haben materiell und geistig die Grenzen des nationalen Denkens ja schon überschritten. Verhindern wir daher, daß in unserem österreichischen Wirtschaftsbereich der Bauernstand noch weiter geschwächt werde! Letzten Endes wird damit die Unabhängigkeit Österreichs stehen oder fallen. Als Bauern wollen wir gleich allen anderen Berufsgruppen Ordnung und Sicherung unserer bürgerlichen Existenz! (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Steiner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Steiner:** Hohes Haus! Da acht Vorlagen unter einem behandelt werden, glaube ich, ist es notwendig, daß ich sage, zu welcher Vorlage ich spreche. Ich habe die Absicht, zur Regierungsvorlage 116 der Beilagen, betreffend die Bedeckung des Abgangs des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1960, zu sprechen.

Bevor ich aber mit meinen Ausführungen beginne, möchte ich einen kleinen Irrtum richtigstellen, den der Herr Abgeordnete Tödling hier in seinen Ausführungen begangen hat, ohne vielleicht jemandem nahtreten zu wollen. Es stimmt nicht, daß in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre Thoma Minister war, sondern in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre (Abg. Tödling: Und danach!) war der Obmann des Milchwirtschaftsfonds Kraus Minister für Land- und Forstwirtschaft. (Abg. Tödling: Herr Kollege, „und danach“ habe ich gesagt!)

Es liegt mir völlig fern, die Verdienste des Ministers Thoma vielleicht auch nur irgendwie in Zweifel zu stellen. Ich wollte nur diesen Irrtum aufklären, weil die Damen und Herren dieses Hauses, die jetzt hier sind, nicht auch schon im Jahre 1945 alle da waren.

Zur nächsten Sache, die der Herr Abgeordnete Tödling in irgendwie zynischer Art gebracht hat, indem er sagte: „Alle Jahre wieder!“, und hier die FPÖ zitierte, möchte ich sagen: Gott sei Dank, alle Jahre wieder! Alle Jahre wieder hat nun dieses Hohe Haus die Möglichkeit, auf Grund der wirtschaftlichen Situation diese Gesetze zu beschließen.

Hohes Haus! Die hier zur Behandlung stehende Regierungsvorlage wird nach der Beschußfassung das siebente Gesetz sein, welches dem Bundesminister für Finanzen die Möglichkeit gibt, beim Milchwirtschaftsfonds entstehende finanzielle Lücken wieder abzudecken. Das Gesetz besteht aus drei Paragraphen. Einfach und klar! Der erste Paragraph enthält die Ermächtigung, der zweite Paragraph hat die Höhe des Zuschusses — er beträgt 93 Millionen Schilling — zum Inhalt, und durch den § 3 wird das Bundesministerium für Finanzen mit der Vollziehung betraut. Diesen drei Paragraphen sind eineinhalb Seiten Erläuterungen beigegeben. Ich möchte mir aber gestatten, weil wir gestern eine sehr interessante Diskussion hatten, gerade jetzt auf eine Stelle in den Erläuterungen hinzuweisen. Ich bitte, die Vorlage vielleicht in die Hand zu nehmen. Auf Seite 2, zweiter Absatz, heißt es:

„Eine solche starre Bindung besteht lediglich nicht bei den gemäß § 6 Abs. 5 des Markt-

ordnungsgesetzes zu gewährenden Zuschüssen (wie Schulmilch- und Betriebsmilchaktionen). Es handelt sich hier um Maßnahmen, die durch jahrelange Übung eingelebt sind und wegen ihrer sozialpolitischen Bedeutung keinesfalls eingestellt werden können. Die hiefür aufgewendeten Mittel des Milchwirtschaftsfonds haben im Jahre 1958 15,5 Millionen Schilling betragen. Im Jahre 1959 gibt der Fonds für diesen Zweck etwa 19,5 Millionen Schilling aus.“

So gut, so recht. 35 Millionen Schilling in den letzten zwei Jahren! Wenn ich richtig unterrichtet bin, hat die Kommission des Milchwirtschaftsfonds diesen Antrag an das Hohe Haus einheitlich beschlossen. Ich nehme an, daß auch das Parlament diese Vorlage nicht mit Mehrheit, sondern einhellig beschließen wird. (Abg. Dr. Kandutsch: Eine richtige Annahme!) Es freut mich, ich habe schon die Bestätigung.

Meine Damen und Herren! Nun möchte ich gerade bei der Behandlung dieser Vorlage ganz kurz auf etwas zurückkommen. In der gestrigen Sitzung wurde bei der Beratung des Finanzgesetzes, Kapitel Finanzen, von dieser Stelle aus die Frage, ob wir ein Wohlfahrtsstaat sind, vom Sprecher der FPÖ, Herrn Dr. Gredler, verneint. Er hat auch Beispiele angeführt, deren Richtigkeit ich absolut nicht bezweifle. Die Beispiele des Herrn Dr. Gredler waren negativ. Ich weiß, es ist die Aufgabe der Opposition, der Öffentlichkeit die Kehrseite der Medaille vorzuführen. Ich gehöre nicht dieser Fraktion an und möchte mir daher erlauben, die andere Seite aufzuzeigen, um hier zu beweisen oder zumindest zu beweisen zu versuchen, daß es doch nicht ganz so ist, wie es der Herr Dr. Gredler gestern in seiner rhetorisch, ich möchte sagen, erstklassigen Rede ausgeführt hat. Es liegt mir absolut fern, irgend jemanden vielleicht aufzuklären zu wollen. Ich weiß ganz genau, daß mein Horizont nicht so weit reicht; ich würde mir das nie zumuten. (Abg. Dr. Kandutsch: Diese Bescheidenheit ist schon bald ein Pathos!)

Ich bin der Ansicht, daß man gerade bei diesem Gesetz das Wort „Wohlfahrt“ absolut aussprechen soll. Das Gesetz über die Schulmilch- und Betriebsmilchaktion ist nach meiner bescheidenen Auffassung ein Wohlfahrtsgesetz. Ich empfinde es geradezu als einen Mangel, das möchte ich feststellen, daß in den Erläuterungen das Wort „Wohlfahrt“ fehlt. Ich bin der Ansicht, es müßte drinnenstehen.

Obwohl sich der Herr Präsident Dr. Hurdes gestern in einer Rede absolut zum Wohlfahrtsstaat bekannt hat, habe ich immer so das Gefühl, daß für einzelne Herren und

Damen dieses Hauses das Wort „Wohlfahrt“ irgendwie keine gute Musik im Ohr ist.

Hohes Haus! Die Schulmilch- und die Betriebsmilchaktion ist eine Wohlfahrtssache, keine Versorgungs- und keine Fürsorgeangelegenheit. Das Wort „sozialpolitisch“ in den Erläuterungen müßte hier durch das Wort „Wohlfahrt“ ersetzt sein. Ich bin der Ansicht, daß der, der die Wohlfahrt genießt, nicht versorgungs- oder fürsorgebedürftig sein muß. Ich stelle mir die Kinder in der Schule vor, die alle an der Schulmilchaktion teilnehmen. Es wird wahrscheinlich das Kind des Herrn Hofrates neben dem Kind eines anderen Menschen, der sozial eine ganz andere Stellung hat, an der Aktion teilnehmen, und zwar unter denselben Voraussetzungen. Das ist auch richtig.

Die Betriebsmilchaktion ist nach meinem Dafürhalten ebenfalls keine sozialpolitische Maßnahme, keine Fürsorgemaßnahme, sondern eine Wohlfahrtsmaßnahme. Dem Herrn Finanzminister steht ja nur eine Summe von 93 Millionen zur Verfügung. Es ist also nur ein Bruchteil von dem, was für rein soziale, für reine Wohlfahrtszwecke ausgegeben wird, hier ausgewiesen, nämlich der Betrag für die Schulmilch und die Betriebsmilch. Irgendwie sind aber in der weiteren Entfernung, glaube ich, sämtliche Beträge, die als Milchpreisstützung gelten, Wohlfahrtsbeträge. Die Preise, sagt man, sind keine richtigen Preise, sie sind politische Preise. Bitte, ob man hier einen Preis politisch nennt oder einen Wohlfahrtspreis, ich glaube, das ist Anschausache. Jedenfalls heißt es in den Erläuterungen zum Finanzgesetz, daß die Stützung gegeben wird, um den Milchpreis zu halten oder einen Preiszusammenbruch zu vermeiden. Ich teile diese Meinung nicht, daß diese Stützung eine reine Produzentenstützung oder eine reine Konsumentenstützung ist, sondern ich glaube, es ist eine Wohlfahrtsausgabe, von der beide Teile ihren Vorteil haben.

Hohes Haus! Sie werden vielleicht fragen, warum gerade ich das Wort „Wohlfahrt“ ausgesprochen habe und ausspreche. Ich antworte darauf: Ich habe gestern die „Kärntner Volkszeitung“ gelesen und habe festgestellt, daß vorgestern ein Abgeordneter der Österreichischen Volkspartei wärmstens und, ich möchte fast sagen, sehr, sehr leidenschaftlich die Aufgaben der Gemeinden dargestellt und mitgeteilt hat, daß zuwenig Geld hiefür da ist. Genau zur selben Zeit, vielleicht nicht zur selben Minute, hat im Kärntner Landtag ebenfalls ein Abgeordneter der Österreichischen Volkspartei das Gemeindebudget behandelt und laut Zeitung mitgeteilt, daß die Gemeinde viel zuviel Pflichten übernimmt. Es sei nicht ihre Auf-

gabe, derlei Dinge durchzuführen. Hohes Haus! Ich und vielleicht mehrere hoffen, daß für die Österreichische Volkspartei, da sie sich ein Programm schaffen wird, diese Schwierigkeiten in Zukunft nicht mehr bestehen werden.

Ich möchte nun zur Sache zurückkommen und dieses Gesetz, das aus drei Paragraphen besteht, deshalb so herausheben, weil es gestern der Herr Abgeordnete Dr. Gredler absolut verneint hat, daß wir irgendwie in einem Wohlfahrtsstaat leben. Ich spreche es nochmals aus: Ich will keine Aufklärung und keine Schulung machen, aber ich glaube, daß nicht nur wenige, sondern bei genauer Untersuchung mehrere seiner Beispiele nicht Fälle der Wohlfahrt, sondern Fälle der Fürsorge waren, und dieser Unterschied muß gemacht werden, denn dieses Gesetz betrifft nicht die Fürsorge. Wenn ich jetzt nur andeuten wollte, was alles zur Wohlfahrt gehört, möchte ich vielleicht — und das liegt mir am nächsten und das wird man am ehesten verstehen — die Kärntner Landmaschinenhilfe herausnehmen. Die Kärntner Landmaschinenhilfe ist eine Wohlfahrtseinrichtung. Sie dient jedermann, der sie braucht, ob er nun arm oder weniger arm ist. Aber sie ist nicht dafür geschaffen, Menschen, die wirtschaftlich zusammenbrechen, fürsorge- oder versorgungsbedürftig sind, irgendwie zu unterstützen. Oder um ein näherliegendes Beispiel zu nehmen: Die Wiener Wasserleitung, die Hochquellenleitung, ist nach meinem Dafürhalten absolut eine Wohlfahrtseinrichtung. Wenn ich Parks, Gemeindebäder und dergleichen nehme, das sind alles Wohlfahrtseinrichtungen. Vor ein paar Tagen ist ein Streit über die Eisenbahn ausgetragen worden. Ich habe vor mindestens zehn Jahren auf der Fahrt nach Kärnten mit den Eisenbahnern, obwohl ich keiner bin, schon einen Streit geführt. Ich habe gesagt: Es ist nach meinem Dafürhalten falsch, daß man die Bundesbahn kommerziell führen soll, weil sie eine Wohlfahrtseinrichtung ist. Alle, die zu Hause oder in einer Versammlung schimpfen, sie selbst oder ihre Verwandten und Kinder benützen eine ermäßigte Fahrkarte. Und wer tut es nicht? Ich bin absolut der Ansicht: die Österreichischen Bundesbahnen sind zu einem wesentlichen Teil eine Wohlfahrtseinrichtung, aber keine Fürsorgeeinrichtung, denn wer fährt, muß bezahlen.

Ich will mich nicht über das Gesetz verbreitern, ich wollte nur feststellen, daß es richtig ist, wenn man zum Teil vom Wohlfahrtsstaat spricht. Wir sind natürlich nicht der vollkommene Wohlfahrtsstaat. Ich habe in meiner Rede zum Kapitel Landwirtschaft aufgezeigt, welcher Unterschied zwischen der Zeit 14 Jahre nach dem ersten Weltkrieg und 14 Jahre nach dem zweiten Weltkrieg besteht. Ich tat das, weil ich Freude daran

habe, daß es uns besser geht, daß nicht solches Elend und solche Not bestehen, und ich sage es heute wieder, daß ich mit Freude einem solchen Gesetz die Zustimmung gebe, weil ich weiß: Nicht Bundeswurst aus exequierten Kühen von den Bauern, sondern eine Schulmilchaktion und eine Betriebsmilchaktion, die aus öffentlichen Mitteln auf Grund eines Gesetzes gefördert und geschützt wird! Das ist meine Freude, und ich glaube, daß meine Fraktion diesem Gesetz mit derselben Freude die Zustimmung gibt. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Als nächster Redner, kontra, kommt zum Wort der Herr Abgeordnete Dr. Kos. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Kos:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Rednerliste des heutigen Tages ist nicht sehr lang, und es kommt schon darin zum Ausdruck, mit wie wenig Vergnügen eigentlich die beiden Koalitionsparteien der Verlängerung dieses Gesetzes zustimmen, ein Tatbestand, den wir nun seit Jahren hier in diesem Haus erleben. Jetzt wird als Trost gesagt, daß die Wirtschaftsgesetze nur bis zum 31. Dezember 1960 verlängert werden.

Ich kann mir dabei die Genugtuung nicht versagen, daß ich diese Gelegenheit benütze, Redner der beiden Koalitionsparteien zu zitieren und hier vorzutragen, was in vergangenen Jahren dazu gesagt worden ist.

Es hat beispielsweise der Herr Abgeordnete Krippner folgendes ausgeführt. (Abg. Machunze: *Der ist nimmer da!*) Das macht nichts, aber er hat Ihre Partei damals vertreten (Abg. Dr. Neugebauer: *Cato von USIA!*) und hat zu denselben Dingen gesprochen, für die Sie heute wieder stimmen werden. Er hat ausgeführt:

„Wenn ich ... zwei Gesetze erwähne, so seien es das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz und das Preisregelungsgesetz. Daseine ist sicherlich so überflüssig wie das andere.“ Und: „Wirtschaftsgesetze“ ist eigentlich ein unrichtiger Ausdruck, denn die Wirtschaft hat damit keine Freude. Sie hat für die Bewirtschaftungsgesetze, diese Relikte aus der Kriegszeit und der Nachkriegszeit, gar nichts übrig.“

Und zwei Jahre später derselbe Herr Krippner: „Bei diesen ... Gesetzen..., besonders beim Marktordnungsgesetz, ... hätte man daran denken können, wenigstens ein paar aufzuheben, die ja zum Teil schon überflüssig gewesen sind, weil auch das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz schon einmal zwei Jahre aufgehoben war und dadurch keinerlei Nachteil für Österreich entstanden ist. Nur wegen der Korea-Krise ist es dann wieder eingeführt worden. Ich glaube nicht,“ — sagte der Abgeordnete Krippner damals — „daß

sich seit der Korea-Krise die Dinge in Österreich so verschlechtert haben, daß wir unbedingt das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz brauchen. Beide Gesetze sind nach Meinung der Wirtschaft längst überflüssig, und die Meinung über ihre Aufhebung, von der ich noch vor ein paar Jahren sagte, daß sie geteilt ist, ist heute bestimmt schon einhellig; denn alle normalen Menschen und auch jede Hausfrau fragen sich, was eigentlich bewirtschaftet ... werden soll.“

Es hat 1956 der Herr Abgeordnete Kranebitter — dieser Herr ist noch im Hause — gesagt: „Abermals soll mit einigen bekannten Lenkungsgesetzen auch ...“ deren Geltungsdauer „durch einen Beschuß des Nationalrates ... verlängert werden. Bei den erstgenannten Gesetzen ist es schon die sechste beziehungsweise siebente Novelle. Die neuerliche Wiederholung der Verlängerung der Geltungsdauer dieser Gesetze, die ebenso fad zu werden beginnt wie das Anhören eines geistlosen Grammophonschlagers, könnte viele Staatsbürger Österreichs zu der Überzeugung bringen, daß ...“ der Herr Vizekanzler Pittermann recht hatte, „als er auf dem Bundesparteitag ...“ der Sozialistischen Partei „über die Tätigkeit des Nationalrates folgenden Ausspruch tat: „Die Arbeit im Parlament erstreckt sich derzeit auf Detailarbeit und auf die Verlängerung von Gesetzesprovisorien. Wenn man“ — und da hat er Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, apostrophiert — „wie die Österreichische Volkspartei nicht die Unzufriedenheit der Wähler riskieren will, dann bleibt nur der Ausweg, größeren Gesetzgebungsarbeiten aus dem Wege zu gehen. Fortwursteln und Aufschieben sind die Methoden der politischen Geschäftsführung geworden.“ Will man in Österreich eine konkrete Wirtschaftspolitik führen, so wird man nicht nur im Bereich der Landwirtschaft, sondern auch im Bereich der gewerblichen Wirtschaft zu einer endgültigen Ordnung dieser Wirtschaft kommen müssen. Es wird sich jetzt der Gedanke durchzusetzen haben, daß mit der Berufung auf im Gefolge eines Krieges notwendige Maßnahmen in Österreich die Wirtschaftspolitik weder begründet noch verfassungsmäßig einwandfrei fundiert werden kann. — So der Herr Vizekanzler im Jahre 1956.

Und der Herr Abgeordnete Olah im Jahre 1955: „Die Verlängerung der sogenannten Wirtschaftsgesetze, des ganzen Komplexes dieser Gesetze um nur sechs Monate beweist, daß man sich in allen Kreisen der Notwendigkeit einer grundlegenden Revision dieser wirtschaftlichen Gesetzgebung bewußt ist. ... Es ist also klar, daß die Gesetze in der bisherigen Form vermutlich“ — man beachte das Wort „vermutlich“, er hat mit dem Wort „vermutlich“ recht gehabt,

seit Jahren recht gehabt, und er hat damit auch heute noch recht, und wir stehen nicht an, dies festzustellen — „nach Ablauf dieses halben Jahres ihr Ende finden werden, und es wird die Frage einer sachlichen Überlegung und Zweckmäßigkeit sein, in welcher Form sie in einer anderen Art im Hinblick auf die künftigen Möglichkeiten der wirtschaftlichen Entwicklung und der wirtschaftlichen Ordnungsmaßnahmen neu geschaffen werden.“

Ich hätte noch ein paar Beispiele hiezu, ich möchte Sie damit nicht länger befassen. Aber ich glaube: Der Tatbestand des Fortwurstelns — ich darf mich dabei auf einen maßgeblichen Zeugen auf der Regierungsbank berufen — ist ja auch im heurigen Jahre wieder gegeben. Es ist seit diesen vielen Jahren bei den goldenen Worten, und leider nur bei diesen, und bei dem Bekenntnis geblieben, daß man etwas abschaffen sollte, was nicht mehr zeitgemäß ist. Das ist das Bekenntnis und die Erkenntnis. Aber es sind diesen Worten und dieser Erkenntnis nicht die entscheidenden Taten gefolgt. Auf weite Sicht gesehen entscheiden aber in der Politik nicht die goldenen Worte und nicht die Erkenntnisse, aus denen keine Nutzwandlung gezogen wird, sondern allein die Taten.

Wenn nun vorgestern der Herr Kollege Klenner formuliert hat, daß die Regierung auf dem Gebiete der Wirtschaft Großes erreicht hat, trotz der Tatsache, daß ihr eigentlich ein wirtschaftliches Konzept fehlt, so wird ja gerade durch diese Feststellung erhärtet, daß die Gesetze, mit denen wir uns heute zu befassen haben, darauf zurückzuführen sind, daß der Koalition, der Regierung, ein einheitliches wirtschaftliches Konzept fehlt. Daraus sollten sich aber eigentlich zwei Folgerungen ergeben, nämlich: Wenn ein solcher Mangel vorliegt, dann müßte dieses offensichtliche Loch im Konzept geschlossen werden. Aber bei der so gegensätzlichen Auffassung in wirtschaftlichen Dingen, die ja gerade bei der Debatte in den vergangenen Tagen zutage getreten ist, erscheint es wohl ausgeschlossen, daß sich diese Koalition jemals zu einem gemeinschaftlichen wirtschaftlichen Konzept wird durchringen oder durchkämpfen können. Denn etwas anderes als durchkämpfen wird ihr wahrscheinlich nicht übrigbleiben. Und es bleibt dann als Alternativlösung eben nur die automatische Verlängerung dieser Gesetze als ein typischer Ausdruck der Konzeptlosigkeit und des Auseinanderredens und Auseinanderwirtschaftens in dieser Koalition.

Ich möchte vielleicht sagen, daß die Zusammenfassung dieser Novellierungen nur durch den Wunsch sanktioniert wird, eben diese Gesetze zu verlängern. Unsere Stellungnahme, die Stellungnahme der Freiheitlichen Partei,

in den vergangenen Jahren war immer die gleiche, denn vom Blickwinkel unserer freiheitlichen Wirtschaftsauffassung lehnen wir die Verlängerung reiner Bewirtschaftungsgesetze ab.

Wir werden daher den Vorlagen 1, 2, 3, 4 und 6 unsere Zustimmung versagen, während Sie zu den Vorlagen 5, 7 und 8, das ist Außenhandelsgesetznovelle 1959, Lastverteilungsgesetz und Bedeckung des Abgangs des Milchwirtschaftsfonds, unsere Zustimmung finden werden.

Im einzelnen möchte ich unsere Stellungnahme noch ganz kurz wie folgt begründen. Das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz — das habe ich Ihnen ja durch das Zitieren von Rednern aus verschiedenen Jahren nachgewiesen — ist absolut unnötig, nicht mehr zeitgemäß und in dieser Form nur noch eine Nachkriegserinnerung von ganz bedingtem historischen Wert. Wir werden daher dem Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz nicht zustimmen.

Das Marktordnungsgesetz ist an und für sich grundsätzlich notwendig. Es hat dies ja auch im vergangenen Jahr der Herr Abgeordnete Stendebach von der Freiheitlichen Partei ausgeführt. Es wird wohl niemand im Hause sein, der nicht für eine Marktordnung eintreten würde, die sowohl den Interessen der Konsumenten als auch den Interessen der Produzenten dienen muß. Welche Folgen eingetreten wären, wenn wir dieses Gesetz nicht gehabt hätten, hat ja auch der schon erwähnte Abgeordnete Stendebach im vergangenen Jahr ausgeführt. Er sagte: Wenn man dieses Gesetz nicht gehabt hätte, dann hätten die Molkereien den Bauern nur soviel Milch abgenommen, als sie hätten absetzen können, und hätten die Milch wahrscheinlich auch nur dort abgenommen, wo es mit den geringsten Kosten verbunden gewesen wäre. Daß dabei die Bergbauern unter die Räder gekommen wären, versteht sich von selbst.

Wenn wir aber diesem Marktordnungsgesetz unsere Zustimmung versagen, so betrachten Sie bitte das als eine Demonstration gegen das fortwährende Hinziehen der Forderung nach dem Landwirtschaftsgesetz, die wir seit dem Jahre 1951 in diesem Hause erheben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wenn wir gleichzeitig festhalten, was der Herr Landwirtschaftsminister, der hier anwesend ist, am Schluß der Debatte über das Kapitel Landwirtschaft gesagt hat, nämlich daß das Marktordnungsgesetz kein Ersatz für das Landwirtschaftsgesetz ist, so können wir uns dieser Formulierung nur vollinhaltlich anschließen. Die Sozialistische Partei steht ja auf dem Standpunkt, daß man über das

Marktordnungsgesetz nur die Überschrift „Landwirtschaftsgesetz“ setzen müßte, um ein passendes Landwirtschaftsgesetz zu haben. Dieser Auffassung können wir uns nicht anschließen.

Zum Preisregelungsgesetz wäre zu sagen, daß die legistische Fassung, die in diesem Gesetz über den Preis enthalten ist, nämlich die Formulierung „volkswirtschaftlich gerechtfertigter Preis“, eine völlig unmögliche Fassung darstellt. Zum besseren Verständnis darf ich Ihnen die entsprechenden Absätze aus dem Gesetz vorlesen:

„Das Bundesministerium für Inneres kann im Einvernehmen mit den in ihrem Wirkungsbereiche vornehmlich berührten Bundesministerien auf Antrag oder von Amts wegen volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preise und Entgelte für die der behördlichen Preisregelung unterliegenden Sachgüter und Leistungen nach Maßgabe der folgenden Vorschriften bestimmen.“

Nächster Absatz: „Preise und Entgelte im Sinne dieses Bundesgesetzes sind volkswirtschaftlich gerechtfertigt, wenn sie sowohl den bei der Erzeugung und im Vertrieb oder bei der Erbringung der Leistung jeweils bestehenden volkswirtschaftlichen Verhältnissen als auch der jeweiligen wirtschaftlichen Lage der Verbraucher oder Leistungsempfänger bestmöglich entsprechen.“

So nachzulesen, meine Damen und Herren, im Bundesgesetzblatt aus 1957, 45. Stück, Nr. 151. Ich darf wohl annehmen, meine Damen und Herren, daß mit dieser Formulierung, mit dieser „eindeutigen“ Definition sämtliche Klarheiten beseitigt sind. (Ruf bei der ÖVP: *Habe ich richtig gehört?*) Sämtliche Klarheiten beseitigt sind!

Das beste Beispiel ist weiter für unsere Ablehnung die im Preistreibereigesetz festgelegte Bestimmung, daß die in der Paritätischen Kommission vertretenen Interessengemeinschaften feststellen können, was der ortsübliche Preis ist. Dabei möchte ich zur Paritätischen Kommission nur festhalten, daß ihr eine behördenähnliche Stellung zuerkannt wird, sie aber auf der anderen Seite ohne jede rechtliche und politische Verantwortung im Sinne des Gesetzes ihre Tätigkeit ausübt. Die Entscheidungen in der Paritätischen Kommission werden auf Grund freien Ermessens getroffen, man könnte sagen, es sind zum Teil Polizeimaßnahmen, und doch ist diese Kommission nicht imstande, laufende Preissteigerungen, die sich in der jüngsten Zeit ergeben haben und von denen wir mit Recht annehmen können, daß sie sich auch künftig ergeben werden, zu verhindern.

Den drei Vorlagen: Außenhandelsgesetznovelle, Lastverteilungsgesetz und Bedeckung des

Abganges des Milchwirtschaftsfonds werden wir zustimmen, wobei wir im Auge behalten, daß es gerade bei der Außenhandelsgesetznovelle im Hinblick auf den Weg, den Österreich durch seinen Beitritt zur EFTA künftig gehen wird, unbedingt notwendig ist, Voraussetzungen zu schaffen, die dem Schutze unserer Wirtschaft dienen sollen.

Der Begründung zur Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes können wir mit gutem Gewissen zustimmen, denn es hat sich auf Grund der Witterungsverhältnisse derzeit auf dem Sektor der Elektrizitätsversorgung eine Situation ergeben, die es uns angebracht erscheinen läßt, den zum Ausdruck gebrachten Intentionen unsere Zustimmung nicht zu versagen.

Und schließlich stimmen wir der Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Interesse unserer bäuerlichen Bevölkerung zu, der ein Landwirtschaftsgesetz noch immer vorenthalten wird. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident:** Es ist mir ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Hofeneder, Holoubek und Genossen zum Entwurf der Außenhandelsgesetznovelle 1959 überreicht worden. Der Antrag lautet:

In die Bewilligungsliste für die Einfuhr (Anlage B 1) ist noch die Postaufzunehmen: „ex 49.11 Bildpost- und Wunschkarten in ganzen Bogen, in beliebigem Verfahren hergestellt, auch zugeschnitten“.

Der Ergänzungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit zur Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist daher geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Berichterstatter Ehgartner.

**Berichterstatter Ehgartner (Schlußwort):** Meine Damen und Herren! Da es sich bei dem Antrag der Abgeordneten Dr. Hofeneder, Holoubek und Genossen lediglich um die Richtigstellung eines Übertragungsfehlers in der Bewilligungsliste für die Einfuhr Anlage B 1 handelt, trete ich als Berichterstatter diesem Initiativantrag bei und bitte Sie, diesem Antrag gleichzeitig im Nationalrat die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

**Präsident:** Die übrigen Berichterstatter verzichten auf das Schlußwort.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der acht Entwürfe separat vornehme. Von den acht Gesetzesentwürfen beinhalten sechs eine Verfassungsbestimmung. Ich stelle daher gemäß Artikel 44 des Bundes-Verfassungsgesetzes die Anwesenheit der Hälften der Mitglieder des Hohen Hauses fest.

*In getrennter Abstimmung werden die Verlängerung der Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952, die Verlängerung der Geltungsdauer des Marktordnungsgesetzes, die Verlängerung der Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes 1957, die Verlängerung der Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959 und die Verlängerung der Geltungsdauer des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 jeweils in der Fassung der Regierungsvorlage mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, die Regierungsvorlage, betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952, die Regierungsvorlage, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1960, und die Außenhandelsgesetznovelle 1959 in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung des gemeinsamen Antrages der Abgeordneten Dr. Hofeneder, Holoubek und Gnossmann (S. 963) einstimmig in zweiter und dritter Lesung zum Beschuß erhoben.*

**9. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (100 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Heimarbeitsgesetz abgeändert wird (Heimarbeitsgesetz-Novelle) (118 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zu Punkt 9 der Tagesordnung: Heimarbeitsgesetz-Novelle.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Wilhelmine Moik. Ich bitte sie, zum Gegenstande zu berichten.

Berichterstatterin Wilhelmine Moik: Hohes Haus! Die heute zur Beratung stehende Regierungsvorlage ist eine Novelle zu dem im Jahre 1954 beschlossenen Heimarbeitsgesetz. Sie betrifft Abänderungen einiger Paragraphen, die sich nach und nach bei der Anwendung des Gesetzes als notwendig erwiesen haben. Es gibt in Österreich noch immer Zehntausende von Heimarbeitern; vorwiegend wird diese Heimarbeit von Frauen ausgeübt, vielfach von Müttern, die diesen Erwerb wählen, um bei ihren Kindern sein zu können. Diesen Menschen muß unser besonderer Schutz gelten.

Wie bei jedem Gesetz zeigten sich auch beim Heimarbeitsgesetz in der Anwendung da und dort Lücken oder die Notwendigkeit, einige Bestimmungen abzuändern oder klarer zu gestalten. Die Novelle hat lange auf sich warten lassen. Die Mängel, die aufgeschienen sind, sollen nun saniert werden, und, soweit

notwendig, sollen auch Verbesserungen vorgenommen werden.

Ich möchte feststellen, daß eine dieser Abänderungen nur für das Bundesland Vorarlberg gilt, und zwar handelt es sich hier um Arbeitnehmer in der Lohnmaschinstickerei. Für Vorarlberg gibt es ein Stickereiförderungsgesetz, das größeren Schutz gewährt als das Heimarbeitsgesetz. Da es zwei Gruppen der Lohnmaschinstickerei gibt, also die Handmaschinstickerei und die Schiffsstickerei, ist es nicht wünschenswert, daß für diese Heimarbeiter verschiedene Gesetze gelten. Daher wird die Lohnmaschinstickerei aus dem Geltungsbereich des Heimarbeitsgesetzes ausgenommen.

Die anderen Änderungen betreffen einen größeren Schutz der Heimarbeiter. Und zwar soll das Abrechnungsbuch eine Zusammenfassung der Schutzbestimmungen für die Heimarbeiter enthalten, damit sie wissen, was ihnen rechtlich zusteht. Ferner soll die erstmalige Ausgabe von Heimarbeit dem Arbeitsinspektorat angezeigt werden, damit das Arbeitsinspektorat überprüfen kann, ob die Arbeiten für Leben und Gesundheit der Arbeiter nicht eine Gefährdung darstellen.

In das Heimarbeitsgesetz wird nun auch der Anspruch auf die Wohnungsbeihilfe aufgenommen. Ferner werden die erst später durchgesetzten Urlaubszuschüsse und Weihnachtsremunerationen für die Heimarbeiter als Rechtsanspruch eingebaut. Das Abrechnungsbuch soll alle ausgezahlten Beträge in übersichtlicher Form enthalten.

Die anderen Änderungen des Heimarbeitsgesetzes betreffen im wesentlichen die für die Heimarbeitskommission geltenden Verfahrensbestimmungen und die Durchführung des Verwaltungsstrafverfahrens wegen Unterentlohnung.

Das Heimarbeitsgesetz enthält derzeit keine Bestimmungen darüber, welche Gebühren Sachverständigen und Zeugen zu stehen, die den Sitzungen der Heimarbeitskommission zugezogen werden. Nach der nunmehr getroffenen Regelung haben diese Personen die gleichen Ansprüche wie die Mitglieder der Heimarbeitskommission.

Schließlich enthält die Regierungsvorlage auch noch einige Klarstellungen und Verbesserungen der Schutzvorschriften für die Heimarbeiter.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 11. Dezember 1959 in Anwesenheit des Bundesministers für soziale Verwaltung Proksch beraten und einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem

von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (100 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall. Wir gehen daher in die Debatte ein.

Zum Worte gemeldet ist die Frau Abgeordnete Grete Rehor. Ich erteile ihr das Wort.

**Abgeordnete Grete Rehor:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Schon die Berichterstatterin hat zum Ausdruck gebracht, daß die Heimarbeiter zu den schutzbedürftigsten Beschäftigten in unserem Lande zählen. Im März 1954 wurde nach langen Verhandlungen ein neues österreichisches Heimarbeitsgesetz beschlossen. Bis dahin galt in der Zeit von 1939 bis 1954 das vom Reichstreuhand der Arbeit für unser Land angeordnete deutsche Heimarbeitsgesetz. Das deutsche Heimarbeitsgesetz setzte nämlich im Jahre 1939 das österreichische Heimarbeitsgesetz außer Kraft.

Unser neues Heimarbeitsgesetz aus dem Jahre 1954 baut im wesentlichen auf dem Gedankengut des alten österreichischen Heimarbeitsgesetzes mit Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Entwicklung in unserer Zeit auf. Das alte Heimarbeitsgesetz reichte zurück auf einen Referentenentwurf des Handelsministeriums schon aus dem Jahre 1911. Im Frühjahr 1918 brachte das im Jänner des gleichen Jahres neu errichtete Ministerium für soziale Fürsorge einen Gesetzentwurf ein, der auf dem Referentenentwurf des Handelsministeriums basierte, und am 19. Dezember 1918 wurde bereits das Heimarbeitsgesetz als eines der ersten sozialpolitischen Gesetze der Ersten Republik verabschiedet und erlangte damit Gesetzeskraft. In dieser Zeit schätzte man die Zahl der beschäftigten Heimarbeiter in unserem Lande auf zirka 40.000, im Jahre 1954 auf ungefähr 35.000. Das Heimarbeitsgesetz galt zunächst für die Konfektion und verwandte Erzeugungen, später wurde der Schutz auf das gesamte Gebiet der Heimarbeit ausgedehnt.

Heimarbeiter werden, früher so wie auch heute, zum überwiegenden Teil in der Konfektion, das ist die Erzeugung von Bekleidung, Wäsche und Strickwaren, in der Stickerei, Handweberei, Handschuhherzeugung, in der Handschuhhausfertigung, in der Papierkonfektion, in der Glaserzeugung sowie in der Büchsenmacherei beschäftigt. Heimarbeit wird überwiegend von Frauen

zu Hause geleistet. Diese beiden Tatsachen, daß Frauen im Hause arbeiten, sind bis heute unberechtigterweise leider mit die Ursachen dafür, daß die Heimarbeit zu den am schlechtesten entlohten Arbeiten zählt.

Meine Damen und Herren! Nehmen Sie mir eine offenherzige Feststellung nicht übel. Ich will durch diese meine Feststellung den heute anscheinend eingetretenen Weihnachtsfrieden nicht stören, möchte aber doch als Frau und weibliche Abgeordnete in diesem Hause sagen, daß bis zum heutigen Tage die Arbeit der Frau, wo immer sie geleistet wird, geringer eingeschätzt wird als die Arbeit der Männer. Wir haben heute wohl schon Ansatzpunkte zu gleicher Entlohnung bei gleicher Arbeit in einer Anzahl von Lohntarifen, so bei den Gehaltsschemas der Privatangestellten und der öffentlich Bediensteten; bei ihnen gibt es keine Unterscheidung mehr zwischen männlichen und weiblichen Beschäftigten, man entloht nach der Tätigkeit.

Im österreichischen Parlament haben wir im Vorjahr das Internationale Übereinkommen Nr. 100 angenommen, das den Grundsatz: gleicher Lohn für gleiche Arbeit, festlegt. Bei einem Vergleich der Lohneinkommen in den Männerberufen mit jenen in Berufen mit überwiegend weiblichen Arbeitskräften steht jedoch eindeutig fest, daß die Löhne und Gehälter in typisch männlichen Berufen höher liegen. Sicher müssen Erschwernisse berücksichtigt werden. Intelligenz, Geschicklichkeit und fachliche Eignung sowie die Belastung nach den Grundsätzen der modernen arbeitswissenschaftlichen Methode in psychischer und physischer Hinsicht müßten für beide Geschlechter gleiche Wertung erfahren.

Vergleichen wir überdies die Lohneinkommen jener Personen, die im Haus beschäftigt sind, wie zum Beispiel die Heimarbeiter, die Hausgehilfen, die Landarbeiter, die Krankenschwestern und Personen in ähnlichen Berufssparten, die unmittelbar oder mittelbar Dienst am Menschen, im Haus oder in Verbindung mit dem Haus leisten, so sinkt das Lohneinkommen noch stärker ab. Eine Begründung für dieses Unrecht gibt es nicht, es sei denn, daß Vorurteile und althergebrachte Auffassungen eine solche Begründung wären.

Die Löhne der Heimarbeiter, um auf diese im besonderen zurückzukommen, beginnen auch heute noch, meine Damen und Herren, bei rund 400 S für durchschnittlich 195 und mehr Arbeitsstunden im Monat. Die Heimarbeiter mit diesem Einkommen leisten meist kunstgewerbliche Arbeiten; diese werden auch heute auf dem Weltmarkt abgesetzt und haben Weltruf.

Es ist richtig, daß diese Erzeugung der stärksten Konkurrenz der osteuropäischen und asiatischen Gebiete ausgesetzt ist. Dieser Konkurrenz begegnen wir aber auch beim Absatz anderer Erzeugnisse, und niemand würde diesen Beschäftigten eine ähnliche Entlohnung zumuten. Es ist darum mehr als berechtigt, daß wir den Heimarbeitern jenen Schutz in bezug auf Lohngestaltung und Überprüfung dieser einräumen, der notwendig ist, um sie vor Ungerechtigkeiten zu bewahren.

Oftmals wird die Meinung vertreten: Wozu Heimarbeit? Vielleicht wäre es besser, die Arbeit in die Werkstätten und Betriebe zu verlegen. Bei oberflächlicher Betrachtung könnte man sich vielleicht dieser Meinung anschließen. Berücksichtigt man jedoch die Beweggründe, die auch die Frau Berichterstatterin hier zum Ausdruck gebracht hat, nämlich die Umstände, welche die Frauen veranlassen, Heimarbeit zu übernehmen, kommt man zu einer anderen Meinung.

Die Struktur der Heimarbeiter von heute ist anders als in früheren Zeiten. Die Heimarbeiter sind überwiegend Frauen und Mütter, die gezwungen sind, zum Einkommen des Familienerhalters, das zu gering ist, um die Familie zu erhalten, dazuzuverdienen. Oder es sind Frauen, die hilflose Familienangehörige betreuen müssen und aus diesem Grund nicht einem außerhäuslichen Erwerb nachgehen können. Die Probleme der Heimarbeiter berühren die Probleme der niedrigen Einkommen der Familien mit Kindern. Wir stellen noch immer fest, daß über 50 Prozent der Einkommen von Familienerhaltären in unserem Lande unter den vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung errechneten Lebenshaltungskostenplan für zwei Personen oder zwei Personen mit einem oder mehreren Kindern liegen. Zehntausende Mütter sind aus diesem Grund veranlaßt, entweder außer Haus oder im Haus zusätzlich Arbeiten zu leisten, um den Unterhalt der Familien zu sichern.

Ich ersuche Sie, meine Damen und Herren, unbeschadet Ihrer politischen Meinung und Parteizugehörigkeit dieser Tatsache immer und wieder neue Beachtung zu schenken. Leider lautet die Anklage oftmals: Viele Frauen gehen nur deswegen außerhäuslichem Erwerb nach, um sich einen gewissen besseren Lebensstandard zu sichern. Meine Damen und Herren! Ich möchte mich mit dieser Problematik und dieser Polemik nicht beschäftigen, da die wirtschaftliche Not vieler Familien in unserem Lande brennender ist als diese Polemik. Bei sehr wichtigen Budgetkapiteln klang immer wieder in verschiedensten Zusammenhängen die Frage auf: Wie kommen wir zu

einer Lösung des heute so brennenden Problems, daß die Mutter bei ihren Kindern im Haus verbleiben kann, mindestens so lange, bis die Kinder eine gewisse körperliche und geistige Reife erlangt haben? So bei der Debatte über die Gruppen Unterricht, Justiz, Inneres und Finanzen.

Ich möchte nicht mißverstanden werden. Diese Frage ist nicht identisch mit den Fragen der berufstätigen Frau, nämlich deswegen nicht, weil heute in unserem Land durchschnittlich 40 Prozent aller Berufsarbeit vonselbstständig und unselbstständig tätigen Frauen geleistet wird. Nach dem gegenwärtigen Stand unserer technisch-industriellen Gesellschaft wäre es eine Utopie, alle Frauen von der Berufsarbeit ausschließen zu wollen. Ob man nun zur Berufsarbeit der Mutter kontra oder positiv eingestellt ist, jedenfalls sind wir der Meinung, daß der Mutter die Möglichkeit zustehen müßte, bei ihren Kindern im Hause zu bleiben. (Beifall bei der ÖVP.)

Aber darüber hinaus wissen wir auch, daß die besondere Bevölkerungsstruktur in Österreich der Grund dafür ist, daß ein sehr großer Teil der Frauen ihren Unterhalt selbst bestreiten muß. Im weiteren wollen wir auch auf die besonderen Talente, die Frauen und Männer gleich besitzen, nicht verzichten. Die Frauen, wie ich mir erlaubte zu sagen, tragen in Österreich sehr wesentlich zum Volkseinkommen bei, in Prozenten ausgedrückt 40 zu 100. In dieser Ziffer ist die Arbeit der Mütter und Frauen, die ausschließlich im Hause ihrer Familie tätig sind, nicht mit eingeschlossen. Wir sind unter Berücksichtigung dieser feststehenden Tatsachen der Ansicht, daß unbeschadet der Schwierigkeiten, die sich im finanziellen Bereich ergeben, wir dennoch alles tun müssen, um der Mutter, die im Kreise ihrer Familie, bei ihren Kindern bleiben will, diese Möglichkeit ohne materielle Not und Schwierigkeiten zu bieten. Ich befnde mich mit dieser Meinung in bester Gesellschaft mit Pädagogen, Psychologen und Medizinern, vor allem aber auch mit den Müttern selbst, die immer vor dem Dilemma stehen: Kinder, Haushalt und Beruf.

Der Erste Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und Vizepräsident des Hohen Hauses, Nationalrat Franz Olah, hat beim 4. Kongreß des Österreichischen Gewerkschaftsbundes folgende gültige Worte gesprochen: „Es müßte jeder Mutter möglich sein, bei ihren Kindern zu verbleiben.“ Seine Ansicht deckt sich vollinhaltlich mit der dargelegten Meinung, natürlich unter der Voraussetzung der Freiwilligkeit.

Wir rufen immer wieder, um diesem Dilemma der werktätigen Mütter zu begegnen, nach

Hilfseinrichtungen wie Kindergärten, Kinderhorten und Tagesschulen. Am Ende stehen wir jedoch vor noch größeren Problemen als dem ersten, dem finanziellen Problem, daß nämlich die Gesellschaft auf körperlich, geistig, seelisch und charakterlich harmonische Kinder und Erwachsene heute leider schon vielfach verzichten muß, auf jene harmonischen Kinder und Menschen, die wir so dringend brauchen, die aber ihre Mütter auf Grund der Berufstätigkeit entbehren müssen.

Diese Schäden liegen nicht in der Ernährung, auch nicht in der Kleidung und in der Pflege, da — und das stellen wir mit Stolz und Freude fest — die berufstätige Mutter gleich der häuslichen Mutter alles tut, um ihre Kinder gut zu halten. Aber es bleibt ihr leider keine Zeit, sich den Kindern zu widmen, und die Schäden liegen darum im Seelischen, im Geistigen und im Gesellschaftlichen.

Das sind keine leeren Worte, meine Damen und Herren, das sind, soweit ich aus der Lektüre der Zeitungen aller Parteien beobachten kann, heute auch keine weltanschaulich einseitigen Ansichten mehr, das sind Erkenntnisse und Erfahrungen, die uns zwingend die Pflicht auferlegen, zu handeln.

Wir haben auch in den abgelaufenen Jahren fast in jedem Jahr Verbesserungen auf dem Gebiet der Familienpolitik geschaffen. Dies kam auch in den Ausführungen während der Budgetdebatte zum Ausdruck. Es wurden nun von den Familienorganisationen neue Vorschläge gemacht. Es liegen auch Anträge für familienpolitische Maßnahmen im Hause, für Mütterzulagen, Ehestandsdarlehen, 14. Kinderbeihilfe, Darlehen für die Anschaffung arbeitssparender Maschinen, Erhöhung der Geburtenbeihilfe. Im Sinne der Familie wären alle Maßnahmen wünschenswert, aber es gilt hier wie überall der Grundsatz: zunächst das Notwendige. Würden wir, meine Damen und Herren, die Mütter selbst fragen, die das Einkommen so kunstgerecht einteilen müssen, daß die Familie bestmöglich auskommt, dann müßten wir wahrscheinlich die Kinderbeihilfe erhöhen oder eine Mütterzulage geben, da die wirksamste Hilfe für die Familie die laufende Beihilfe darstellt.

Wir kennen alle den Ausspruch so vieler Mütter, die berufstätig sind und uns immer wieder sagen: Ja, hätte ich nur für meine Familie neben dem Einkommen meines Mannes noch ein paar hundert Schilling, dann könnte ich im Hause verbleiben; solange wir das aber nicht haben, sind wir veranlaßt, außerhäusliche oder neben der Hausarbeit Arbeit zu leisten.

Sie werden mich vielleicht fragen, wie diese Fragen mit der Novelle zum Heimarbeitsgesetz zusammenhängen. Ich persönlich rede der Heimarbeit nicht das Wort. Ich kenne seit vielen Jahren die Probleme der Heimarbeiter sehr genau, ich bin ständig mit diesen Fragen befaßt, nicht erst seit 1945 oder seit einigen Jahren, sondern von meiner Jugend her. Dennoch muß ich zugeben, daß die Heimarbeit heute noch tausenden Müttern die Möglichkeit bietet, wenn gleich belastet mit zusätzlicher Arbeit neben der Hausarbeit, zu Hause bei den Kindern zu sein. (*Präsident Olah übernimmt den Vorsitz.*)

Ich möchte noch einmal betonen: Heimarbeit ist sicher kein Idealzustand. Solange wir aber nicht in der Lage sind, einerseits durch familienpolitische Maßnahmen oder andererseits durch günstigere Lohn- und Einkommensverhältnisse für die große Zahl der Familienhalter den Müttern die Möglichkeit zu bieten, sich ausschließlich der Familie zu widmen, ist die Heimarbeit eher eine Hilfsmaßnahme, wie zum Beispiel Kindergärten und Tagesschulen, nur mit dem Unterschied, daß die Mutter, die Heimarbeit leistet, doch bei ihren Kindern ist und diese in ihrer Umgebung sich geistig, körperlich und seelisch entwickeln können.

Meine Damen und Herren! Wir sind aus den angeführten Gründen einerseits als Gesetzgeber und andererseits als Interessenvertreter verpflichtet, alles zu tun, damit die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Heimarbeiter besser und entsprechender werden. Es gilt auch für Heimarbeiter wie für jeden anderen Arbeiter, bei uns und in der ganzen Welt: Der Arbeiter ist seines Lohnes wert! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die vorliegende Novelle zum Heimarbeitsgesetz sieht, wie aus dem Bericht der Frau Berichterstatterin hervor geht, Ergänzungen und Änderungen vor, die sich bei der Handhabung des Gesetzes als notwendig erwiesen haben.

Darf ich nur noch ein Detail herausgreifen: Wesentlich und auffallend ist, daß zum Beispiel nach § 68 eine Anzahl alter reichsdeutscher Tarifordnungen aus der Zeit von 1939 bis 1945, die bis heute nicht durch österreichische Tarife beziehungsweise Heimarbeitsgesamtverträge ersetzt wurden, so lange bestehen bleiben werden, bis entsprechende österreichische Verträge abgeschlossen werden. Aus der Tatsache, meine Damen und Herren, daß es nach Wiedererstehen unserer Republik in einer Anzahl von Fällen durch 14 Jahre nicht möglich war, entsprechende österreichische Heimarbeitstarife beziehungsweise Heimarbeitsgesamtverträge zu schaffen, geht hervor, wie schwierig es ist, Heimarbeiterfragen zu lösen. Es würde sicher keinem Beschäftig-

ten in einer Fabrik, in einer Werkstatt oder in einem Büro zugemutet werden, ohne entsprechende Tarife zu arbeiten.

Erlauben Sie mir, meine Damen und Herren, daß ich die Gelegenheit wahrnehme, um dem Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung und an der Spitze dem Herrn Sektionschef Dr. Hempel und seinem Vorgänger im Amt, Herrn Sektionschef Hammerl, und den Damen und Herren der Arbeitsinspektion und allen Vertretern der Interessenvertretungen für ihre Bemühungen um das Zustandekommen dieser Novelle herzlich zu danken. Wer selbst allen diesen Besprechungen, die lange gedauert haben, beigewohnt hat, kann ermessen, wie schwierig es war, hier Übereinstimmung zu erzielen. Dieser Dank soll hier im Namen der Heimarbeiter ausgesprochen sein. Ich hoffe, daß es mit dieser Novelle zum bestehenden Heimarbeitgesetz möglich sein wird, den Heimarbeitern besser als bisher zu helfen.

Ich möchte auch die Gelegenheit wahrnehmen, um dem Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung ein Ersuchen vorzutragen und an ihn auch eine Anfrage zu richten.

Nach dem Arbeitsinspektionsgesetz sind die Organe der Inspektion verpflichtet, für die Einhaltung der Bestimmungen der Gesetze in bezug auf entsprechende Arbeitsräume, sanitäre Anlagen, Beleuchtung, Beheizung, Garderoben, Waschgelegenheiten und anderes Sorge zu tragen. Der Arbeitsraum und die entsprechenden Einrichtungen der Arbeitsinspektion selbst in Wien in der Fichtegasse bedürfen dringend der Restaurierung. Ich ersuche den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung, im Sinne der gegebenen gesetzlichen Bestimmungen in dieser Richtung alles veranlassen zu wollen, um bei gegebener Gelegenheit Mittel für diese Zwecke frei zu machen.

Ich komme zum Schluß, erlaube mir aber noch eine Anfrage an den Herrn Minister zu richten. Ich bin beim Wort und möchte sagen: Ich stelle die Geduld der Abgeordneten selten auf die Probe, aber ich habe die Absicht, die Möglichkeit, hier zu sprechen, zum Anlaß zu nehmen, um folgende Frage zu stellen:

Mit der Wirksamkeit des neuen österreichischen Mutterschutzgesetzes wurde eine Anzahl weiblicher Arbeitsinspektoren eingestellt. Wir stehen zu dieser Maßnahme im Sinne des Gesetzes, vor allem im Sinne der berufstätigen Mütter. Ich bin überzeugt, daß alle Abgeordneten in diesem Haus zum Schutz der berufstätigen Mütter stehen. Meine Anfrage geht dahin, ob bei der Vergabe der diesbezüglichen Posten sowohl für den Mutter- schutz als auch für die Überwachung der Ein-

haltung des Bäckereiarbeitergesetzes, und des Heimarbeitgesetzes die Grundsätze der öffentlichen Ausschreibung Anwendung fanden und ob die Bewerber ausschließlich nach der fachlichen und sachlichen Eignung Aufnahme fanden. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Anfrage bezieht sich ebenso auf die Angestellten in der Heimarbeitkommission, ausgenommen die sogenannten unparteilichen Richter als Vorsitzende der einzelnen Kommissionen. Nicht zuletzt möchte ich diese Anfrage auch in bezug auf die Neueinstellungen bei den Arbeitsämtern und Landesarbeitsämtern an den Herrn Minister richten.

Ich erlaube mir diese Anfrage in voller Ruhe und Sachlichkeit zu stellen. In diesem Zusammenhang wurde ja bei Behandlung der Budgetkapitel manches in einer anderen Form zum Ausdruck gebracht. Vielleicht veranlaßt uns der Weihnachtsfrieden, Herr Minister, diese Frage in späteren Tagen und Wochen in Ruhe im Sinne der Sachlichkeit, aber auch der Eignung einer entsprechenden Lösung zuzuführen. (Beifall bei der ÖVP.)

Namens meiner Partei erlaube ich mir festzustellen, daß wir für die Novelle zum Heimarbeitgesetz stimmen.

Präsident Olah: Der Herr Abgeordnete Hoffmann ist als nächster Redner gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Hoffmann: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Heimarbeitgesetz-Novelle hat im Verhältnis zur Gesamtzahl der Beschäftigten nur für einen kleinen Kreis von unselbständigen Erwerbstätigen Bedeutung. Es ist allerdings ein Personenkreis, der eines besonderen Schutzes bedarf, sind es doch Arbeitnehmer, und im wesentlichen Arbeitnehmerinnen, welche zwar oft einen Verdienst bitter notwendig brauchen, doch aus verschiedenen Gründen nicht in einem geschlossenen Betrieb tätig sein können.

Durch diese Gesetzesänderung werden nicht alle Wünsche, welche von seiten der Gewerkschaft erhoben wurden, erfüllt. Es ist zum Teil nur eine klarere Formulierung, zum anderen eine Verbesserung erreicht worden. Wir wissen, daß viele Firmen den Heimarbeitern gegenüber sehr korrekt sind, aber wie überall im Leben gibt es auch hier Ausnahmen, und für diese sollen nun die Arbeitsinspektorate bei der Überprüfung ein besseres Instrument zur Hand haben; denn es sind oft die Ärmsten, die eines entsprechenden Schutzes bedürfen.

Erst vor wenigen Wochen erhielt ich ein Schreiben mit der Aufforderung, eine Überprüfung zu veranlassen, da eine Heimarbeiterin einen Lohn, der 2,50 S pro Stunde ergibt,

erhalten habe. Ich habe diese Überprüfung veranlaßt und mußte der Schreiberin mitteilen, daß dieser Verdienst den vertraglichen Bedingungen entspricht. (Abg. Rosa Jochmann: *Ist das möglich?* — Abg. Aigner: *Hört! Hört!*) Wir müssen sagen: 2,50 S pro Stunde bei wirklich guter Arbeitsleistung! Die Dinge sind in der Öffentlichkeit wenig bekannt. Als ich der Schreiberin diese Mitteilung zukommen ließ, habe ich darauf eine Antwort des Inhaltes erhalten, es sei doch unmöglich, daß heute noch so etwas existieren könne, daß man mit fleißiger Arbeit nur 2,50 S pro Stunde verdient. So sind die Verhältnisse, und ich glaube, schon daraus ist zu ersehen, daß man diesen Personen aus rein menschlichen Gründen jeden irgendwie nur möglichen Schutz angeidehen lassen soll.

Ich spreche hier als Gewerkschafter, aber ich muß sagen: Selbst wenn ich nicht Gewerkschafter wäre, so müßte ich und müßten alle hier in diesem Hause aus menschlichen Erwägungen alle Schutzbestimmungen, die hier getroffen werden können, bejahen.

Ich kann es mir ersparen, auf die einzelnen Bestimmungen näher einzugehen und nur erklären, daß wir die Vorlage aus den vorangeführten Gründen begrüßen und hoffen, daß sie dazu beiträgt, das Los der Heimarbeiter, im wesentlichen also der Heimarbeiterinnen, dieser Frauen, die sicherlich nicht zum Vergnügen arbeiten, zu verbessern.

Ich möchte aber auch nicht unerwähnt lassen, daß noch eine zweite Personengruppe von diesem Gesetz, von dieser Novelle, berührt wird. Es sind dies die Zwischenmeister. Auch sie sind vielfach in einer schwierigen Situation, und wir begrüßen es, daß auch für sie mit dieser Novellierung Verbesserungen erreicht werden konnten. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Olah:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Proksch.

**Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zu den von der Frau Abgeordneten Rehor gestellten Fragen möchte ich folgendes sagen: Es ist selbstverständlich, daß im Bereich des Sozialministeriums alle Neuanstellungen nach rein sachlichen Gesichtspunkten erfolgen. Ich möchte aber das eine unterstreichen, daß es leider oft nicht möglich ist, Posten sofort zu besetzen, nicht weil vielleicht keine geeigneten Kräfte vorhanden wären, sondern weil die Anfangsgehälter, die Anfangsbezüge im Verhältnis zur Privatwirtschaft so niedrig sind (Abg. Rosa Jochmann: *Sehr richtig!*), daß geeignete Kräfte, wenn sie erfahren, welchen Bezug sie erhalten, sofort sagen: Da bin ich im Betrieb viel besser

daran! Sie sind daher nicht bereit, einen solchen Posten anzunehmen.

Wir haben besonders in der Arbeitsinspektion Posten jahrelang unbesetzt lassen müssen. Wir haben die Posten wiederholt ausgeschrieben und konnten sie bisher nicht besetzen. Das gilt besonders für die gehobenen Posten, für die Ingenieurposten, und für die mittleren Posten. Ich wäre sehr froh, wenn hier die Möglichkeit geschaffen würde, alle Posten zu besetzen.

Wenn ich schon gefragt wurde, möchte ich mir erlauben, hier auch meine Meinung zu sagen. Die Arbeitsinspektoren waren seinerzeit über die Staatsbeamten hinausgehoben. Wir haben das anlässlich des 75-jährigen Bestandes der Arbeitsinspektion besonders betont. Heute ist das nicht der Fall, aber die Anforderungen, die an den Arbeitsinspektor gestellt werden, und die Aufwendungen, die er hat, würden es sicherlich rechtfertigen, ihn aus dem allgemeinen Gehaltssystem herauszunehmen und ihn, so wie es früher der Fall war, besonders zu stellen, weil wir sonst niemals in der Lage sein werden, die geeigneten Kräfte zu bekommen; denn jedermann weiß, welcher Mangel an Ingenieuren überhaupt besteht, um nur eine Gruppe zu nennen. Darüber hinaus wissen wir, daß er sich sofort ausrechnet, daß er in der Privatwirtschaft das Doppelte bekommt, und er verzichtet daher auf die Einstellung in den Staatsdienst. Das trifft besonders bei jüngeren Menschen zu. Ich kann nachweisen, daß wir wiederholt Posten ausgeschrieben haben, aber bisher nicht alle Posten besetzen konnten. Ja selbst bei den Gruppen, wo es sich um, sagen wir, niedrigere Posten gehandelt hat, mußten wir jahrelang warten, bis sich geeignete Kräfte gefunden haben, obwohl wir alle Besetzungen nur im Einvernehmen mit dem Gewerkschaftsbund und den Gewerkschaften vorgenommen haben.

Wenn ich noch zur Raumbeschaffung etwas sagen darf, so folgendes: Es ist leider nicht nur bei den Arbeitsinspektionen Raumangestalten vorhanden. (Abg. Grete Rehor: *Auch die Ausstattung!*) Ja, ich weiß, aber ich möchte hier nicht den Weihnachtsfrieden stören und daher sagen, daß das Bestreben und das Verlangen des Sozialministeriums sicher nicht fehlen, daß wir aber leider nicht immer die nötigen Mittel zugewiesen bekommen und in den Verhandlungen das erreichen, was notwendig wäre.

Ich will nur einen Fall aufzeigen, das Invalidenamt in Linz. Es ist in Baracken untergebracht, die so elend sind, daß man im Sommer, um die Leute vor der großen Hitze zu schützen, schon um  $\frac{1}{2}$  7 Uhr mit dem Dienst beginnen muß; wenn auf der einen Seite

jemand hineingeht, dann hört es im letzten Zimmer dieser Baracke der andere, weil sie viel zu labil ist.

Nach jahrelangen Bemühungen ist es möglich gewesen, nunmehr dort einen Anfang zu machen, und vielleicht wird es möglich sein, in zwei, drei Jahren mit dem Bau fertig zu sein, weil die Mittel, die zur Verfügung stehen, ja nicht auf einmal gegeben werden können. Sie können mir sicher glauben, daß ich wirklich bestrebt bin, für die Bediensteten menschenwürdige Unterkünfte zu schaffen, die ihnen auch zustehen.

Aber wir können nach und nach doch einiges tun, und auf dem Gebiete der Arbeitsämter und vielfach auch in Zusammenhang mit den Arbeitsinspektionen und den Invalidenämtern ist in den letzten Jahren schon einiges geschehen. Aber alles läßt sich, das muß ich objektiverweise auch sagen, nicht auf einmal machen. Aber daß ich hier verstärkt bemüht sein werde, dessen können Sie sicher sein, denn ich weiß nur zu genau, daß selbstverständliche Voraussetzung für eine gute Arbeit eines Beamten auch die ist, daß er menschenwürdige Räume für seine Arbeit hat. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Olah: Es ist niemand mehr zum Wort gemeldet. Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.*

**10. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (56/A) der Abgeordneten Hillegeist, Reich und Genossen, betreffend die Abänderung und Ergänzung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (5. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (134 der Beilagen)**

Präsident Olah: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: 5. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Uhlir. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Uhlir: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf einer 5. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz enthält die Lösung einiger sehr dringlich gewordener sozialer Fragen. Das sind in der Pensionsversicherung die Gewährung des Hilflosenzuschusses an Empfänger von Hinterbliebenenrenten, die Aufhebung der durch das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz 1935

verfügten Anspruchs- und Anwartschaftskürzungen in der Pensionsversicherung der Angestellten, die Gewährung von Leistungen aus der Krankenversicherung, wenn sich der Versicherte oder seine anspruchsberechtigten Angehörigen im Auslande aufhalten, die Erhöhung des Ersatzes des Aufwandes an Wochengeld durch den Bund von 40 auf 50 Prozent und die Erhöhung der Leistungen der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung an die landwirtschaftlichen Krankenversicherungsträger.

Von größter sozialer Bedeutung ist die Beseitigung der durch das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz verfügbten Anspruchs- und Anwartschaftskürzungen in der Pensionsversicherung der Angestellten. Seit längerem haben die Rentenberechtigten, die von diesen Kürzungen betroffen waren, deren Beseitigung verlangt. Durch den beachtlichen Wirtschaftsaufschwung des letzten Jahrzehntes ist die Aufrechterhaltung von Kürzungsbestimmungen, die im Jahre 1935 auf Grund der damaligen wirtschaftlichen Verhältnisse verfügt wurden, nicht mehr begründet. Der § 522 e des ASVG. bestimmt nun, daß die durch das GSVG. verfügte Rentenkürzung oder die im Gefolge dieses Gesetzes eingetretenen Verschlechterungen der Rentenanwartschaften beseitigt werden, indem bei der Neuberechnung dieser Renten an Stelle der in Betracht kommenden GSVG.-Bestimmungen die Bestimmungen des Angestelltenversicherungsgesetzes angewendet werden. Dadurch wird die ungünstige Wirkung des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes 1935 völlig beseitigt. Den Angestelltenrentnern wird damit Wiedergutmachung im vollen Ausmaß gewährt. Die Art dieser durch das Gesetz verfügten Neuberechnung kann naturgemäß eine Wiedergutmachung nur in dem Ausmaß der tatsächlich erfolgten Schädigung herbeiführen.

Durch die Erhöhung des Grenzwertes von 1800 auf 2200 S, bei Witwen von 1080 auf 1100 S, werden vor allem jene Personen begünstigt, die seinerzeit als Angehörige einer Sonderversicherungsanstalt Beiträge bis zur doppelten Höhe der Höchstbeitragsgrundlage geleistet haben. Es wird hierdurch für diesen Personenkreis nach den vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen eine weitestgehende Beseitigung der im Jahre 1935 verfügten Verschlechterungen herbeigeführt.

Von nicht minder großer sozialer Bedeutung ist die Gewährung des Hilflosenzuschusses an Empfänger von Hinterbliebenenrenten aus der Pensionsversicherung. Die Ausdehnung des Kreises der Anspruchsberechtigten auf Hilflosenzuschuß ist deshalb erforderlich, weil oft untragbare finanzielle Mehrbelastungen

durch die Hilflosigkeit auch für Empfänger von Hinterbliebenenrenten entstehen. Es wird damit eine sehr notwendige soziale Hilfe gewährt. Bei Waisenrenten kann dieser Hilflosenzuschuß naturgemäß erst ab Vollendung des 14. Lebensjahres gewährt werden. Der Hilflosenzuschuß ist auch bei Berechnung des Abfertigungsbetrages für Witwen, die sich wieder verehelichen, zu berücksichtigen. Die finanzielle Mehrbelastung des Bundes aus diesem Titel wird auf etwa 10 Millionen Schilling jährlich geschätzt.

Auch für den Bereich der Krankenversicherung bringt dieser Gesetzentwurf einige Änderungen. Artikel I Z. 1 bestimmt, daß Leistungen aus der Krankenversicherung, so wie dies schon in der Pensionsversicherung der Fall ist, auch an Versicherte und deren anspruchsberechtigte Angehörige gewährt werden, wenn sich diese im Ausland aufhalten. Hiebei entfällt im Bereich der Krankenversicherung die Voraussetzung der österreichischen Staatsbürgerschaft.

In Z. 2 des Artikels I wird die Ersatzleistung des Bundes für den Aufwand für Wochengeld von bisher 40 Prozent auf 50 Prozent erhöht. Dies stellt eine bescheidene finanzielle Entlastung der Krankenversicherungsträger dar.

Durch die Einfügung des § 319 b wird, wie dies in der 4. Novelle zum ASVG, bereits für die gewerbliche Sozialversicherung erfolgte, nunmehr auch für die landwirtschaftliche Sozialversicherung eine Verdoppelung der Ansprüche der Landwirtschaftskrankenkassen gegenüber der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung festgesetzt.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in der Sitzung vom 11. Dezember 1959 den vorliegenden Gesetzentwurf beraten und einstimmig angenommen.

Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Olah:** Es wurde der Antrag gestellt, General und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand wird dagegen nicht erhoben, es kann daher so verfahren werden.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Hillegeist zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Hillegeist:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die vorliegende 5. Novelle

zum ASVG. ist zweifellos ein gutes Gesetz. Das wird schon dadurch bewiesen, daß die einstimmige Annahme gesichert ist.

Diese 5. Novelle bringt für mehr als 90.000 Altrentner aus der Angestelltenversicherung eine Erhöhung ihrer Renten, allerdings in einem unterschiedlichen Ausmaß, da ja für diese Novelle der Grundsatz gilt, die seinerzeit durch das GSVG. herbeigeführten Verschlechterungen aus der Welt zu schaffen. Es wird also jede Verschlechterung, die durch das GSVG. herbeigeführt wurde, in dem Ausmaß gutgemacht, als sie eingetreten ist; und das muß zu unterschiedlichen Leistungen führen.

Diese Novelle bringt weiters den Hilflosenzuschuß auch für die Hinterbliebenenrentner. Es braucht nicht besonders betont zu werden, wie notwendig das in sozialer Hinsicht war, um auch jenen, die allein zurückbleiben, die Möglichkeit zu geben, im Falle der Hilflosigkeit einen Zuschuß zu dem durch die Hilflosigkeit erwachsenden Mehraufwand seitens der zuständigen Pensionsversicherung zu erhalten.

Schließlich und endlich bringt die Novelle — um nur die wichtigsten Dinge zu nennen — für die Altrentner aus den früheren Sonderversicherungsanstalten der Presse, der Pharmazie und der Landwirtschaft eine volle Auswirkung aus der Umrechnung, die sonst, wenn es bei den alten Grenzbeträgen bliebe, nicht garantiert gewesen wäre. Neben der vollen Auswirkung aus der Umrechnung durch die 5. Novelle ergibt sich aber auch eine Erhöhung aus der 1. und 3. Novelle des ASVG. dann, wenn diese Erhöhung durch die bisherige Begrenzung mit 1800 S nach dem Rentenbemessungsgesetz nach oben gestoppt war. Das bedeutet, daß von rund 128.000 Altrentnern aus der Angestelltenversicherung rund 92.000 Personen bei der Umrechnung eine Leistung zu erwarten haben.

Der Aufwand hiefür wird, wie das bereits in dem Bericht zum Ausdruck kommt, ungefähr 130 Millionen Schilling betragen und belastet das Budget nicht. Zur Deckung dieses Aufwandes werden die Reserven der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten herangezogen, die, wenigstens zu einem Teil, aus früheren Staatszuschüssen stammen. Es kann das also als eine Aufwendung dieser Anstalt noch verantwortet werden, wobei man mit einem Recht wohl auch hoffen darf, daß diese Einstellung der Anstalt eine gewisse Anerkennung in der Richtung finden wird, daß man im nächsten Jahr die Frage des Bundeszuschusses einer positiven Erledigung zuführt. Die Belastung selbst, die sich ergibt, wird ja verständlicherweise aus biologischen Gründen von Jahr zu Jahr geringer werden.

Wenn bei der Beratung dieses Gesetzes dennoch zu erwarten ist, daß hier Kritik geübt wird, so wird sich diese Kritik wahrscheinlich weniger mit dem, was im Gesetz steht, beschäftigen, sondern mehr mit dem, was nicht im Gesetz enthalten ist. Ich muß dem Kollegen Kandutsch als Oppositionsredner nach der Richtung leider manches von dem, was er zu sagen zweifellos beabsichtigt, vorwegnehmen, denn in der Frage einer berechtigten Kritik an dem, was im Gesetz nicht enthalten ist, dürfte man wohl im Hause eine ziemlich übereinstimmende Auffassung haben. Ich habe als erster Redner sozusagen das Prinzip, auch zuerst kritisieren zu können.

Meine Damen und Herren! Die Kritik wäre ungerecht — ich hoffe, Sie werden eine solche Kritik hier im Hause gar nicht vorbringen, aber in der Öffentlichkeit wird sie zweifellos wieder zutage treten —, wenn sie sich gegen die Grundkonzeption des ASVG richten würde. Das ASVG hat bekanntlich die Tendenz, den versicherten Personen eine Versorgung im Alter, bei Berufsunfähigkeit und bei Todesfällen zu gewährleisten, die nicht nur eine zum Leben ausreichende Existenzsicherung darstellt, sondern die überdies auch eine befriedigende Relation zu dem vorher erreichten Lebensstandard aufweist. Ich glaube nicht besonders betonen zu müssen, daß dies das entscheidende Moment darstellt. Niemals wird eine Altersversorgung befriedigend sein, wenn sie eine zu große Diskrepanz zwischen dem erarbeiteten Lebensstandard und dem darauffolgenden Ruhegenuss bestehen läßt.

Wenn dieses Ziel einer befriedigenden Relation bisher nicht voll erreicht wurde, meine Damen und Herren, dann liegt dies nicht an dem Grundkonzept des Gesetzes, sondern ausschließlich an dem Mangel einer Wertsicherung der zuerkannten Renten, an der bestehenden Unterversicherung sowie an einzelnen unbefriedigenden Regelungen von Detailfragen.

Es scheint mir im Zusammenhang mit diesem Gesetz, das für einen Teil der Rentner zweifellos sehr wertvolle Verbesserungen bringt, notwendig zu sein, doch darauf hinzuweisen, welche Maßnahmen sich nunmehr als absolut notwendig erweisen — wobei ich gerne zugeben möchte, daß diese Maßnahmen nur in Etappen erfüllt werden können —, um schließlich den Zweck, den das Gesetz verfolgt, auch wirklich realisieren zu können.

Zunächst einige Worte über die Wertsicherung der Renten. Die heutigen ASVG.-Renten sind im Zeitpunkt ihrer Zuerkennung, zumindest bis zu einer gewissen Einkommenshöhe, sehr zufriedenstellend. Vielleicht ist das manchem gar nicht so bewußt. Diese

Renten erreichen bei einer anrechenbaren Versicherungszeit von 45 Jahren — wobei für diese Versicherungszeit ja auch Jahre ohne Beitragsleistung in einem sehr wesentlichen Ausmaß, und zwar bekanntlich bis zu zwei Dritteln, herangezogen werden können — 79,5 Prozent der durchschnittlichen Beitragsgrundlagen der letzten fünf Jahre vor der Berentung oder, wenn die Bemessungsgrundlage des 45. Lebensjahres günstiger ist, von dieser Bemessungsgrundlage. Das bedeutet, daß bei Beitragsgrundlagen bis 1800 S im Monat im Durchschnitt der letzten fünf Jahre eine Rente von 79,5 Prozent des gesamten Jahreseinkommens einschließlich eines eventuellen 13. und 14. Monatsbezuges oder entsprechender zusätzlicher Wochenlöhne herauskommt. Die Auszahlung dieser mit 79,5 Prozent des Jahreseinkommens festgesetzten Rente erfolgt nun dreizehnmal im Jahr. Man kann daher feststellen, daß eine solche Rente rund 86 Prozent des durchschnittlichen monatlichen Gehaltes oder monatlichen Lohnes ausmacht. Mehr kann man, meine Damen und Herren, so glaube ich, hier wohl sagen zu dürfen, von einem Sozialgesetz, das sich die Sicherung des Alters und die Vorsorge für die Zeit der Berufsunfähigkeit zum Ziel gesetzt hat, nicht verlangen. Ich halte das — und ich sage das hier mit aller Offenheit — für ein Optimum.

Diese befriedigende Relation, die ich soeben dargestellt habe, wird allerdings sofort ins Gegenteil verkehrt, wenn man feststellt, daß diese Rente weder den steigenden Lebenshaltungskosten folgt, noch gar sich dem erhöhten Lebensstandard der aktiven Beschäftigten irgendwie anpaßt, weder automatisch noch in irgendeiner anderen Form, denn derartige Regelungen haben bisher nur immer als nachhinkende Ad hoc-Regelungen Platz gegriffen. Dadurch muß im Laufe der Jahre eine ständig steigende Divergenz zwischen dem im Zeitpunkt der Zuerkennung wohl als befriedigend empfundenen Rentenausmaß einerseits und der allgemeinen Entwicklung des Lebensstandards andererseits zwangsläufig eintreten. Das ist der Umstand, der die Rentner der Sozialversicherung eigentlich am wenigsten befriedigt, das ist das Moment, das immer wieder Anlaß gibt, darüber zu klagen, daß von einer Angleichung der Sozialversicherungsrenten an die Pensionen des öffentlichen Dienstes keine Rede sein könne, solange nicht auch hier eine automatische Anpassung an die Entwicklung bei den aktiven Versicherten Platz greift. Auch die ASVG.-Renten, die im Zeitpunkt ihrer Zuerkennung, wie ich nochmals betonen möchte, für einen Großteil der Rentner absolut befriedigend sind, werden durch den Mangel einer Wertsicherung oder

einer automatischen Anpassung an die Gehälter der Aktiven nach ihrer Zuerkennung zu Altrenten.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, daß uns die Regelung auf diesem Gebiet, wie sie in der deutschen Bundesrepublik eingeführt wurde, als Vorbild dienen sollte und daß wir hier möglichst bald diesem Vorbild folgen müßten. Bekanntlich werden dort die Neurenten automatisch von Jahr zu Jahr an die steigenden Durchschnittsbeitragsgrundlagen der aktiven Versicherten angeglichen, und bei den Altrenten entscheidet eine Kommission darüber, in welcher Höhe ihre Nachziehung erfolgen soll, je nach der finanziellen Situation der Träger der Rentenversicherung und unter Beachtnahme auf die allgemeinen Wirtschaftslage. Bekanntlich hat jetzt der Deutsche Bundestag eine allgemeine Erhöhung dieser Altrenten mit Wirkung vom 1. Jänner 1959 um 5,9 Prozent beschlossen. Das, glaube ich, sollte uns veranlassen, so rasch als möglich über die Möglichkeiten einer derartigen oder ähnlichen Regelung auch in Österreich Verhandlungen und Beratungen mit dem Ziel einzuleiten, auf diesem Gebiet raschest zu einem positiven Ergebnis zu kommen.

Als zweiter Mangel wird die derzeitige Unterversicherung empfunden. Hier erscheint als eine absolut dringliche — ich kann das nicht oft genug unterstreichen — und zunächst für den Bundeshaushalt sich überhaupt nicht auswirkende Maßnahme eine Erhöhung der derzeitigen Höchstbeitragsgrundlage in der Pensionsversicherung von 3600 S auf ein höheres Ausmaß notwendig. Es wurde bisher immer wieder von 4800 S gesprochen. Diese 4800 S mögen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des ASVG. noch berechtigt gewesen sein. Sie würden derzeit für einen erheblichen Teil von Arbeitnehmern bereits wieder eine Unterversicherung darstellen, sodaß der Betrag von 4800 S vom Gesichtspunkt einer befriedigenden Regelung aus bereits als unzulänglich erscheinen muß. Wenn man wirklich einen Großteil der heutigen Arbeitnehmer den Schädigungen einer solchen Unterversicherung nicht aussetzen will, dann müßte wohl ein Höchstausmaß von 6000 S in Aussicht genommen werden. Erst dann könnte man mit gutem Recht sagen: Damit ist der größte Teil der unselbstständig Erwerbstätigen durch die Versicherung voll erfaßt und hat Aussicht, einmal eine Rente zu bekommen, die eine entsprechende Relation zu dem tatsächlichen Einkommen, das der Betreffende während seiner aktiven Dienstausübung hatte, erreicht. Solange das nicht verwirklicht ist, meine Damen und Herren, kann das dem ASVG. gesteckte Ziel, die Rente in eine sozial be-

friedigende Relation zum tatsächlichen Einkommen zu bringen, bei den mittleren und bei den höheren Einkommensbeziehern nicht erreicht werden. Wir werden diese Gruppe von Menschen, die ja infolge ihrer qualifizierten Arbeit gerade auch auf diesem Gebiet eine besondere Berücksichtigung mit Recht verlangen könnten, niemals zufriedenstellen. Die Schädigung, die dadurch eintritt, kann auch später nicht mehr gutgemacht werden, da ja die Rentenversicherungsträger — sie sind schließlich Versicherungsanstalten — nicht in der Lage sind, Renten von einem höheren Einkommen zu berechnen als von jenem, das die Grundlage für die Entrichtung der Beiträge gebildet hat.

Ich will gerade wegen der oft sehr ungerechten Kritik gegenüber dem ASVG. auch bei diesem Punkt deutlich sagen, daß nicht das ASVG. an sich die Schuld an dieser Entwicklung trägt, sondern bedauerlicherweise die Hinauszögerung dieser von allen Seiten des Hauses als notwendig anerkannten Maßnahme die wirkliche Schuld daran trägt. Ich hoffe, daß die bisher ablehnende Haltung der Unternehmervertreter nunmehr doch eine Änderung erfahren wird und daß wir also in absehbarer Zeit an die Erhöhung dieser Höchstbeitragsgrundlage schreiten können.

Das ASVG. schafft, wie ich nochmals betonen möchte, grundsätzlich alle Voraussetzungen dafür, daß eine befriedigende Altersrentenversorgung auch für die höher bezahlten Versicherten erreicht werden kann. Allerdings das, was einige Rentner, aber auch Fachleute schon gemeint haben, daß man von einer Begrenzung der Beitragsgrundlage durch die Schaffung einer Höchstbeitragsgrundlage überhaupt Abstand nehmen könnte, halte ich für unmöglich. Ich darf darauf hinweisen, daß es auch im öffentlichen Dienst eine solche Höchstbeitrags- und Höchstbemessungsgrundlage gibt, sie ist allerdings durch das Gehaltsschema festgelegt. Nun gibt es etwas Derartiges in der Privatwirtschaft nicht. Eine solche durch Schema festgelegte Höchstbeitragsgrundlage muß eben ersetzt werden durch eine im Gesetz festgelegte Grenze. Je höher diese Grenze an das tatsächliche Einkommen herangebracht werden kann, umso befriedigender wird die Rentenleistung werden können.

Allerdings wirft eine solche Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage neue Probleme auf, und auch das sollte man offen aussprechen. Eine Voraussetzung für eine Berechnung der Rente nach diesen erhöhten Beitragsgrundlagen muß natürlich darin bestehen, daß man vorher auch eine entsprechend lange Zeit Beiträge von dieser Beitragsgrundlage ge-

zahlt haben muß, weil ja sonst die versicherungsmäßige Deckung niemals erreicht werden könnte. Der normale fünfjährige Bemessungszeitraum reicht für eine auch nur annähernd versicherungsmäßig gedeckte Rente im vorgesehenen Ausmaß dann nicht aus, wenn durch eine abrupte Erhöhung der jeweiligen Höchstbeitragsgrundlagen die Beitragsgrundlagen etwa der Vergangenheit in einer wesentlichen Differenz zu den in den letzten fünf Jahren geltenden gebracht werden. Es könnte ja theoretisch möglich sein, daß jemand 40 Jahre lang Beiträge von einer Beitragsgrundlage leistet, die im Durchschnitt vielleicht nur die Hälfte jener Beitragsgrundlage darstellt, von der man in den letzten fünf Jahren seine Beiträge geleistet hat, und es wäre wohl unmöglich, von einer Versicherungsanstalt, die ihre Leistungen doch aus den Beiträgen decken muß, zu verlangen, daß sie die lebenslängliche Rente dann auf der Basis dieser letzten und höchsten Beitragsgrundlage erbringt.

Jeder verantwortungsbewußte Funktionär der Sozialversicherung muß auf diese Tatsache aufmerksam machen. Dennoch, meine Damen und Herren, läßt sich meiner Meinung nach der jetzige Zustand, der die volle Auswirkung der Beitragsgrundlagen auf die Bemessungsgrundlage in bestimmten Fällen bis zu zehn Jahren verlängert, zumindest in dieser Form nicht aufrechterhalten, dies umso weniger im Zusammenhang mit den durch die 5. Novelle herbeigeführten Verbesserungen.

Als nächste Maßnahme scheint mir auch eine Lockerung der Hemmungsbestimmungen des § 238 Abs. 4 wie denn überhaupt auch eine Beratung über eine neue Regelung der Bemessungsgrundlage an sich notwendig zu sein. Man könnte auch mit einem Recht darauf hinweisen, daß für einen Großteil der Versicherten, die erst mit 1. Jänner 1939 in die Versicherungspflicht einbezogen wurden — das sind im wesentlichen die Arbeiter —, durchaus berechtigterweise die Verzögerung in der Versicherungspflicht und damit die schlechte Auswirkung auf das Ausmaß der Renten zum Teil dadurch gutgemacht wurde, daß ihnen Beschäftigungszeiten, während welcher sie nicht versichert sein konnten, kostenlos bis zum Höchstausmaß von zwei Dritteln des zwischen dem 15. Lebensjahr und dem 31. Dezember 1938 liegenden Zeitraumes als Versicherungszeiten angerechnet wurden.

Es wäre nun eine gewisse Analogie vielleicht gar nicht unberechtigt gegenüber jenen Versicherten — und hier handelt es sich im wesentlichen um Angestellte —, die ihrerseits infolge der unzulänglichen Höchstbeitragsgrundlage nicht in der Lage waren, ihre Beiträge

von ihrem tatsächlichen Einkommen zu entrichten, sondern sich damit begnügen mußten, sie nur von einem Teil ihres Einkommen zu zahlen. Sie sind dadurch zweifellos hinsichtlich ihrer künftigen Rentenansprüche stark benachteiligt. Hier wäre eine Wiedergutmachung dieser Benachteiligung durch eine raschere Auswirkung der höheren Beitragsgrundlagen auf die Bemessungsgrundlagen einmal zu erörtern und zu überlegen. Es wird dabei wie bei allen diesen Fragen immer darauf ankommen, wer die Kosten dieser Wiedergutmachung übernimmt.

Eine weitere, meiner Ansicht nach dringliche Sache ist die Forderung nach einer angemessenen Erhöhung der Richtsätze für die Ausgleichszulage, die bekanntlich derzeit für Ledige 600 S und für Verheiratete 825 S betragen. Diese Sicherung der Existenzmöglichkeit für Rentner, die im wesentlichen nur von ihrer Rente leben müssen, ist durch die Ausgleichszulage dann nicht gewährleistet, wenn sie auf dem jetzigen Ausmaß weiter bestehen bleibt. Dieses jetzige Ausmaß der Richtsätze ist allerdings in der Praxis bereits überholt, da Rentenerhöhungen sowohl aus der 1. und aus der 3. Novelle auf die Ausgleichszulage nicht angerechnet werden und auch die aus der Umrechnung gemäß der 5. Novelle resultierenden Erhöhungen über die jetzigen Richtsätze hinaus zusätzlich gewährt werden. Es würde sonst, meine Damen und Herren, wenn das nicht vorgesehen wäre, die Wiedergutmachung, die das wesentliche Moment dieser Umrechnung darstellt, gerade den Kreis von Rentnern, die diese Erhöhung aus sozialen Motiven am notwendigsten brauchen, überhaupt nicht erfassen. Bekanntlich ist die Zahl der Ausgleichszulagenempfänger ziemlich groß. So sind bei einer Gesamtzahl von 264.000 Witwenrentnerinnen allein 84.000 Ausgleichszulagenempfängerinnen. Insgesamt beträgt die Zahl der Ausgleichszulagenempfänger rund 246.000. Es ist also ein großer Kreis, der hier in Frage kommt, es ist ein Kreis von Rentnern, die aus sozialen Momenten heraus mit Recht verlangen können, daß man ihnen eine halbwegs gesicherte Existenzbasis schafft.

Wir dürfen der Hoffnung Ausdruck geben, daß eine solche Anpassung der Richtsätze noch im Laufe des nächsten Jahres möglich sein wird. Hoffentlich bewahrheitet sich der Optimismus, daß die Budgetentwicklung es gestatten wird, etwa ab 1. Juli nächsten Jahres eine solche Neuregelung der Richtsätze vornehmen zu können. Die hiefür notwendigen Mittel müßten meiner Meinung nach unter allen Umständen aufgebracht werden können. Ich darf darauf verweisen, daß die Ausdehnung der Sozialversicherung

und der Sozialversicherungsleistungen auf einen so großen Kreis von Rentenempfängern die Fürsorgeetats außerordentlich entlastet hat und daß daher wohl mit Recht erwartet werden kann, daß hier keine Schwierigkeiten gemacht werden, wenn an eine Erhöhung der Ausgleichszulagen beziehungsweise der Richtsätze geschritten wird.

Als eine weitere, meiner Meinung nach ebenfalls äußerst dringliche Maßnahme, um das ASVG. jener Härten zu entkleiden, die heute vielfach Anlaß zu berechtigter Kritik geben, müßte eine Neuregelung der Stichtagsbestimmungen ins Auge gefaßt werden, eine Neuregelung mit dem Zweck, den Bezug einer Altersrente beim Weiterverbleib im bisherigen Dienstverhältnis bis zum Zeitpunkt des tatsächlichen Ausscheidens aus diesem Dienstverhältnis hinauszuschieben. Diese Absicht wird leider durch die derzeitigen Stichtagsbestimmungen nicht erreicht. Die Stichtagsbestimmungen von heute, die vorsehen, daß der Anspruch auf die Rente neben der Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen erst dann gegeben ist, wenn der Rentenwerber am Stichtag nicht in einem versicherungspflichtigen Dienstverhältnis steht, können im Einvernehmen zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer in den meisten Fällen sehr leicht umgangen werden; und sie werden auch umgangen. Ich habe nicht die Absicht, für solche Umgehungen hier vielleicht einen Anreiz zu liefern. Im Gegenteil! Ich hoffe, daß der Hinweis auf solche Umgehungen von der Tribüne des Parlaments aus dazu führen wird, daß solche Vereinbarungen, die einen ausgesprochen spekulativen Charakter haben und deren Folgen letzten Endes von der Versicherungsgemeinschaft, also von allen übrigen Versicherten, getragen werden müssen, in Hinkunft verhindert oder zumindest stark reduziert werden können.

Ich darf, um die Berechtigung des Grundsatzes, eine Rente erst dann zu gewähren, wenn der Rentenwerber aus dem versicherungspflichtigen Dienstverhältnis ausgeschieden ist, noch weiter zu erhärten, darauf hinweisen, daß es auch im öffentlichen Dienst keine Pensionsberechtigung gibt, solange das Dienstverhältnis noch aufrecht ist. Die gleiche Konsequenz sollte durch die Stichtagsbestimmungen für die Privatwirtschaft erreicht werden. Ich darf außerdem sagen, daß in allen jenen Fällen, in denen aus dem aktiven Dienstverhältnis ein ausreichendes Einkommen resultiert, auch keine sozialpolitische Notwendigkeit besteht, jemand, der noch in einem aktiven Dienstverhältnis verbleibt, dazu noch eine ausreichende Rente zu gewähren. Wir müssen doch daran denken, welche Folgen ein solcher Doppelbezug hätte. Wenn das

Ziel des ASVG., rund 80 Prozent des Durchschnittseinkommens der letzten fünf Jahre als Rente zu erreichen, in allen Fällen einmal verwirklicht sein wird und wenn nach dieser Richtung keine Vorkehrungen getroffen würden, so würde ein Versicherter dann bei Weiterverbleib in seinem alten Dienstverhältnis neben seinem vollen Einkommen aus dem Arbeitsverhältnis noch eine Rente bis zur Höhe von 80 Prozent dieses Einkommens erhalten. Dies würde zu Lasten der übrigen Versicherten gehen, die unter Umständen von einer solchen Begünstigung praktisch niemals Gebrauch machen könnten.

Für diese Renten ist auch keine Deckung durch die Beiträge vorhanden. Es sollte immer wieder mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß die heutigen Beiträge für derartige Leistungen, dies schon anfallen, wenn die formalen Voraussetzungen durch Erreichung einer bestimmten Altersgrenze und Vollendung der Wartezeit erfüllt sind, keinesfalls ausreichen. Die derzeitigen Versicherungsbeiträge bilden somit keine versicherungsmäßig ausreichende Deckung für derartige Leistungen.

Als Sozialpolitiker und als Dienstnehmervertreter sind wir in erster Linie daran interessiert, daß die tatsächlich in den Ruhestand getretenen Arbeitnehmer eine möglichst ausreichende und dem letzten Aktiveinkommen möglichst weitgehend angepaßte Rente erhalten. Die Versicherten und die Arbeitgeber werden gern bereit sein, dafür ihre Beiträge zu leisten. Sie werden unter Umständen auch gern bereit sein, höhere Beiträge, vor allem auch durch die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage, zu übernehmen, um das zu erreichen. Sie werden aber nicht bereit sein, mit ihren Beiträgen für die Gewährung einer Rente bis zu 80 Prozent der Bemessungsgrundlage neben einem ungekürzten Arbeitseinkommen aufzukommen oder gar zu diesem Zweck vielleicht noch eine Erhöhung dieser Beiträge auf sich zu nehmen. Daher ist eine Aufhebung dieser unzulänglichen Stichtagsbestimmungen — und sie sind unzulänglich und erfüllen ihren Zweck nicht — nur möglich, wenn sie ersetzt werden können durch vernünftige und sozial tragbare Bestimmungen über das Ruheln von Renten oder Rententeilen im Falle des Zusammentreffens einer solchen Sozialversicherungsrente und eines ausreichenden Erwerbseinkommens.

Ich komme damit zu dem heikelsten Punkt, der voraussichtlich immer wieder Anlaß zu Auseinandersetzungen geben wird, vor allem zu Auseinandersetzungen, die weniger auf die sachliche Materie eingehen, sondern die mehr darauf abgestellt sind, hier demagogische Forderungen anzuschließen.

Die sogenannten Ruhensbestimmungen sind heute nach zwei Richtungen unbefriedigend. Sie sind einerseits unbefriedigend, weil die jetzigen Grenzbeträge, bis zu denen kein Ruhen von Rententeilen eintritt, zu niedrig sind. Ein Nebeneinkommen von mehr als 500 S führt bekanntlich heute schon zu einem Ruhen von Rententeilen. Dieser Betrag von 500 S müßte erhöht werden. Aber auch der Betrag von 1300 S — er betrifft das Gesamteinkommen aus Rente und Arbeitseinkommen —, über welchen hinaus erst ein Ruhen der Rente eintreten soll, ist zu niedrig, denn 1300 S sind durchaus kein Einkommen, von dem man mit Recht behaupten könnte, daß es den sozialen Bedürfnissen etwa einer Familie gerecht werden kann. Daher wäre eine Erhöhung dieser Grenzen absolut anzustreben. Ich möchte auch hier der Meinung Ausdruck geben, daß man das so rasch als möglich tun sollte.

Andererseits, meine Damen und Herren — und ich habe den Mut, das ebenfalls mit aller Offenheit auszusprechen —, sollte es bei Fortsetzung der Berufstätigkeit über das Rentenalter hinaus, obessichnumdengleichen Betrieb oder einen anderen Betrieb handelt, ob nun der Bezug gleich ist oder sogar noch höher ist — das kommt ja auch vor —, nicht nur zu einer teilweisen Kürzung der Rente um den Grundbetrag, sondern zu einer völligen Stillegung der Rente kommen. Denn, meine Damen und Herren, in den Fällen, wo jemand aus seinem alten oder einem neuen Dienstverhältnis ein Einkommen in der bisherigen Höhe weiterbezieht, schiene es mir ungerechtfertigt, ihm auch noch eine Rente zu geben. Allerdings sollte er, wenn er ausgeschieden ist, eben, wie ich jetzt schon wiederholt gesagt habe, eine zum Leben ausreichende Rente erhalten.

Ich darf bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß alle Gesetze der Ersten Republik, die auf diesem Gebiet bestanden haben, keinen Rechtsanspruch auf Renten nach Erreichung eines bestimmten Alters statuiert hatten, sondern als primäre Voraussetzung für den Eintritt des Versicherungsfalles den endgültigen Austritt aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung gefordert haben. Sowohl das Angestelltenversicherungsgesetz 1927 wie das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz 1935 haben derartige Bestimmungen enthalten. Auch in den heutigen sozialversicherungsrechtlichen Gesetzen für die Selbstständigen ist dieser Grundsatz verwirklicht. Bei der Notarversicherung, in der bekanntlich sogar eine Altersgrenze von 75 Jahren besteht, die jetzt durch die 5. Novelle zum Notarversicherungsgesetz auf 72 Jahre herabgesetzt wird, ist es eine Selbstverständ-

lichkeit, daß eine Rente erst beansprucht werden kann, wenn man seinen Beruf aufgegeben hat. Denn für diesen Fall soll ja die Rente in erster Linie vorsorgen.

Wenn ich trotzdem eine so radikale Maßnahme nicht empfehle, wie sie in der Ersten Republik selbstverständlich war, wo der Eintritt in irgendeine versicherungspflichtige Beschäftigung ohne Rücksicht auf die Höhe des daraus resultierenden Einkommens zur völligen Einstellung der Renten geführt hat, so deshalb, weil die Rentenhöhe heute in Österreich infolge der von mir bereits geschilderten Umstände leider vielfach noch immer unzulänglich ist und der ideale Zustand, nämlich 80 Prozent etwa des letzten tatsächlichen Einkommens zu erreichen, in Wahrheit nur in wenigen Fällen wirklich erreicht wird. Bei Fortbezug einer ungeschmälerten Entlohnung kann man nicht gleichzeitig auch eine Rente von 80 Prozent dieser Entlohnung verlangen. Man kann vor allem nicht verlangen — und ich möchte Sie, meine Damen und Herren, bitten, sich das doch einmal wirklich sachlich zu überlegen —, daß die Allgemeinheit die Kosten für diesen sozialpolitischen Luxus aufbringt.

Ich darf Sie daran erinnern, daß die Aufhebung der Ruhensbestimmungen in der Angestelltenversicherung allein ein Mehrerfordernis von etwa 70 Millionen Schilling herbeiführen würde, eine Summe, die schon mehr als die Hälfte jenes Betrages ausmacht, den wir jetzt an die Angestellten-Altrentner durch die Eliminierung der Kürzungsbestimmungen des GSVG. auszahlen werden. Um wieviel notwendiger ist eine solche Erhöhung etwa im Vergleich zu einer Aufhebung von sozialberechtigten Ruhensbestimmungen!

Ich möchte abschließend zu dieser Frage der Hoffnung Ausdruck geben, daß es möglich sein wird, ohne Demagogie an die Lösung dieser Frage heranzugehen. Berücksichtigen Sie vor allem auch immer wieder den Umstand, daß ein Präjudiz für den öffentlichen Dienst dadurch nicht eintreten kann, denn im öffentlichen Dienst erhält man seine Pension auch erst dann, wenn man aus seinem aktiven Dienstverhältnis ausgeschieden ist. Und denselben Zweck sollten die Stichtagsbestimmungen erreichen; sie haben ihn aber in dieser Form leider nicht erreicht und müßten daher durch vernünftige, sozial berechtigte und tragbare Ruhensbestimmungen ersetzt werden.

Die nächste Frage, die einer Überprüfung bedürfte, ist die Frage der sogenannten vorzeitigen Altersrente. Die jetzige Lösung bedeutet eine Härte für langjährig Versicherte, die keinen Anspruch auf Notstandsunterstützung haben und daher niemals die Voraus-

setzung einer zwölfmonatigen Barleistung aus der Arbeitslosenversicherung erfüllen können; sie werden unisono und ohne jede Berücksichtigung der besonderen langjährigen Versicherungszeit von einer solchen Möglichkeit ausgeschlossen werden.

Ich darf hier auch darauf hinweisen, daß besonders in Angestelltenkreisen die Verschlechterung, die seinerzeit für Angestellte eingetreten ist, indem an Stelle einer zwölfmonatigen Arbeitslosigkeit, das heißt einer bloßen Meldung beim Arbeitsamt, nunmehr die Voraussetzung einer zwölfmonatigen Barleistung getreten ist, noch heute sehr kritisch beurteilt wird. Wenn man diese Frage überprüft, müßte man auch darauf Rücksicht nehmen, daß gerade diese Gruppe durch die Änderung, die heute kaum jemanden wirklich befriedigt, geschädigt wurde. Ich halte daher eine Überprüfung dieser Bestimmungen mit dem Ziel, hier für die langjährig, jahrzehntelang Versicherten eine Begünstigung zu schaffen, für absolut notwendig.

Es müßten meiner Meinung nach auch in absehbarer Zeit die Valorisierungsbestimmungen der §§ 243 und 244 des ASVG. im Sinne einer Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse überprüft werden, weil davon die Höhe der Renten entscheidend abhängt.

Nun komme ich zu der vielleicht entscheidendsten Frage, die es im Zusammenhang mit einer weiteren Novellierung des ASVG. mit dem Ziel, bestehende Härten auszumerzen, überhaupt geben kann. Ich gehe dabei von der Erkenntnis aus, daß alle Regelungen, die wir in Aussicht nehmen könnten oder wollten, an eine Voraussetzung gebunden sind: Revision der Bestimmungen über den Bundesbeitrag gemäß § 80 des ASVG. Leistungsverbesserungen sind auf allen Gebieten sehr populär, und gerade auf diesem Gebiet könnte man sich mit der Ankündigung weiterer Verbesserungen vor allem in der Richtung einer Wertsicherung der Renten sehr populär machen. Wenn man aber etwas Verantwortungsbewußtsein hat, muß man sich sagen, daß vor Durchführung derartiger Maßnahmen oder zumindest gleichzeitig auch dafür gesorgt werden muß, daß diese Maßnahmen ihre finanzielle Deckung finden. Konkrete Vorschläge für die Änderung des § 80 sind längst ausgearbeitet, man könnte jederzeit darüber reden. Meiner Meinung nach müßte diese Frage der erste Beratungsgegenstand im Jahre 1960 sein, weil eine solche Änderung zwecks befriedigender Lösung der Probleme der Rentenversicherung und der Krankenversicherung absolut unerlässlich ist. In Wahrheit sind durch die derzeitige Fassung des § 80 nicht einmal die jetzigen Leistungen gesichert. Ich

glaube, jeder Funktionär der Pensionsversicherung wird mit Recht verlangen müssen, daß auf diesem Sektor nicht etwa ähnliche Zustände eintreten dürfen, wie sie heute in der Krankenversicherung bestehen, daß zwar Leistungen festgesetzt wurden, daß man aber dann vor der Situation steht, diese Leistungen nicht länger erbringen zu können, sondern immer wieder versuchen muß, zu sparen, auch dort zu sparen, wo solche Ersparnungen — wie bei den Leistungen — fehl am Platze sind.

Gestatten Sie mir nur noch einige wenige Bemerkungen zum Problem der Krankenversicherung. Ich habe diese Fragen ja das letzte Mal schon sehr ausführlich behandelt.

Die vorliegende 5. Novelle zum ASVG. sieht auf dem Gebiet der Krankenversicherung lediglich eine Erhöhung des Bundesanteiles an den Wochengeldaufwendungen der Mutterchaftsversicherung von 40 auf 50 Prozent vor. Das bedeutet für den Bund einen Mehraufwand von 8 Millionen Schilling. Das ist weniger als ein Tropfen auf einen heißen Stein, denn in der Krankenversicherung sind Probleme zu lösen, die über das weit hinausgehen, was sich die meisten jetzt vorstellen, wenn sie sagen, die Krankenversicherung sei ja ohnehin bereits saniert. Nicht einmal das trifft zu. Noch immer ist ein Gebarungsabgang da neben den 140 Millionen Schilling Treuhandschulden. Aber vor allem, meine Damen und Herren, werden Sie ja in den Zeitungen gelesen haben, welch schwerer Konflikt mit der Ärzteschaft bevorsteht. Es besteht trotz des Angebotes des Hauptverbandes, den Ärzten eine Abschlagszahlung auf ihre Honorarforderungen in der Höhe von 5 Prozent ab 1. Jänner 1960 zu gewähren, noch immer die Gefahr, daß mit 1. Jänner des nächsten Jahres ein vertragsloser Zustand eintritt, denn dieses Angebot wurde von den Ärzten bisher noch nicht akzeptiert, weil es ihnen unbefriedigend erscheint. Es muß zugegeben werden, daß auf dem Gebiet der Honorarordnung derzeit ein höchst unbefriedigender Zustand herrscht und daß es dringendst notwendig wäre, hier eine Änderung herbeizuführen. Das erfordert aber wesentlich mehr Mittel, als derzeit zur Verfügung stehen. Ich darf also noch einmal darauf hinweisen, daß die Bestimmungen des § 80 auch den Notwendigkeiten sowohl der Rentenversicherung als auch der Krankenversicherung angepaßt werden müßten. Die hiefür aufzuwendenden Mittel werden sehr beträchtlich sein; ich habe es das letzte Mal schon gesagt. Wir sollten darüber gar keinen Zweifel aufkommen lassen. Diese Mittel müssen aber meiner Meinung nach und nach der

Meinung meiner Partei unbedingt beschafft werden.

Ich darf auf den Resolutionsantrag hinweisen, der im Finanz- und Budgetausschuß von mir eingebracht, von allen drei Parteien übernommen und dann gemeinsam beschlossen wurde. Dieser Antrag geht dahin, daß die Regierung aufgefordert wird, hinsichtlich der Sicherung der finanziellen Basis der Sozialversicherung möglichst bald entsprechende Maßnahmen vorzunehmen. Dieser Antrag wurde — wie ich wiederholen möchte — einstimmig angenommen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang doch auch ein paar kritische Worte hinsichtlich der Einstellung des Herrn Finanzministers zu dieser Frage sagen. Der Herr Finanzminister hat eine besondere Vorliebe für Steuerermäßigungen. Das ist bei einem Finanzminister einigermaßen verwunderlich. Sonst sind Finanzminister immer darauf aus, ihre Steuereinnahmen zu erhöhen. Der Herr Finanzminister hat bisher allerdings immer wieder die These vertreten, die Senkung der Steuersätze bringe höhere Steuereinnahmen. (Abg. Mitterer: Hat auch gestimmt!) Es hat gestimmt. Aber, Herr Kollege Mitterer, vielleicht schauen Sie sich die letzten Rechnungsabschlüsse an, dann werden Sie feststellen, daß das offenbar nicht mehr ganz so stimmt. Wenn man heute hört, für was alles kein Geld da ist, von Kunst und Wissenschaft angefangen über die Schulen bis zu den Investitionen, und wenn Sie hören, Kollege Mitterer, daß auf dem Gebiete der Sozialversicherung sehr, sehr große Anforderungen an den Bund gestellt werden müssen, Anforderungen, die durchaus berechtigt sind, ohne deren Erfüllung die Sozialversicherung zusammenbrechen müßte, dann muß man sich fragen, ob diese Politik auf die Dauer auch wirklich richtig ist. Natürlich ist es populärer, Steuersenkungen vorzuschlagen als etwa Steuererhöhungen. (Abg. Mitterer: Sie sind also für Steuererhöhungen!) Aber, meine Damen und Herren, es ist doch nicht die Aufgabe des Finanzministers, sich populär zu machen, es ist vielmehr Aufgabe des Finanzministers, dafür zu sorgen, daß die für die Aufgaben des Staates notwendigen Steuereinnahmen auch wirklich aufgebracht werden. (Beifall bei der SPÖ.) Wir haben derzeit, Kollege Mitterer — ich kann Ihnen nicht helfen; das müßte Ihnen die Budgetdebatte doch hinlänglich bewiesen haben —, wirklich nicht das notwendige Geld für die Deckung auch nur der notwendigsten Aufgaben. (Abg. Mitterer: Also Steuererhöhungen!) Ich habe durchaus nicht gesagt, wir sollen Steuererhöhungen vornehmen, ich habe nur erklärt, daß es nicht angeht, immer wieder die These

zu vertreten: Durch Steuersenkungen werden wir höhere Steuereinnahmen bekommen!, wenn das nicht mehr zutrifft. (Abg. Egartner: Die Banknotenpresse laufen lassen!)

Meine Damen und Herren! Die Vertreter der Aufsichtsbehörde in der Sozialversicherung wissen sich vielfach nicht mehr anders zu helfen, als den Anstalten zu empfehlen oder es zumindest zu tolerieren, Schulden zu machen. Das ist doch ein unmöglich Zustand, wie er heute besteht, wenn die Aufsichtsbehörde selbst etwa der Krankenversicherung sagt: Wenn ihr nicht mehr auskommt, müßt ihr halt die Beträge, die ihr den anderen Trägern zu geben habt, zurückhalten! Man gibt manchmal auch andere, konkretere Tips. Die Rückstände der Wanderversicherung gegenüber der Pensionsversicherung der Angestellten sind wahrscheinlich auf derartige Tips zurückzuführen. Bevor man sich entschließt, den notleidenden Trägern der Pensionsversicherung, wie vor allem der Pensionsversicherung der Arbeiter, seitens des Finanzministeriums ausreichende Zuschüsse zu gewähren, sieht man es lieber, wenn die Anstalten ihre Rückstände gegenüber der Wanderversicherung weiterhin schuldig bleiben; diese Rückstände betragen heute schon zirka 50 Millionen Schilling. Was sollen die Anstalten anderes machen, als sich auf diese Art irgendwie zu helfen?

Die Verschuldung des Bundes aus dem Zweiten Sozialversicherungsabkommen mit Deutschland an die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten hat derzeit bereits einen Betrag von 200 Millionen Schilling erreicht, das heißt, die festgelegte Verpflichtung, den Mehraufwand für die fremdländischen Versicherungszeiten zu ersetzen, wurde bisher nicht eingehalten.

Meine Damen und Herren! Ich habe durchaus nichts dagegen, wenn sich jemand populär machen will; dagegen muß ich mich aber mit aller Entschiedenheit wenden, daß man sich populär macht auf Kosten der Popularität eines anderen. Es ist wenig rücksichtsvoll, wenn man dem Minister für soziale Verwaltung den guten Rat gibt, er solle eben die Beiträge erhöhen. Der eine senkt die Steuern, und der andere muß die Beiträge erhöhen. (Abg. Mitterer: Der dritte fordert die 42 Stunden-Woche!) Ich glaube, das gehört nicht hierher! (Abg. Dr. Migsch: Der Mitterer ist der größte Egoist in diesem Lande!) Es gibt eben Leute, die jede Situation dazu ausnützen, um vor allem an ihren Geldbeutel zu denken, und der Kollege Mitterer dürfte diesem Kreis sehr nahestehen. (Beifall bei der SPÖ.)

Wogegen ich mich wende, ist, daß man die politische Propaganda so weit treibt,

daß man sagt: Der Finanzminister gibt euch etwas, und der Sozialminister nimmt euch das wieder weg! Und eine solche Propaganda wurde betrieben, meine Damen und Herren! (Abg. Altenburger: *Es gibt auch Briefe des Herrn Sozialministers!*) Soll eine solche Propaganda auch gegen Waldbrunner betrieben werden? Dann sehe ich schon in den Zeitungen die Schlagzeilen: Die Tarife wurden vom roten Verkehrsminister erhöht, aber die Steuern werden vom schwarzen Finanzminister ständig ermäßigt. Das ist keine ehrliche Zusammenarbeit, meine Damen und Herren! (Abg. Altenburger: *Welche Beiträge zahlen sie in Deutschland, Kollege Hillegeist?*) Herr Kollege Altenburger, ich würde Ihnen empfehlen, sich in erster Linie danach zu erkundigen, welche Bundesbeiträge in Deutschland den Pensionsversicherungsträgern gegeben werden, obwohl sie aktiv sind; durch diese Zuschüsse sind die deutschen Pensionsversicherungsträger in die Lage versetzt worden, alles das, was wir bisher auf diesem Gebiet leider unterlassen mußten, durchzuführen. Das ist vor allem die automatische Anpassung der Rente an den gestiegenen Lebensstandard. (Abg. Altenburger: *Das gehört zusammen: Beitragserhöhung und Staatszuschuß!* — Abg. Horr: *Er ist Obmannstvertreter im Sozialausschuß, deshalb redet er so! Altenburger, du solltest mithelfen!*)

Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, hier weiterhin ein polemische Auseinandersetzung fortzusetzen. (Abg. Altenburger: *Nur polemisch war das!*) Ich habe lediglich die Absicht, eine Tatsache festzustellen: Es ist keine faire Politik, wenn man sich auf der einen Seite rühmt, durch Steuerherabsetzungen der Masse der Bevölkerung weiß Gott was erspart zu haben, auf der anderen Seite jedoch dem zuständigen Minister, dem dann nichts anderes übrigbleibt, als die Beiträge zu erhöhen, vorzuwerfen, daß er das, was der eine gegeben hat, den Leuten auf der anderen Seite wieder wegnimmt. Das ist etwas, was meiner Meinung nach zu jenen Dingen gehört, deren Ausrottung im Interesse einer besseren und sachlicheren Zusammenarbeit absolut notwendig wäre! (Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: *Den „Rentenklau“ habennicht wir erfunden!* — Gegenrufe bei der SPÖ.)

Der Herr Sozialminister wird also demnächst auf Grund eines einstimmigen Beschlusses... (Neuerliche Rufe bei der ÖVP: *Ihr habt den „Rentenklau“ aufgebracht!* — Abg. Mark: *Wir haben ihn 1953 verhindert!* Das war euch damals unangenehm!) Kollege Altenburger! Ich darf sagen, daß das auf Gegenseitigkeit beruht. Jede Partei hat den „Rentenklau“ in der anderen Partei gesucht.

Das ist die Methode, die meiner Ansicht nach auch nicht richtig ist. (Anhaltende Zwischenrufe des Abg. Altenburger.) Ich war der erste „Rentenklau“, der Kamitz war erst der zweite. (Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Altenburger: *Und Sie haben den Rentenklau erfunden!* — Abg. Dr. Misch: *Das hat der Kamitz selber gemacht!* — Präsident Olah gibt das Glockenzeichen.)

Ich habe den „Rentenklau“ nicht erfunden, sondern lediglich jetzt eine Tatsache festgestellt: Es geht auf die Dauer nicht an, auf der einen Seite einstimmige Beschlüsse zu fassen, die nach der Richtung gehen, man müsse der Sozialversicherung aus allgemeinen Mitteln helfen, und auf der anderen Seite es praktisch dann so zu machen, daß der Herr Finanzminister gerade für diese Dinge kein Geld hat, sich aber gleichzeitig immer wieder damit rühmt, daß die Steuern herabgesetzt wurden. Und dann möchte man den Sozialminister als den Schwarzen Peter hinstellen! (Abg. Altenburger: *Als den „roten“! — Heiterkeit.*) In dem Fall ist er tatsächlich ein „roter“ Schwarzer Peter.

Meine Damen und Herren! Ich habe darauf hingewiesen, daß der Herr Sozialminister bereit ist, einem einstimmig angenommenen Resolutionsantrag folgend, das Auslandsrenten-Übernahmegesetz vorzulegen. Aber ich darf gleich darauf aufmerksam machen, daß die Finanzierung dieser Aufwendungen ebenfalls noch eine offene Frage ist. Man ist offenbar der Meinung, daß die Angestelltenversicherungsanstalt ein Institut sei, das zur Sanierung aller Lücken, die irgendwo in der Sozialversicherung vorhanden sind, genügend Geld hätte. Ich muß diese Illusion zerstören. Meiner Meinung nach besteht gerade in dieser Frage eine Verpflichtung des Bundes zur Übernahme dieser Leistungen, denn sie stellen eine Wiedergutmachung für Zustände dar, die nicht von der Angestelltenversicherungsanstalt ausgelöst wurden. Wie denn überhaupt sich das Hohe Haus dazu bekennen müßte, daß die Verpflichtung des Bundes nicht nur für derartige Wiedergutmachungen gegeben ist, sondern auch für Aufwendungen, die sich aus der Übertragung von Aufgaben staatspolitischer Art an die Sozialversicherungsträger ergeben. Wenn man die Sozialversicherungsträger zwingt, Aufgaben zu übernehmen, die im allgemeinen staatspolitischen Interesse liegen, dann darf man sie nicht gleichzeitig dazu zwingen, das aus den Mitteln der Versicherten und ihrer Dienstgeber allein zu decken. Dazu sind Zuwendungen der Allgemeinheit notwendig. (Beifall bei der SPÖ.)

Die SPÖ stimmt dieser Novelle mit Genugtuung zu. Ich freue mich, daß es möglich war,

mit dem Kollegen Reich von der ÖVP in sehr kurzer Zeit zu einer Einigung über diese Novelle, vor allem über das Ausmaß der Erhöhungen für die Angestellten-Alrentner zu kommen. Das war aber — das muß doch wohl zugegeben werden — nur dadurch möglich, daß die Belastung von der zuständigen Anstalt selbst übernommen wurde. Wenn wir Sozialisten bei dieser Gelegenheit aussprechen, daß damit noch lange nicht alle Probleme gelöst sind, daß das sozusagen nur ein erster Schritt auf dem Wege zur Lösung des Altrentenproblems darstellt, so hoffe ich, daß wir auch da gemeinsam der Auffassung sein werden: Durch die 5. Novelle wurde, was die Pensionsversicherung anlangt, lediglich an jenen ein Unrecht gutgemacht, denen es seinerzeit zugefügt wurde. Aber wir müssen uns dessen bewußt sein, daß darüber hinaus weitere Maßnahmen für die Altrentner — einschließlich der Angestellten-Alrentner — notwendig sein werden und daß man unter Altrentnern nicht nur die Rentner vor dem Jahre 1956 verstehen darf, sondern daß auch die ASVG.-Rentner, die seit dem 1. Jänner 1956 keinerlei Erhöhung ihrer Renten erfahren haben und deren Renten vielfach auf unzulänglichen Bemessungsgrundlagen festgelegt wurden, mit in diese Betrachtung einbezogen gehören.

Zum Schluß möchte ich der Meinung Ausdruck geben, daß wir gerade in Zeiten der Hochkonjunktur diese Mittel leichter beschaffen können als in irgendeinem anderen Zeitraum. Verlassen wir uns nicht darauf, daß die Sache schon irgendwie in Ordnung kommen wird! Wenn wir jetzt, wo das Volkseinkommen noch immer ansteigt, woinfolgeder Vollbeschäftigung vor allem der Versichertengenstand außerordentlich hoch ist, nicht in die Lage kommen, die Sanierung der Sozialversicherung durchzuführen und für die künftigen Leistungen die entsprechenden finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, dann werden wir das niemals imstande sein.

Ich möchte mir abschließend noch gestatten, einen gemeinsamen Antrag aller drei im Hause vertretenen Parteien als Zusatzantrag zur 5. Novelle vorzulegen. Dieser Antrag sieht vor, daß in Ziffer 11 im § 522 e Abs. 5 an Stelle des Wortes „gemindert“ das Wort „geändert“ treten soll. Den Antrag habe ich bereits dem Präsidium überreicht, er trägt die nötige Anzahl von Unterschriften. Ich bitte also, ihn bei der Beratung dieses Tagesordnungspunktes mit zu berücksichtigen. Diese Änderung ist deshalb notwendig geworden, weil bei dieser Umrechnung unter Umständen auch eine Erhöhung eintreten könnte. Es soll nun durch die Worte „nicht geändert werden“ festgelegt werden, daß in diesen

Fällen keine Neuberechnung dieser sogenannten Zusatzrente erfolgen muß. Ich verweise auf die administrative Arbeit, die mit dieser Umrechnung verbunden ist. Es müssen bekanntlich rund 130.000 Rentenakten einzeln daraufhin untersucht werden, ob irgendeine Verschlechterung durch das GSVG eingetreten ist und in welchem Umfang sie eingetreten ist. Darum wäre jede zusätzliche administrative Belastung eine Gefahr und würde die ohnehin bereits außerordentlich angespannte Administration der Anstalt neuerlich und weiterhin erschweren.

Es wird zweitens ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Wilhelm Moik und Grete Rehor vorgelegt. Auch er ist bereits dem Präsidium zugegangen. Ich möchte auch meinerseits der Meinung Ausdruck geben, daß dieser Entschließungsantrag von Seite des Herrn Sozialministers daraufhin untersucht werden sollte, ob es nicht möglich ist, in sehr rascher Zeit die Frage der Stichtagsbestimmungen in einem sozialeren Sinne zu lösen als bisher. Diese Stichtagsbestimmungen bewirken, daß jemand, der eine Dienstwohnung und ein sehr geringes Einkommen hat, niemals in den Genuss einer Rente treten könnte, weil er infolge dieser Dienstwohnung nicht in der Lage ist, so wie etwa ein anderer Dienstnehmer, einfach sein Dienstverhältnis aufzulösen. Und das ist ja bekanntlich die Voraussetzung für die Gewährung einer Rente.

Lassen Sie mich also abschließend sagen: Die Sozialistische Partei nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, daß es möglich war, durch die 5. Novelle eine teilweise Regelung des Altrentenproblems herbeizuführen, daß vor allem jene Altrentner, die durch die wirtschaftliche Situation im Jahre 1935 und durch das dadurch notwendig gewordene GSVG geschädigt wurden, jetzt — in Zeiten der Hochkonjunktur — wieder eine Verbesserung ihrer Renten erfahren haben. Lassen Sie mich die Hoffnung aussprechen, daß wir in der gleichen Zusammenarbeit, in der diese Novelle zustandegekommen ist, auch in der Lage sein werden, die weiteren notwendigen Verbesserungen des ASVG. durchzuführen, um das Gesetz zu jener Auswirkung kommen zu lassen, die wir uns bei der Gesetzeswendung vorgestellt haben: eine ausreichende, dem tatsächlichen Arbeitseinkommen möglichst angepaßte Versorgung im Alter und für die kranken Menschen eine leistungsfähige Krankenversicherung! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Olah:** Der vom Herrn Redner angeführte Antrag der Abgeordneten Hillegeist, Reich, Dr. Kandutsch und Genossen, betreffend eine weitere Abänderung der 5. Novelle zum

ASVG., ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Ebenso stelle ich fest, daß der Entschließungsantrag der Abgeordneten Wilhelm Moik und Grete Rehor ebenfalls genügend unterstützt ist und bei diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls mit zur Verhandlung steht.

Ich erteile als nächstem Redner dem Herrn Abgeordneten Reich das Wort.

Abgeordneter Reich: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bis zum 9. Punkt der heutigen Tagesordnung war es auf jeden Fall so, daß das Wort Weihnachtsfriede sehr oft erwähnt worden ist. Nur jetzt, beim 10. Punkt, bei der Rede des Kollegen Hillegeist hat es kurze Zeit so ausgesehen, als würde dieser Weihnachtsfriede gestört werden. (Abg. Hillegeist: Aber nur kurze Zeit!) Es hätten sich sicherlich einige sogenannte parteiungebundene Zeitungen sehr darüber gefreut, weil das wiederum Schlagzeilen geliefert hätte wie „Krach in der Koalition vor Weihnachten“.

Ich hoffe aber trotzdem, meine Damen und Herren, wenn ich mir nun auch gestatten muß, einige kritische Feststellungen zu machen, daß sie nicht tatsächlich nun zu einer Krise der Koalition führen. Ich werde mich bemühen, eingedenk des Weihnachtsfriedens auch so friedlich wie möglich zu sein, zumal ja wir Abgeordnete sowieso ständig einer mehr oder minder starken Kritik ausgesetzt sind, daß wir fast nichts tun, als hier zu sitzen — das gilt insbesondere für die Abgeordneten, die den beiden großen Parteien, der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei angehören —, und daß wir nur nach Koalitionsdiktat aufstehen beziehungsweise sitzenbleiben.

Es wäre ja leicht, solche Kritiken zu widerlegen, und die heutige Tagesordnung allein zeigt schon, daß die Abgeordneten doch einiges mehr tun, als ihnen manchmal in Zeitungsartikeln oder sogar in Diskussionen im Rundfunk unterschoben wird. Wir haben jetzt einen Initiativantrag zu behandeln, und auch der 11. und der 12. Tagesordnungspunkt beschäftigen sich mit Initiativanträgen. Wir wissen doch nur zu gut, daß viele Initiativanträge nicht so ohne weiteres beschlossen werden können, sondern daß manchmal sehr lange Verhandlungen vorangehen, daß sehr viele Vorbesprechungen notwendig sind. Ich glaube also sagen zu dürfen, daß die Abgeordneten doch einige Initiative entwickeln und im besonderen mit diesem Gesetz eine Initiative zugunsten einer sehr großen Gruppe von Personen entwickelt worden ist.

Ich habe, ehrlich gestanden, heute morgen erwartet, daß die Galerie voll besetzt sein wird, weil ja etliche zehntausend Menschen

durch die 5. Novelle zum ASVG. eine zum Teil nicht unerhebliche Verbesserung ihrer Rente erfahren werden. Nun ist die Galerie nur sehr spärlich besetzt, sodaß man fast befürchten müßte, daß die ganzen Bemühungen um das Zustandekommen dieser Gesetzesnovelle von den Betreffenden doch nicht so gewertet werden, wie wir das vorher angenommen hatten. (Abg. Dr. Kandutsch: Die beschenkten Rentner sind beim Festmittagessen!)

Ich habe leider den Kollegen Kandutsch nicht verstehen können, aber ich glaube, daß es ihm vielleicht auch so gehen wird, denn ich erinnere mich, daß er ja selber in der gleichen Angelegenheit von der gleichen Stelle aus schon vor längerer Zeit eine Regelung verlangt hat.

Wir haben es also mit einem gemeinsamen Initiativantrag Hillegeist, Reich und Genossen zu tun, und ich muß natürlich ein paar Worte auch darüber sagen, wie es zu diesem gemeinsamen Initiativantrag gekommen ist, der mehrere Initiativanträge von Abgeordneten der Regierungsparteien umfaßt. Da ist einmal der Initiativantrag der Abgeordneten Uhlir und Genossen bezüglich Einführung eines Hilflosenzuschusses für Hinterbliebenenrentner; da ist der Antrag Reich und Genossen bezüglich einer Bereinigung der Probleme der Angestellten-Alrentner, und da ist der Antrag Vollmann und Genossen, betreffend eine Regelung der Renten der ehemaligen Versicherten bei Sonderversicherungsanstalten, um nur kurz schlagwortartig diese einzelnen Initiativanträge neuerlich ins Gedächtnis zu rufen, weil sie ja zum Teil schon vor ziemlich langer Zeit im Hause hier eingebracht worden sind.

Dabei muß ich zugeben, daß der Antrag Reich und Genossen eigentlich eine Bitte an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung gewesen ist, daß er einen Gesetzentwurf im Wege über die Bundesregierung vorlegen solle, mit dem das Problem der sogenannten Altrenten geregelt werden soll. Nun, die Initiative der ÖVP-Abgeordneten hat beim Herrn Bundesminister anscheinend keine Genugliebe ausgelöst, zumindest zu keiner Reaktion geführt, obwohl knapp vor den Nationalratswahlen auch die Sozialistische Partei erklärt hat, daß sie, entgegen einer früheren Auffassung, der Meinung ist, daß dieses Problem und einige andere geregelt werden sollen.

Ich darf Sie, meine Damen und Herren, darauf aufmerksam machen, daß die Sozialistische Partei am 11. April d. J. an den Verband der Angestellten-Rentner Österreichs, kurz VARÖ genannt, einen Brief geschrieben hat, worin auf Besprechungen zwischen Vertretern des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und des Ver-

bandes der Angestellten-Rentner hingewiesen und eine Zusammenstellung der Forderungen der Sozialistischen Partei überreicht wird. Es heißt hier: „In der Beilage überreichen wir Ihnen eine Zusammenstellung derjenigen Forderungen der Sozialistischen Partei Österreichs zur Verbesserung der Pensionsversicherung,“ — und nun bitte ich Sie, ein bißchen darauf zu achten, was weiter in diesem Schreiben steht — „die zum größten Teil im Entwurf der 5. Novelle zum ASVG., wie ihn das Bundesministerium für soziale Verwaltung vorbereitet hat, berücksichtigt sind.“ Am 11. April hat die Sozialistische Partei bereits gewußt, was in der 5. Novelle zum ASVG. vorbereitet beziehungsweise berücksichtigt ist! Und es heißt weiter: „Wäre es nicht zur vorzeitigen Auflösung des Parlaments gekommen, so hätte der Bundesminister für soziale Verwaltung, Anton Proksch, diese 5. Novelle zum ASVG. noch vor dem Sommer der Bundesregierung vorgelegt. Wir können Ihnen versichern,“ — schließt dieser Brief der Sozialistischen Partei — „daß sich die Sozialistische Partei Österreichs sofort nach Bildung der neuen Bundesregierung dafür einsetzen wird, daß die 5. Novelle zum ASVG. sobald als möglich Gesetz wird.“

Meine Damen und Herren! Und nun war es notwendig, diese 5. Novelle zum ASVG. in Form eines beziehungsweise mehrerer Initiativanträge einzubringen. Es war daher die Behauptung der Sozialistischen Partei — der Brief ist vom Herrn Abgeordneten Probst und Vizekanzler Dr. Pittermann gezeichnet — etwas voreilig, schon am 11. April zu sagen, was in der 5. Novelle, die das Bundesministerium für soziale Verwaltung vorbereitet hat, stehen wird.

Daß damit auch ein gewisser propagandistischer Erfolg vor den Nationalratswahlen beabsichtigt war, kann doch kaum jemand bestreiten. Ich glaube daher, man sollte sich darüber nicht allzusehr aufregen, wenn politische Parteien versuchen, gewisse Erfolge für sich zu buchen. Im wesentlichen, scheint es mir, geht es immer darum, daß politische oder parteipolitische Erfolge nicht letzten Endes zu Lasten der Bevölkerung erzielt werden, sondern daß sie letzten Endes immer dazu dienen, dem gesamten Volk oder einem Teil des Volkes das zu geben, was ihm gehört. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! In diesem Programm der Sozialistischen Partei ist als Punkt 1 eine Beseitigung der 20prozentigen Rentenkürzung in der Angestelltenversicherung durch das GSVG. 1935 sowie eine Verbesserung der Renten, die Versicherten der ehemaligen Sonderversicherungsanstalten gebühren, in Aussicht gestellt, obwohl zirka ein Jahr vorher

eine solche Regelung für diese beiden Gruppen als völlig unmöglich erschienen ist. Ich muß den Kollegen Hillegeist daran erinnern, daß wir uns vorher schon öfter über diese sehr schwierigen Probleme unterhalten haben. Ich darf auch darauf hinweisen, daß mein Parteikollege Vollmann zum Beispiel — fast auf den Tag genau sind es nun zwei Jahre her, es war am 18. Dezember 1957 — hier von der gleichen Stelle auch seinerseits dieses Problem der Rentenbegrenzung für die Rentner der ehemaligen Sonderversicherungsanstalten zur Diskussion gestellt und gesagt hat: Wir müssen doch trachten, zu einer Regelung zu kommen! Es war dies damals in der großen Debatte über die 3. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz. Sie alle, meine Damen und Herren, werden sich noch an die Ausführungen des Kollegen Hillegeist, zumindest teilweise, erinnern, soweit Sie damals schon dem Parlament angehört haben, und auch daran erinnern, daß manche seiner Ausführungen von den Angehörigen der Österreichischen Volkspartei ebenfalls mit Applaus bedacht worden sind, weil diese Ausführungen mutig waren und weil eben hier Dinge gesagt worden sind, die man als Abgeordneter manchmal sagen muß, wenn es im Interesse der Öffentlichkeit liegt.

Nun, ich habe gesagt: Obwohl also in diesem Entschließungsantrag Reich und Genossen der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung ersucht wurde, eine Regierungsvorlage vorzubereiten, obwohl die Sozialistische Partei mit diesem Brief vom 11. April des heurigen Jahres sozusagen ihr Einverständnis oder ihre gleichlautende Forderung zum Ausdruck gebracht hat, ist von Seite der Regierung beziehungsweise des Herrn Bundesministers für soziale Verwaltung nichts geschehen, was zu einer Regelung dieser Angelegenheit hätte führen können. Es hat das Ganze anscheinend geruht, und erst Anfang November dieses Jahres haben dann über Einladung des Kollegen Hillegeist, der auch Obmann des Sozialausschusses ist, Beratungen über einen gemeinsamen Initiativantrag stattgefunden, der die drei Initiativanträge umfassen sollte. Auch einige andere Angelegenheiten sind in der Vorlage enthalten, unter anderem die Erhöhung der Ersatzansprüche der Landwirtschaftskrankenkassen gegenüber der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt als Unfallversicherungsträger — es ist ja aus dieser Gesetzesvorlage ersichtlich, daß damit die Krankenversicherungsträger der Landwirtschaft zirka 5 Millionen Schilling mehr erhalten werden, wodurch eine Milderung ihrer finanziellen Notlage eintreten wird —; ferner eine Erhöhung des Bundesbeitrages für Wochengeldauwendungen der Krankenversicherungsträger von

40 auf 50 Prozent, was zirka 8 Millionen Schilling Mehraufwand des Bundes bedeutet, der den Krankenversicherungsträgern zugutekommt. Ich betone: Auch damit ist natürlich keine Sanierung der Krankenversicherungsträger verbunden, aber ein Teil der von ihnen zu erbringenden Leistungen wird dadurch gemindert.

Es haben also, wie gesagt, Anfang November Beratungen stattgefunden — Kollege Hillegeist hat am Schluß seiner Rede ja auch darauf hingewiesen —, und es war in relativ kurzer Zeit möglich, zu einem konkreten Ergebnis zu kommen und heute dem Haus diesen Initiativantrag zur Beschußfassung vorzulegen. Wenn ich also eingangs die Initiative der Abgeordneten herausgestellt habe, so deshalb, weil ich ein bißchen das Bedürfnis hatte, von dieser Stelle aus einmal zu sagen: Nur hier zu sitzen und nach Koalitionsdiktat aufzustehen, ist nicht unsere einzige Aufgabe. Ich möchte fast einmal einen Journalisten einladen, einen Abgeordneten einige Zeit hindurch zu begleiten: um zu sehen, daß die Tätigkeit des Abgeordneten doch etwas umfangreicher ist (*Beifall bei der ÖVP*), insbesondere dann, wenn er auch noch einen Beruf auszuüben hat, was ja allgemein auch sehr erwünscht ist, weil der, der das nicht tut, angeblich ein Berufspolitiker ist. Aber darüber will ich ja heute nicht sprechen.

Aber diese Initiative der Abgeordneten ist letztlich auch dann nicht möglich, wenn nicht von Seiten der Beamenschaft mitgeholfen wird. Ich habe schon im Ausschuß für soziale Verwaltung Gelegenheit gehabt, der Beamenschaft, die an der Formulierung der 5. Novelle zum ASVG. mitgewirkt hat, den Dank auszusprechen. Dieser Dank gilt sowohl den Herren des Bundesministeriums für soziale Verwaltung als auch des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, aber im besonderen den Herren der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, die sicherlich — Kollege Hillegeist ist ja auch Obmann der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten — mit ihm zusammen sehr viele Vorarbeiten leisten mußten, um diese sehr schwierigen Formulierungen zu finden. Denn wenn wir uns vor Augen halten, daß — und es mag etwas sonderbar erscheinen — nun mit einem Gesetz bereits nicht mehr in Kraft befindliche Gesetze nochmals angewendet werden, dann zeigt das, wie schwierig auch die Formulierung gewesen ist. Heute noch mußte eine kleine Korrektur vorgenommen werden in Form eines gemeinsamen Abänderungsantrages, nur um ein Wort durch ein anderes zu ersetzen, damit nicht vielleicht aus einem falschen Wort irgendwelche Nachteile entstehen.

Nun, der Vorschlag des Kollegen Hillegeist, diese Initiativanträge und die Ergän-

zungen dazu zusammenzufassen und einen gemeinsamen Initiativantrag SPÖ-ÖVP zu machen, hat bei uns ja zunächst nicht gerade hellste Begeisterung ausgelöst. Ich habe das damals auch gesagt. Der Abgeordnete wird natürlich seine Initiative ganz gerne bis zum Ende durchführen. Trotzdem aber, gerade wegen des Kollegen Hillegeist, wegen seiner Funktion als Obmann der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, wegen seiner parlamentarischen Funktion als Obmann des Sozialausschusses und wegen der großen Hoffnung, die wir daran knüpfen, daß die sachliche Zusammenarbeit damit verbessert wird und daß sie intensiviert wird, haben wir uns dann veranlaßt gefühlt, nun diese unsere vorhergehende Initiative sozusagen in die Mottenkiste zu legen und in der neuen Initiative, die nun also „Hillegeist, Reich und Genossen“ heißt, eine Auferstehung feiern zu lassen. (*Abg. Mitterer: Ist das fair? — Abg. Hillegeist: Das habe ich ihm auch nicht vorgeworfen, im Gegenteil!*) Deshalb also, weil wir, wie gesagt, für eine sachliche Zusammenarbeit sind, weil wir sie für notwendig halten, nicht nur im allgemeinen, sondern im besonderen auf dem Gebiete der Sozialversicherung — denn wenn politische Leidenschaften bei der Sozialversicherung am Werk sind, dann werden diese Sozialversicherung und mit ihr oder durch sie letzten Endes die Versicherten die Zeche dafür bezahlen müssen! (*Beifall bei der ÖVP*) —, gerade auf diesem Gebiet, wo es darum geht, dem Menschen zu helfen, wenn er sich in einem sozialen Notstand befindet, der Krankheit, der Beschäftigungslosigkeit, der Einkommenslosigkeit und vor allem der Berufsunfähigkeit oder des Alters, gerade auf diesem Gebiet scheint es mir notwendig, eventuelle parteipolitische Leidenschaften zurückzustellen und sachlich, nüchtern, manchmal mit dem Mut zur Unpopulärheit, mit dem Mut zur absoluten Aufrichtigkeit die Dinge zu behandeln und einer Erledigung zuzuführen.

Was bringt nun die 5. Novelle? Ich darf mir ersparen, das hier im einzelnen nochmals aufzuzählen. Es ist das ja durch den Herrn Berichterstatter und auch durch meinen Voredner, Kollegen Hillegeist, geschehen. Ich glaube aber, wir dürfen sagen: Das Kernstück dieser 5. Novelle ist die Korrektur der Altrrenten, jener Renten, die zunächst einmal durch eine provisorische Maßnahme der Regierung im Jahre 1935 für die Monate März, April und Mai anlässlich der Wirtschaftskrise und der schlechten finanziellen Situation, in der sich damals die Angestelltenversicherungsanstalt befand, sozusagen vorübergehend hätten gekürzt werden sollen. Diese Kürzung wurde aber durch das anschließend in Kraft getretene Gewerbliche Sozialversicherungsge-

setz, in einer etwas geänderten Form allerdings, beibehalten, ja eigentlich beibehalten bis zum Inkrafttreten des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes. Was damals, beispielsweise noch vor eineinhalb Jahren nicht möglich erschienen ist, aus administrativen Gründen vor allem nicht möglich erschienen ist, das wird nun doch ermöglicht, nämlich die individuelle Durchrechnung dieser Renten. Es sind zirka 125.000 Fälle zu überprüfen, und der Mehraufwand der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten wird 120 bis 130 Millionen Schilling pro Jahr betragen, wobei Kollege Hillegeist schon darauf hingewiesen hat, daß zufolge des natürlichen Abgangs dieser Betrag irgendwie fallend sein wird. Aber weil ich weiß, daß das eine ungeheure Arbeit ist, diese 125.000 Renten durchzurechnen, und weil ich andererseits weiß, daß die Personen, die in den Genuß dieser Rentendurchrechnung und der damit in sehr vielen Fällen wahrscheinlich verbundenen nicht unwesentlichen Erhöhungen kommen sollen, sehr darauf warten, möchte ich an die Mitarbeiter, an die Angestellten der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, die Bitte richten, nun ihre ganzen Kräfte darauf zu konzentrieren, daß diese Durchrechnungsarbeit so rasch wie möglich erledigt wird. Ich glaube, man nimmt dafür 6 bis 7 Monate in Aussicht, und man muß das verstehen. Es wird eine ungeheure administrative Mehrbelastung sein, wofür wahrscheinlich kaum zusätzliches Personal eingestellt werden kann, sondern die vom jetzigen Stammpersonal bewältigt werden muß.

Ferner kommt die Regelung für die Journalisten, Pharmazeuten, Gutsangestellten, für die die Berechnungsgrundlage für ihre Rente, die durch das Rentenbemessungsgesetz begrenzt gewesen ist, erhöht wird, aber auch eine neue Durchrechnung wird erfolgen. Das schien ebenfalls ursprünglich nicht möglich. Ich darf darauf hinweisen, daß Kollege Hillegeist in seiner Rede am 18. Dezember 1957 — ich habe sie im stenographischen Protokoll vor mir — noch in Zweifel gezogen hat, daß es möglich sein wird. (Abg. Hillegeist: *Dort gibt es auch schon Elektronengeräte!*) Es haben sich also inzwischen durch technische Einrichtungen die Voraussetzungen verbessert, sodaß dieser administrative Grund weggefallen ist.

Es ist natürlich dabei zu bedenken, daß die Reserven der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten durch diese Mehrbelastungen rascher abnehmen werden, und es wird eben auch hier eines Tages über die Form der Rentenversicherung und der Rentendeckung gesprochen werden müssen.

Kollege Hillegeist hat einige Probleme aufgezeigt, die schon vor längerer Zeit ebenfalls

zur Diskussion gestanden sind, über die nach wie vor diskutiert wird und die mit dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz in irgendeinem Zusammenhang stehen. Es war nicht Aufgabe und konnte nicht Aufgabe dieser Novelle, dieses gemeinsamen Initiativangebotes sein, alle noch offenen Probleme zu lösen. Es werden ja immer wieder neue Probleme anfallen; ich glaube, meine Damen und Herren, wir sind uns darüber im klaren: Das liegt nicht daran, daß das Gesetz schlecht gemacht ist, sondern daß die Zeit weitergegangen ist und daß aus diesem Titel eben gewisse Abänderungen notwendig sind.

Es wird also zu einer 6. Novelle, vielleicht sogar zu einer 7. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz kommen, wobei es dann allerdings schön langsam Zeit wird, eine Neuverlautbarung vorzunehmen, weil die Materie ansonsten zu unübersichtlich wird. Die Vorarbeiten für diese 6. Novelle wird jedenfalls das Bundesministerium für soziale Verwaltung treffen müssen.

Auch ein Entschließungsantrag bezüglich der Stichtagregelung ist eingebracht worden — Kollege Hillegeist hat darauf hingewiesen —, er steht somit auch zur Debatte. Diese Stichtagregelung, wie sie im ASVG. getroffen worden ist, ist ein sehr, sehr heikles Problem.

Nun — darauf ist auch hingewiesen worden — könnte jemand fragen: Warum wurde dieses Problem nicht schon heute im Zusammenhang mit der 5. Novelle geregelt? Meine Damen und Herren! Darüber sind wirklich ernste Beratungen notwendig. Bedenken Sie das, was Kollege Hillegeist gesagt hat. Ich muß darauf hinweisen, daß er damals vor zwei Jahren manches vielleicht noch schärfer gefaßt hat, obwohl das Problem bei jenen Personen, die eine Dienstwohnung haben, auch damals schon bekannt gewesen ist. Das sind also jene Personen, die das Beschäftigungsverhältnis zwar lösen wollen, aber weil sie in einer Dienstwohnung sitzen und nicht so rasch eine andere Wohnung erhalten können, trotzdem weiter auf dem Posten verbleiben müssen, daher am Stichtag nicht beschäftigungslos sind und die Rente nicht in Anspruch nehmen können. Kollege Hillegeist hat damals unter anderem gesagt: „Es ist kein sozialpolitisches Bedürfnis, jemandem, der weiterhin auf dem gleichen Posten bleibt und mit denselben Bezügen weiterarbeitet, eine Rente zu zahlen, auch wenn maßgebende Fachleute anderer Meinung sein sollten.“ Also eine ganz klare Feststellung von seiner Seite. Er hat später dann gesagt, daß er deswegen ausführlich darüber spreche, weil diese Fragen bei der nächsten Novelle zu klären sein werden. Es heißt wörtlich hier:

„Ich möchte Sie davon überzeugen, daß es notwendig ist, die Klärung in dem von mir

betrachteten Sinn vorzunehmen. Das bedeutet keineswegs, daß jemand mit 65 Jahren aufhören muß zu arbeiten. In der heutigen Zeit der Hochkonjunktur, in der Zeit des Fehlens von Spezialkräften ist ja eine solche Weiterbeschäftigung unter Umständen sogar unerlässlich. Und es ist auch nicht wahr,“ — sagt Hillegeist — „daß die Leute schon so darauf drängen, unter allen Umständen in den Ruhestand zu treten. Ja, wer alt, krank oder gebrechlich ist, oder eine Frau, die nicht mehr mitkann, werden gerne von der Möglichkeit einer Berufsunfähigkeitsrente Gebrauch machen und, wenn sie das Alter erreicht haben, auch gerne ausscheiden. Aber,“ — heißt es weiter — „verehrte Damen und Herren, ist Ihnen denn nicht bekannt, daß sehr viele Menschen gar nicht den Wunsch haben, mit Erreichung des 65. Lebensjahres auszuscheiden, daß auch volkswirtschaftlich und sozialpolitisch gesehen ihr Weiterverbleiben im Betrieb wichtig und notwendig wäre und ist? Sie sollen auch bleiben können, aber sie sollen nicht die Möglichkeit haben, gleichzeitig eine Rente zu beziehen, die von allem Anfang nur als Ersatz für das Arbeitseinkommen gedacht war, das einem im Falle des Ruhestandes verlorengeht.“

Sehen Sie, meine Damen und Herren, das sind also klare Feststellungen gewesen, und wir konnten uns nun nicht entschließen, sozusagen aus dem Handgelenk auf einem Teilgebiet irgendeine Regelung zu treffen, wenn man nicht das ganze Problem „Stichtag“ ins Auge faßt und als Ganzes behandelt. Sonst führt dies wiederum dazu, daß die eine Gruppe, die nun eine bessere Situation vorfindet als bisher, scheinbar befriedigt ist, denken Sie zum Beispiel an Hausbesorger und Portiere, daß aber die anderen Gruppen weniger damit zufrieden sind und das ganze Konzept des Stichtages ins Wanken gebracht wird. Das schiene uns, wie gesagt, nicht richtig.

Kollege Hillegeist hat später in der gleichen Rede noch darauf hingewiesen, daß im Zusammenhang mit dem Pensionsversicherungsgesetz für die gewerbliche Wirtschaft und mit dem Zuschußrentengesetz für die Landwirtschaft dieselbe Formulierung übernommen wurde, und gesagt: „Bei diesen Gruppen wird es jedoch bestimmt nicht so sein wie bei den Unselbstständigen, wo diese Formulierung“ bezüglich des Stichtages, wie sie jetzt im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz enthalten ist, „Durchstechen gestattet, die dem Geist dieses Gesetzes widersprechen... Das ist also zu ändern; nicht dadurch, daß man diese Bestimmung etwa eliminiert, sondern daß man sie verschärft, daß man Vorsorge trifft, daß ein solcher Fall nicht mehr eintreten kann“ Soweit Hillegeist.

Das also ist der Grund, warum darüber gesprochen werden muß. Aber im besonderen auch etwas anderes, meine Damen und Herren! Ich habe vor mir eine Bilderzeitung, die „Wiener Bilderwoche“. Ich kann nun nicht so, wie gestern der Herr Abgeordnete Dr. Gredler von der „Tageszeitung“ sagte, sie wäre das Zentralorgan der Österreichischen Volkspartei — das steht nirgends dort, das war nur seine Feststellung —, behaupten, daß das die zentrale Bilderzeitung der Sozialistischen Partei wäre. (Abg. Dr. Gredler: *Die „Arbeiter-Zeitung“ wollen sie nicht anerkennen!*) Bei der „Arbeiter-Zeitung“ steht es ja dort, ich habe es zumindest bisher lesen können, aber ich will, wie gesagt, nicht sagen, daß es sich hier um eine Bilderzeitung der Sozialistischen Partei handelt. Ich habe im Impressum nur gefunden, daß sie in der Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“ gedruckt wird, daß sich die Redaktion in der Rechten Wienzeile 97 befindet, die Verwaltung in der Pilgramgasse 13, die Anzeigenannahme in der Rechten Wienzeile 93, und wenn ich richtig unterrichtet bin — ich geh ab und zu dort vorbei —, dann ist das der Komplex, in dem die „Arbeiter-Zeitung“ hergestellt wird. Ich muß daher vermuten, daß doch gewisse Beziehungen zur Sozialistischen Partei bestehen.

In einer Reportage vor den Nationalratswahlen des heurigen Jahres, die schon außen als „Aktuelle Großreportage: Ein offenes Wort in Rentnerfragen“ angekündigt wird, wird einiges Schmeichelhafte für die Sozialistische Partei gesagt, während man der „bösen“ ÖVP wiederum einmal die Sünden, die sie seit eh und je begangen hat, vor Augen hält. Natürlich ist es ausschließlich der Sozialistischen Partei zu verdanken, daß es heute bessere Renten gibt. Es ist ausschließlich der Sozialistischen Partei zu verdanken (Abg. Rosa Jochmann: *Das ist schon nicht mehr Weihnachtsfriede!*), daß viel mehr Menschen Renten erhalten, selbstverständlich auch die Selbständigen, und so weiter, und so weiter. (Zwischenrufe.) Es heißt dann, daß weitere berechtigte Wünsche auf dem Rentensektor am Widerstand der ÖVP gescheitert sind und daß über diese Schönheitsfehler im Gesetz, die allerdings nur ein Parlament beseitigen wird, in dem die ÖVP nicht mehr dieselbe Rolle spielt wie bisher, heute geredet werden soll. „Wir wollen einmal offen darüber reden!“, heißt es dort. Es sind sogar Bilder dabei. (Abg. Rosa Jochmann: *Es ist ja eine Bilderzeitung!*) Da werden Beamte und Rentner gezeigt (Abg. Rosa Jochmann: *Warum nicht?*), und ich hoffe, daß sich auch der Herr Berichterstatter dafür interessiert hat, denn die Bilder dürften ja aus der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter stammen, wo man sozusagen für parteipolitische Propaganda posiert hat.

Meine Damen und Herren! Leider ist mir jetzt der Kollege Hillegeist entflohen. Ich glaube, auch das gehört nicht zu dem, was man in der Sozialversicherung unter Sachlichkeit und gemeinsamer Arbeit versteht. Ja das geht sogar so weit, daß hier eine Aufnahme gezeigt wird, auf der ein Schneidermeister einem Beamten der Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Selbständigen Vorwürfe macht oder ihn fragt: „Wann krieg' ich endlich meine Rente?“ Ich habe mich bei der Pensionsversicherung erkundigt, ob diese Aufnahme dort gemacht worden ist. Man war sehr überrascht, man wußte nichts. Es ist also hier ebenfalls die Pensionsversicherung der Arbeiter Modell gestanden.

Meine Damen und Herren! Nun gut, die Wahlen sind vorüber, ich hoffe, daß wieder eine gewisse Beruhigung eingetreten ist. Ich glaube nur nicht, daß öffentlich-rechtliche Körperschaften auch der Sozialversicherung Modelle für eine parteipolitische Propaganda, für eine sozialistische Propaganda abgeben sollen (*Beifall bei der ÖVP*) und daß man Beamte zwingen oder ihnen gestatten darf, daß sie sich an ihrem Arbeitstisch für eine solche Propaganda zur Verfügung stellen.

Auf eines möchte ich besonders hinweisen. Hier heißt es zum Beispiel, unter einem Bild steht das geschrieben: „Da kann man nichts machen — ist die Antwort, die auch der 65jährige Dreher Schmid bekommen muß. Er möchte seine Rente haben, ist aber noch nicht aus seinem Dienstverhältnis ausgeschieden, weil er noch ein paar Monate arbeiten will. Die Altersrente darf jedoch nur ausbezahlt werden, wenn Herr Schmid am Stichtag — das ist der auf seinen 65. Geburtstag folgende Monats-erste — nicht mehr arbeitet. Diese unvernünftige Stichtagsregelung muß verschwinden!“

Nun, meine Damen und Herren, was soll man also dann davon halten? Der Kollege Hillegeist, der damals in seiner Rede ausdrücklich darauf hingewiesen und gesagt hat, er glaube schon berechtigt zu sein, als Experte zu reden — er hat das sehr bescheiden gesagt —, ist also offenkundig anderer Meinung, als es die Sozialistische Partei, in deren Sinne dieser Artikel geschrieben ist (*Abg. Rosa Jochmann: Die „Bilderwoche“!*), hier ausgedrückt hat. Denn hier steht: „Diese unvernünftige Stichtagsregelung muß verschwinden!“ Es stehen also zwei Extreme einander gegenüber. (*Abg. Hillegeist: Die Stichtagsregelung ist auch unvernünftig!*)

Das ist etwas anderes. Herr Kollege Hillegeist, ich stelle Ihnen dann die Zeitung zur Verfügung, vielleicht haben Sie sie damals nicht gesehen, weil Sie bedauerlicherweise krank gewesen sind. Es ist schon etwas ganz anderes,

was hier zum Ausdruck gebracht wird, daß man nämlich bei Erreichung der Altersgrenze auf jeden Fall Anspruch auf eine Rente haben soll. Und das ist ja eines der Probleme, über das wir noch immer zu keiner endgültigen Entscheidung kommen konnten. Ich bin überzeugt, daß der Kollege Kandutsch, wenn er jetzt nach mir spricht, sagen wird: Der Rentenanspruch ist gegeben bei Erreichung der Altersgrenze, unbeschadet dessen, ob der Betreffende sich noch im Beruf befindet oder nicht. Ich will Ihnen nichts unterschieben, Kollege Kandutsch, ich habe das wiederholt gehört, und auch bei uns gibt es vielfach diese Auffassungen. Man wird ja doch ständig von Personen, die in diesem Alter sind, als Abgeordneter angegangen, und man bekommt mitunter wenig höfliche Briefe. Der Herr Kollege Hillegeist hat einmal mitgeteilt, daß in Briefen an ihn manchmal ein Strick drinnen ist, an dem er sich aufhängen soll. Ich habe noch nicht die Ehre gehabt, einen solchen Brief mit einem Strick zu bekommen, aber was drinnen gestanden ist, habe ich mir auch nicht hinter die Ohren zu schreiben brauchen, und manchmal möchte man schon verzweifeln, was einem Abgeordneten alles zugemutet wird. Wir bekommen also auch Briefe, daß es anders werden muß, daß die Auffassungen Hillegeists nicht richtig sind und wir uns dagegen zur Wehr setzen sollen; nachdem Versicherungsprinzip müßten die Renten an einem bestimmten Stichtag fällig werden, der mit dem Geburtstag zusammenfällt. Wir haben dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz auch unsererseits die Zustimmung gegeben. Ich muß sagen, ich befindet mich in einer gewissen inneren Schwierigkeit, ob nun das hervorstechendste Merkmal für die Gewährung einer Rente die Aufgabe der Beschäftigung oder das Erreichen eines bestimmten Alters sein soll.

Wir wollen dabei keineswegs außer acht lassen, daß zwischen der Pensionsversicherung der Arbeiter und Angestellten und der der Bundesbediensteten ein großer Unterschied besteht, der aus der geschichtlichen Entwicklung abzuleiten ist.

Es ist zweifellos so, daß differente Auffassungen vorhanden sind, und ich begrüße es, wenn auch von Seiten der Sozialistischen Partei die Bereitschaft zu einem leidenschaftslosen Gespräch, zu einer leidenschaftslosen Debatte gegeben ist, weil nur dann die Chance besteht, daß wir dieses heikle und schwierige Problem für die Zukunft und hoffentlich für alle möglichst befriedigend lösen können. Polemik, meine Damen und Herren, würde hier nichts nützen, sondern nur schaden. (*Präsident Dr. Gorbach übernimmt den Vorsitz.*)

Nun ein paar Worte zur Sanierung der Krankenversicherung. In dieser Novelle ist ja

nicht viel enthalten. Ich darf aber an meine Ausführungen bei der Behandlung der Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz erinnern, die zum Schluß darin gipfelten, daß ich auch aufrief zur Diskussion. Vielleicht ist inzwischen schon sehr stark diskutiert worden. Ich hatte nicht die Ehre, eingeladen zu werden. Ich glaube aber, ich muß es heute wiederholen: Diskutieren wir! Ich werde es sehr begrüßen, wenn wir mit Kollegen Hillegeist und einigen seiner Parteifreunde auch hier eine sachliche Diskussion so bald wie möglich beginnen können, wie es bei dieser Novelle der Fall gewesen ist.

Meine Damen und Herren! In der Budgetdebatte zum Bundesvoranschlag 1960 ist sehr viel über die Krankenversicherung, ihre Probleme und Sorgen und die Notwendigkeit einer Sanierung gesprochen worden. Ich glaube mich recht zu erinnern, daß Kollege Horr damals an den Herrn Finanzminister von dieser Stelle aus die Frage gerichtet hat, wann er nun Geld für die Krankenversicherung zur Verfügung stellen wird. Meine Damen und Herren! Wozu diese rhetorische Frage? Wenn man ein Budget beschließt, den Finanzminister zu fragen, wann er Geld zur Verfügung stellen wird, scheint mir nicht ganz am Platze zu sein. Das Budget ist nun auch beschlossen, und ich muß rein rhetorisch den Herrn Sozialminister fragen, ob Sie, Herr Minister, die Belange der Krankenversicherung bei der Erstellung des Budgets genügend energisch vertreten haben und ob die Erhöhung des Bundeszuschusses für die Wochenhilfe die äußerste Grenze des Möglichen gewesen ist. Es ist die erste Aufgabe des Herrn Sozialministers bei der Erstellung eines Budgets, für seine Belange einzutreten und insbesondere dort, wo eine besonders kritische Situation ist, die Umstände aufzuzeigen, die dazu führen könnten, einen Bundesbeitrag zu erwirken. Der Herr Sozialminister scheint sich bereits zum Wort zu melden (*Heiterkeit*), um zu beweisen, daß er sehr energisch seine Auffassungen vertreten hat.

Die Frage ist doch: Welche Maßnahmen sollen konkret zur sogenannten Sanierung der Krankenversicherung getroffen werden? Da wird doch alles mögliche geredet. Die einen sind dafür, daß höhere Krankenversicherungsbeiträge für die Rentner bezahlt werden. Darf ich Sie darauf aufmerksam machen: Die Wiener Gebietskrankenkasse hat im Jahre 1958 für die Rentner einen Aufwand gehabt, der um 20 Millionen Schilling mehr ausgemacht hat, als an Beiträgen vereinnahmt worden ist. Es könnte jemand mit Recht sagen: Das ist eine eigene Gruppe, eine eigene Risikogemeinschaft, die mit den Aktiven in keinem Zusammenhang steht, daher müssen diese Beiträge erhöht werden. Das ginge dann zu

Lasten der Pensionsversicherungsanstalten der Arbeiter beziehungsweise der Angestellten. Andere wiederum meinen, ein Bundesbeitrag zur Anstaltspflege — wie er früher einmal bestand — müsse geleistet werden. Die Dritten sagen: Nein, für die Familienmitglieder muß ein Zuschuß des Bundes geleistet werden, denn die Betreuung der Familienangehörigen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung ist in erster Linie eine Sache der Familienpolitik; daher Geld aus dem Familienlastenausgleichsfonds für diese Beiträge an die Krankenversicherungssträger! Oder: Voller Ersatz für Leistungen, die eigentlich dem Bund zukommen! Es gibt natürlich auch solche, die sagen, alles das zusammen soll getan werden. Dann, muß ich sagen, bliebe fast nichts mehr übrig, was die schwerwiegenden Ausgaben der Krankenversicherungssträger ausmacht.

Ich muß Ihnen gestehen, ich selbst, der ich auf Grund meiner beruflichen Tätigkeit nicht ganz unbewandert bin in diesen Dingen, kämpfe um eine richtige Erkenntnis, und ich möchte auch hier das sagen, was Kollege Hillegeist in seiner Rede am 18. Dezember 1957 im Zusammenhang mit der Krankenversicherung gesagt hat. Man muß diskutieren, was das Richtige, Notwendige, Zweckmäßigste für eine dauernde Sanierung der Krankenversicherung ist, und dabei die Frage der Reformierung ebenfalls aufs Tapet bringen und mit dem gleichen Mut gewisse Dinge sagen und schließlich tun, wie das bereits in der Vergangenheit geschehen ist. Also auch hier eine sachliche Diskussion ohne Gemeinplätze, und ich bin überzeugt davon, daß man dann zu einem brauchbaren Ergebnis kommen wird. Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei ist zu einer sachlichen Diskussion immer bereit gewesen.

Ich darf nun noch auf einige Kleinigkeiten im Zusammenhang mit der Rentenversicherung hinweisen. Da gibt es zum Beispiel etwas, was den wenigsten von Ihnen bekannt sein wird, was aber nicht ganz uninteressant ist. Es gibt Pensionsstatuten beziehungsweise Dienstordnungen, wonach Dienstnehmer bei einer gewissen Anzahl von Beschäftigungsjahren in Verbindung mit einem bestimmten Alter bereits früher in Pension gehen können, als es nach den gesetzlichen Bestimmungen der Fall ist, das heißt, sie können bereits mit 60 Jahren in Pension gehen. Das sind die sogenannten Administrativpensionisten. Der Dienstgeber zahlt hier eine Pension, die sich üblicherweise nach dem letzten Einkommen richtet, beziehungsweise im Zusammenhang mit der Dauer der Beschäftigung steht. Ein solches Pensionsstatut gab es bei der Donau-

Dampfschiffahrts-Gesellschaft, das gibt es bei den Sozialversicherungsträgern, das gibt es in einigen Betrieben des verstaatlichten Bereiches und, ich glaube, sogar in einigen Privatbetrieben. Jene Personen erhalten aber noch keine Rente aus der gesetzlichen Pensionsversicherung, weil sie ja dort noch nicht den altersmäßigen Anspruch erworben haben. Anderseits werden sie auch nicht nach einem Jahr vorzeitig berentungsfähig, weil sie keine Geldleistung aus der Arbeitslosenversicherung zu erhalten haben, da sie ja ihre Pension bekommen, und zwar nicht gerade eine ganz schlechte Pension. Sie haben aber andererseits, weil sie keine Geldleistung aus der Arbeitslosenversicherung erhalten, keine Krankenversicherung. Sie müssen sich also selbst freiwillig krankenversichern, obwohl sie bis zum 60. Lebensjahr Dienstnehmer gewesen sind und obwohl sie einige Zeit nachher wieder als Rentner der gesetzlichen Rentenversicherung automatisch in der Krankenversicherung erfaßt sind. Sie müssen sich aber, obwohl sie eine Pension bekommen, obwohl sie üblicherweise gar nicht die Absicht haben, eine Beschäftigung anzunehmen, Woche für Woche — fünf Jahre hindurch — bei der Arbeitslosenversicherung melden, nur um den gesetzlichen Voraussetzungen und Formalitäten zu entsprechen. Dafür bekommen sie wie üblich den Fahrschein und fahren einmal in der Woche hin, um sich zu melden.

Ich glaube, Herr Minister, daß wir trachten müßten, diese kleinen Schönheitsfehler zu beseitigen. Das betrifft nur einige hundert Personen, aber es ist nicht notwendig, daß sie sich jede Woche, wenn sie gar keine Arbeitslosenunterstützung erhalten können, weil sie Pensionisten sind, bei der Arbeitslosenversicherung melden. Mir wurde vor kurzem von einigen Betroffenen mitgeteilt, daß sie jetzt schon seit Jahren, seit sie diese Administrativpension erhalten, Woche für Woche ihren Ausflug zur Arbeitslosenversicherung machen. Vielleicht scheinen sie dort in der Statistik sogar als Stellensuchende auf, obwohl sie in Wahrheit gar nicht Stellensuchende sind, weil sie eben Pensionisten sind, die vor Erreichung der in der gesetzlichen Rentenversicherung notwendigen Altersgrenze schon eine Pension beziehen. Ich glaube, das ließe sich vielleicht ändern.

Ich habe schon bezüglich des Anspruches auf eine Rente, ob vom Alter oder von der Aufgabe der Beschäftigung abhängend, einiges gesagt. Aber Grundlage für die Rentenberechnung sind entweder die letzten fünf Jahre vor dem Stichtag oder, wenn das besser erscheint, fünf Jahre ab dem 45. Lebensjahr. Das macht keine ungetrübte Freude. Auch deshalb sind seit dem Inkrafttreten

des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes immer wieder Personen bei mir gewesen, die behauptet haben, daß ihre günstigeren Zeiten, ihre Beschäftigungszeiten mit besseren Einnahmen dazwischen liegen, aber nun bei der Berechnung der Rente keine entsprechende Berücksichtigung finden. Sie verlangen, daß man wieder zum alten System der vollständigen Durchrechnung zurückkehren möge. Nun, auch das wird zu überlegen sein. Wenn es wirklich so ist und wenn es sich vielleicht in den letzten Jahren verändert hat und die Menschen zwischen dem 50. und 60. Lebensjahr vielleicht eine bessere Grundlage besitzen, als wir angenommen haben, dann wird man das unter Umständen berücksichtigen müssen. Es ist doch nicht unsere Absicht, die Voraussetzungen für die Rentenbezieher in irgend einer Weise zu verschlechtern und sie, die schon durch die Aufgabe der Beschäftigung eine Einbuße ihres Einkommens erleiden, durch unrichtige Bestimmungen zu schädigen.

Meine Damen und Herren! Ich habe erklärt, daß die Österreichische Volkspartei zu einer sachlichen Diskussion bereit ist, die vielleicht schon bald nach den Weihnachtsfeiertagen aufgenommen werden kann. Ich möchte aber auch sagen, daß die Arbeiter, die Angestellten und die Rentner die Grenzen der sozialen Sicherheit erkennen müssen. Sie müssen bereit sein zu erkennen, daß es hier Grenzen gibt und daß diese Grenzen nicht überschritten werden können, ohne unter Umständen alles zu gefährden. Auch die Arbeitgeber werden Verständnis haben müssen, vielleicht im Zusammenhang mit einer Erhöhung der Beitragsgrundlage in der Pensionsversicherung. Ich glaube, sie werden dieses Verständnis aufbringen, weil sie heute schon selbst in das System der sozialen Sicherheit eingebaut sind. Ich glaube auch, daß wir im gemeinsamen Wirken, nicht nur zwischen den Parteien, sondern auch zwischen den Interessengruppen, imstande sind, die Sicherheit auch in der Freiheit so groß wie möglich zu gestalten und aufzubauen.

Im übrigen darf ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren, daß die Österreichische Volkspartei der 5. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, die vielen Zehntausenden eine Erhöhung ihres Lebensstandards ermöglichen wird, mit Freude ihre Zustimmung gibt. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Dr. Gorbach:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Dr. Kandutsch:** Hohes Haus! Ich bitte Sie, keine Furcht zu haben, ich könnte die Vorhersage meiner beiden Vorredner wahrnehmen und über das sprechen, was in

der 5. Novelle nicht enthalten ist. Ich will im Gegenteil versuchen, durch möglichste Kürze mit meiner Ausführung Ihnen ein erstes kleines Weihnachtsgeschenk zu machen. (Heiterkeit.)

Bevor ich aber zur Novelle spreche — und ich rede nur zur Novelle —, möchte ich doch auf einige Bemerkungen und Ausführungen eingehen, die seit einigen Tagen die Debatte dieses Hauses irgendwie beherrschen.

Der programmatischen Rede des Herrn Abgeordneten Klenner, der hier Entwicklungsphasen der Gesellschaft und der Staatsverfassung vom Wohlfahrtsstaat zum sogenannten Versorgungsstaat aufgezeigt hat, hat sich eine ironische Betrachtung meines Klubkollegen Gredler angeschlossen, deswegen ironisch, weil sie die grundsätzliche Auseinandersetzung über Wohlfahrts- oder Versorgungsstaat nicht geleugnet hat, sondern sie konfrontierte mit den gegebenen sozialen Verhältnissen und mit der Frage, was es für die betroffenen schlecht berenteten Menschen bedeutet, wenn man ihnen statt bessere Renten Auseinandersetzungen darüber bietet, wo die Grenzen und Wohltaten des Wohlfahrtsstaates sind und wo der Versorgungsstaat beginnt. Bei der Ironie ist es allerdings immer schwierig, sie anzuwenden, weil sie verstanden werden muß. Ich glaube, es ist nicht richtig, wenn man Gredler vorwirft, er wolle hier diese sehr prinzipiellen Unterschiede zwischen beiden Gesellschaftsidealnen leugnen.

Aber, meine Damen und Herren, wir haben in unserer Geschäftsordnung die zwingende Bestimmung, daß jeder, der einen Antrag stellt, durch die der Staatshaushalt belastet wird, einen Bedeckungsvorschlag machen muß. Es wäre kaum möglich, aber es wäre gar nicht unzweckmäßig, alle jene Herren, die hier programmatische Erklärungen abgeben, geschäftsordnungsmäßig zu zwingen, die Begriffe zu definieren, mit denen sie operieren. Denn dann beginnt plötzlich eine unerhörte Polemik, und wir sind uns gar nicht im klaren darüber, was der Begriffsinhalt, die Zielsetzung, die Tendenz dessen ist, was hier nur als Schlagwort verwendet wird.

Wir haben heute schon einige Male gehört, daß die Alternative zum Wohlfahrtsstaat der Wohlstandsstaat sei. Diese Begriffe werden auch international verwendet. Hier handelt es sich, glaube ich, nicht so sehr um prinzipielle Gegensätzlichkeiten, sondern um Gegensätzlichkeiten der praktischen Zielsetzung, die ich ganz kurz in einigen Punkten herausarbeiten möchte.

Der Wohlstandsstaat verfolgt die Tendenz, das erste Einkommen möglichst hoch zu gestalten, denn das erste Einkommen, also bei den Unselbständigen

das Einkommen aus Lohn und Gehalt, gibt die Grundlage für die Beurteilung des sozialen Standards überhaupt. In den Staaten, in denen das erste Einkommen niedrig ist, sehen wir überall, daß über die soziale Sicherheit, über die Umschichtung der öffentlichen Haushalte das zweite Einkommen größer gemacht wird. Die Tendenz müßte sein: erstes Einkommen möglichst hoch, beim zweiten Einkommen aber alles das zu tun, was notwendig ist, um die sozialen Erfordernisse zu erfüllen.

Der Wohlstandsstaat hat vielleicht gegenüber dem Wohlfahrtsstaat den psychologischen Vorsprung, daß in ihm das Leistungsdenk, das Produktivitätsdenken mehr gefördert wird, allerdings nicht nur durch Reden, sondern durch vernünftige Lohnsysteme, die auf dem Leistungsgedanken aufgebaut sind.

Das Dritte ist eine gesunde Differenzierung statt einer Nivellierung der Einkommen. Wir müssen uns allerdings darüber im klaren sein, daß bei aller Ablehnung der Nivellierung in der modernen Zeit eine gewisse Spanne vom Mindesteinkommen bis zum höchsten Einkommen nicht überschritten werden darf. Was zu arm und was zu reich ist, bildet den Sprengstoff für die Gesellschaft. Ich erinnere daran, was Nietzsche in der „Fröhlichen Wissenschaft“ einmal sagte: „In diesem Spannungselement lag die Geburtsstunde des Marxismus, des Sozialismus.“ Also das wollen wir natürlich nicht. Wir wollen nur anheben, und wir sind in einem historischen Nachziehverfahren für die Gruppen, die bisher in der Entwicklung zurückgeblieben sind. Aber die gesunde Differenzierung nach dem Leistungsgedanken ist etwas, was zum Wohlstandsdenken gehört.

Dann kommt ein sehr wesentlicher Tatbestand, und das ist die Eigentumsbildung. Wenn wir in Österreich Sozialgesetze machen — und wir machen auch heute eines, und zwar eines, dem wir zustimmen können, und das rangiert unter Wohlfahrt —, so stört uns das gar nicht. Aber der Unterschied zwischen Wohlfahrtsstaat und Versorgungsstaat ist nach meiner Auffassung, daß der Begriff Wohlfahrtsstaat aus der sozialpolitischen Terminologie, der Begriff Versorgungsstaat aus der wirtschaftspolitischen, gesellschaftspolitischen Terminologie stammt, das heißt, ein Begriff ist, der in den Bereich der Wirtschaftsverfassung gehört. Denn der Versorgungsstaat ist — und etwas anderes kann gar nicht gemeint sein — die zentralistisch und etatistisch gelenkte Bedarfdeckungswirtschaft, die ursprünglich davon ausgeht, den Bedarf zu schätzen, und die zwangsläufig dort endet, wo der Bedarf von oben her diktiert wird, mit der Auflösung und

damit mit dem Ende der Ablösung der Konsumfreiheit, das heißt der vernünftigen Lenkung der Produktion von den autonomen Wünschen der Konsumentenschaft her, soweit nicht diese freie Entscheidung weitgehend durch die moderne Werbung und Propaganda eingeschränkt ist. Aber immerhin gibt es hier den Wettbewerb der besseren Methoden, während der Versorgungsstaat zweifellos beim Diktat jener politischen Kräfte des Staates endet, die eben den Bedarf nicht nur feststellen, sondern festlegen, dekretieren, diktieren.

Deswegen sollten meiner Auffassung nach erstens diese Begriffe klargestellt werden, wenn man sie verwendet, und zweitens sollte, wenn der Versorgungsstaat so aufgefaßt wird, wie ich es jetzt hier definiert habe, er möglichst aus unseren Hirnen und aus unserer politischen Terminologie ausgestrichen werden.

Nun, meine Damen und Herren, zur Novelle selbst, zur 5. ASVG.-Novelle, zu jener angekündigten großen Novelle, aus der eine kleine geworden ist, die aber doch Verbesserungen auf einem Gebiet mit sich bringt, auf dem sich die Freiheitlichen in diesem Hause seit Jahren, das kann man wohl behaupten, initiativ betätigt haben. Neben der sehr notwendigen Lösung der Frage des Hilflosenzuschusses und seiner Gewährung an die Hinterbliebenenrentner ist der entscheidende Teil dieser gesetzlichen Neuregelung der erste Beginn der Lösung des Problems der Altrenten für Angestellte. Ich sage ausdrücklich: erster Beginn, denn daß diese Novelle schon eine vollkommene Lösung des Altrentenproblems bringt, wird niemand in diesem Hause behaupten können.

Es hat lange Jahre gedauert, bis jener Beschuß gefaßt worden ist, nun im Rahmen und aus den Mitteln der Angestelltenversicherungsanstalt selbst jene Ungerechtigkeiten gutzumachen, die diesen Rentnern im Jahre 1935 zugefügt wurden. Wenn wir heute hören, daß dazu etwa 120 Millionen Schilling notwendig sind, dann können wir sagen: Spät kommt ihr, doch ihr kommt.

Wir begrüßen daher den dankenswerten Entschluß der Angestelltenversicherungsanstalt, die nicht immer so eindeutig die Existenz eines Altrentenproblems und die Berechtigung seiner Beseitigung anerkannt hat, heute daran zu gehen, diese Frage einmal aus der Welt zu schaffen.

Nun ist hier noch ein Problem zwar nicht unberücksichtigt geblieben, es ist da eine Verbesserung eingetreten, aber noch nicht in einem vollkommenen Ausmaße gelöst. Das ist die Frage der Sonderversicherten, die schon heute behandelt wurde, jener Kategorien,

die in der Ersten Republik auf der Basis bis zu 800 S Beiträge bezahlt haben und denen die Rentenhöchstgrenze von 1800 S bisher sehr hinderlich dabei gewesen ist, Rentenerhöhungen für sich zu lukrieren.

Diese Höchstgrenze wird nun von 1800 auf 2850 S erhöht, damit ist ein großer Teil dieser Sonderversicherten erfaßt, aber nicht alle. Denn die vollkommene Auswertung jener ehemaligen Spitzenverdiener und daher Spitzeneintragszahler würde nach den sonstigen gesamten pensionsrechtlichen Bestimmungen bei 3500 S liegen. Es war immer die Einwendung der gewerkschaftlichen Vertreter, besonders der heutigen aktiven Angestelltenschaft, daß man mit dieser Rentenhöchstgrenze nicht über das Maß hinausgehen könnte, das heute nach dem ASVG. zu erreichen ist.

Wir haben diese Auffassung nicht geteilt, und auch die Kollegen von der Österreichischen Volkspartei nicht, denn die Anträge, die heuer im Juli gestellt worden sind, gingen dahin, die Rentenhöchstgrenze überhaupt fallenzulassen beziehungsweise zu streichen. Nun haben wir uns jetzt auf diese Regelung geeinigt, ich habe zugestimmt, ich möchte Ihnen hier aber für die Zukunft folgenden Weg, folgende Ansicht nahelegen:

Es ist richtig, wenn Kollege Hillegeist immer wieder sagt: die Unterversicherung von heute schafft das Altrentenproblem von morgen.

Und es gibt noch eine Frage, die dieses augenblicklich aktuelle Altrentenproblem auch verschärft, und das sind die Hemm- und Bremsvorschriften im ASVG. Wir sind uns daher einig darüber, meine Damen und Herren, daß wir hier bei der 6. Novelle etwas Entscheidendes tun müssen. Ich möchte sagen: In dem Ausmaß, in dem es uns gelingt, diese Hemm- und Bremsvorschriften im ASVG. zu lockern, müßten wir auch bei der jetzigen Rentenhöchstgrenze weiter hinaufgehen, um eine Harmonisierung beider Bestimmungen herbeizuführen, sodaß es letzten Endes einmal zu einer vollkommenen Lösung kommen wird, daß es nämlich für diese Altrentner der Sonderversicherungen keine Höchstgrenze ihrer Renten mehr gibt.

Ich möchte durchaus sagen, daß dieser Vorgang sinnvoll ist, wenn man beide Bestrebungen miteinander koordiniert, und ich möchte abschließend betonen, daß diese 5. Novelle für einen nicht unbedeutenden Teil österreichischer Rentner, die sehr lange auf diese Regelung gewartet haben, eine Besserung ihrer Lage bringt. Es sind jene Angestellten, die früher besonders in verantwortlichen und höherqualifizierten Positionen verwendet wurden, also jene Gruppe von Arbeitnehmern, von deren Arbeitsqualität in

der Vergangenheit und in der Gegenwart die Güte der Wirtschaft, die Produktivität unserer Wirtschaft ganz wesentlich abhängt. Ihnen eine gerechte Lösung zu bringen, war seit langem eine Aufgabe des Parlaments. Daß wir es heute, zumindest teilweise, tun können, erfüllt uns mit Befriedigung, und daher wird die Freiheitliche Partei dieser Novelle natürlich ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Machunze. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Machunze: Hohes Haus! Die 5. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz ist eine überaus begrüßenswerte Lösung, bringt sie doch einem bestimmten Kreis von Menschen Hilfe, die auf Grund ihres Alters vielfach nicht mehr in der Lage sind, selbst wenn sie das wollten, sich noch zusätzliche Verdienstmöglichkeiten zu verschaffen. Sie bringt Hilfe einem Kreis von Personen, der in einer Notzeit Kürzungen hinnehmen mußte, einem Personenkreis, der immer wieder zu allen Parteien und zu vielen Abgeordneten gegangen ist und erklärt hat: Ja, wann macht man dieses Unrecht wieder gut? Denn wenn man es nicht in Zeiten der Konjunktur, in Zeiten einer gesunden wirtschaftlichen Entwicklung beseitigt, dann wird dieses Unrecht vermutlich verewigt werden.

Eine andere Gruppe von Menschen, die auch von der Not hart angefaßt wurde, wird aber sehr enttäuscht sein, weil ihre Probleme und ihre Sorgen durch eine Novelle zum ASVG nicht bereinigt werden können. Es sind dies die Auslandsösterreicher und die in unserem Staat lebenden Vertriebenen.

Man mag jetzt über die Frage, wer denn alles unter Auslandsösterreicher zu verstehen ist, verschiedener Meinung sein, aber wir müssen jetzt unseren Blick etwas zurück, in die Zeit nach dem ersten Weltkrieg wenden. Viele Unternehmungen hatten in Wien ihren Sitz. Als die staatsrechtliche Neuordnung erfolgte, waren diese Firmen vielfach gezwungen, ihre außerhalb der Grenzen der heutigen Republik Österreich liegenden Filialbetriebe zu selbständigen Unternehmungen zu machen.

Ich könnte Ihnen eine Reihe von österreichischen Firmen nennen, die selbständige Filialbetriebe in Brünn, in Prag, in Budapest oder in anderen größeren Städten errichteten. Nun wurden vielfach Bedienstete, die in den österreichischen Stammhäusern ihren Arbeitsplatz hatten, die hier tätig waren, in die neu geschaffenen Filialen versetzt. Viele von diesen in das Ausland versetzten Österreichern blieben auch dann in den Jahren 1919 bis 1938

noch österreichische Staatsbürger. Ich könnte Ihnen dafür eine Reihe von konkreten Beispielen von Firmen und von betroffenen Angestellten nennen. Nach 1945 kamen sie heim, vielfach unter Zurücklassung ihres gesamten Eigentums, man behandelte ja in verschiedenen Gebieten die Österreicher genauso schlecht wie etwa die Vertriebenen.

Beide, die Auslandsösterreicher und die Vertriebenen, hatten alles verloren. Sie kamen, wenn es sich um ältere Leute handelte, mit einem Rentenbescheid nach Österreich. Und nun möchte ich sagen, es war ein dankenswerter Entschluß, daß sich die Sozialversicherungsträger bereitfanden, dann, wenn der Rentenbescheid mitgebracht wurde und der Betroffene inzwischen die österreichische Staatsbürgerschaft erworben hatte, bescheidene Rentenvorschüsse zu gewähren. Sie betrugen ursprünglich 100 S im Monat.

Am 11. Juli 1953 kam es nun zu einem Gegenseitigkeitsabkommen zwischen Österreich und der deutschen Bundesrepublik, bekannt als Zweites Sozialversicherungsabkommen. Der Sinn dieses Abkommens war, eine Teilung der Lasten, die sich aus dem Sozialversicherungsrecht ergeben, zu erreichen. Aber das Zweite Sozialversicherungsabkommen — und ich glaube mich recht zu erinnern, es war die Frau Abgeordnete Jochmann, die im Sozialausschuß darauf aufmerksam machte — hatte einen Schönheitsfehler aufzuweisen, indem es einheitliche Steigerungsbeträge von 2,70 S für Männer und 1,90 S für Frauen brachte. Es wurde damals darauf verwiesen, daß schon diese ungleiche Behandlung zwischen Männern und Frauen sozial nicht ganz verständlich und auch nicht ganz gerechtfertigt sei, der größere Fehler lag aber darin, daß diese 2,70 S festgesetzt wurden ohne Rücksicht darauf, welchen Beruf der Betroffene früher im Ausland hatte. Ob er ein einfacher Hilfsarbeiter oder ein Abteilungsleiter in einer großen Firma oder meinetwegen ein Prokurator gewesen ist, spielte für das Zweite Sozialversicherungsabkommen keine Rolle. Das ist nun irgendwie ungerecht. Man nahm also weder auf die Beitragsleistung noch auf die soziale Stellung des Betroffenen Rücksicht.

Inzwischen hat sich innerhalb der Grenzen der beiden Vertragspartner das Sozialversicherungsrecht weiterentwickelt. In Österreich wurde das ASVG geschaffen. In der deutschen Bundesrepublik wurde die Rentenreform durchgeführt. Aber die unter das zweite Abkommen fallenden Personen blieben in der Mitte liegen, denn sie hatten weder etwas vom österreichischen ASVG noch von der Rentenreform in der deutschen Bundesrepublik. Und dieser Zustand dauert nun bis heute

an. Wir — der Herr Abgeordnete Kysela und ich — haben schon im Jahre 1955 einen Antrag hier im Haus eingebracht, der eine Anpassung der Renten der Betroffenen an das innerösterreichische Recht bringen sollte. Wir haben in der Zwischenzeit unzählige Anfragen im Ausschuß und im Haus an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung gerichtet. Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung hat uns immer wieder gesagt: Ja, das Problem ist bekannt, wir arbeiten an einem Gesetz. Die letzte schriftliche Antwort vom Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung ist vom Februar 1958, in ihr wird ausdrücklich mitgeteilt: Jawohl, das Gesetz, der Entwurf, ist fertig, er wird demnächst dem Parlament zur Behandlung zugeleitet. Inzwischen schreiben wir aber bald das Jahr 1960, also zwei Jahre seit der letzten schriftlichen Anfragebeantwortung durch den Herrn Sozialminister, aber das Auslandsrenten-Übernahmegesetz, wie es heißen soll, ist noch immer nicht da.

Ich will nun sagen, wo die Schwierigkeiten liegen. Wir hören von den Kostenberechnungen, wenn wir das Gesetz schaffen. In diesem Jahr hieß es: Das kostet 80 Millionen Schilling. In der Budgetberatung 1958 sagte der Herr Sozialminister im Ausschuß: Das Gesetz kostet 60 Millionen Schilling. Dann hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung einen Entwurf ausgearbeitet, dort steht: Das Gesetz kostet 19,6 Millionen Schilling. Der Herr Kollege Hillegeist hat heute gesagt: Der Bund schuldet den Versicherungsträgern aus dem Zweiten Sozialversicherungsabkommen her 200 Millionen. Die Summe mag richtig sein. Was will ich denn damit sagen? Man kann die Frage: Wer zahlt's? nicht auf Kosten der Betroffenen ewig mitnehmen, sondern man muß versuchen, die Regelung zu finden. Wenn also gefragt wird: Wer soll's zahlen?, so muß ich fragen: Wer zahlt denn heute die Renten? Die Renten werden aus den Beiträgen der Versicherten und aus Steuermitteln gezahlt. Die Beiträge leisten auch die Auslandsösterreicher und die Vertriebenen, soweit sie versichert sind. Steuern zahlen die Auslandsösterreicher und die Vertriebenen, soweit sie in Österreich steuerpflichtig sind. Sie haben also gleiche Pflichten hinsichtlich der Steuerleistung, hinsichtlich der Beitragsleistung. Und nun sind wir der Meinung: Wenn sie die gleichen Pflichten erfüllen, dann muß man auch bereit sein, ihnen die gleichen Rechte zu gewähren! Und wenn man nun sagt: Ja, die Sozialversicherung kann es also nicht aufbringen!, will ich mich in diese Auseinandersetzung gar nicht einmischen. Aber, verehrte Damen und Herren, im Jahre 1945 waren die Kassen aller öster-

reichischen Sozialversicherungsinstitute leer. Was drin war, waren Reichsschatzscheine, weil vorher das Vermögen der Versicherungsinstitute in die Luft geschossen worden war. Allmählich konnten einzelne Versicherungsinstitute — ich gebe zu — bescheidene Reserven anlegen. Aber zu diesen Reserven haben auch die Auslandsösterreicher und haben auch die Vertriebenen ihren Anteil geleistet. Daher kann man jetzt nicht sagen: Nein, wir sind nicht bereit, das Auslandsrenten-Übernahmegesetz zu machen. Ich möchte also hier die Hoffnung aussprechen, daß es uns im neuen Jahr doch gelingt, auch dieses Problem möglichst bald zu bereinigen.

Und nun, Hohes Haus, lassen Sie mich ganz kurz eine Frage anschneiden, die mit einem Schreiben vom 14. Dezember 1959 an mich herangetragen wurde. Ich möchte gleich sagen: Ich weiß, daß dafür der Herr Sozialminister nicht zuständig ist, weil das Problem, obwohl es ein soziales Problem ist, nicht in seine Kompetenz fällt. Ich möchte Ihnen den Brief — er ist nicht sehr lang — so vorlesen, wie er geschrieben ist:

„Bitte höflich zu entschuldigen, wenn ich Sie mit meinem Brief störe. Ich verfolge im Rundfunk die Debatten im Parlament. Ich habe auch gehört, daß das Gesetz über den 14. Monatsgehalt verabschiedet worden ist. Die Erhöhung der Kriegsopfer, — soll heißen Renten — „die es wirklich notwendig haben. Aber über eines wurde nie was gesprochen, das sind die Ärmsten, die eine Fürsorgeunterstützung bekommen. Nun möchte ich Ihnen, Herr Abgeordneter, darauf hinweisen und bitte selbst darüber zu urteilen. Ich beziehe eine Fürsorge von 385 S. Ob man von diesem leben kann. Ich bin ein ganz Alleinstehender, der im Gasthaus essen muß, was machen aber die andern, die zwei Personen sind? Wäre es nicht auch ein Gebot, auch auf diese Leute zu denken, daß man von 385 S heute, wo alles in die Höhe steigt, nicht leben kann, und bei den andern führt man den 14. Monatsgehalt ein.“

Ich weiß, daß der Herr Sozialminister dafür nicht zuständig ist, weil Fürsorge in die Kompetenzen der Bundesländer fällt und weil die Grundsatzgesetzgebung, soweit sie dem Bund obliegt, eine Angelegenheit des Bundesministeriums für Inneres ist. Wir haben seit 1945 noch immer das deutsche Fürsorgerecht. Wir sind also noch nicht dazugekommen, ein neues Fürsorgegrundgesetz zu schaffen. Aber eine erfreuliche Entwicklung dürfen wir doch feststellen: Die Zahl der Fürsorgerentner ist in den letzten Jahren ständig zurückgegangen dank des Ausbaues der Sozialversicherung. Und im Bereich der Gemeinde Wien

sind wir heute so weit, daß die Zahl der Dauerbefürsorgten so gering geworden ist, daß man an die Auflösung der Fürsorgeämter denken kann.

Wenn nun der Herr Bundesminister aber im großen gesehen für die Sozialpolitik zuständig ist, würde ich glauben, daß er sich auch einmal für die Situation auf dem Fürsorgesektor interessieren sollte und daß es ihm vielleicht in Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Inneres gelingen sollte, auch ein neues, modernes Fürsorgegrundsatzgesetz zu schaffen.

Hohes Haus! Ich sagte einleitend: Die 5. Novelle zum ASVG. bringt einem großen Kreis von Betroffenen eine wirkliche Erleichterung. Sie wird bei anderen Enttäuschung auslösen. Wir sollten uns im Hohen Haus bemühen, soziale Gerechtigkeit überall dort walten zu lassen, wo sie bei gutem Willen zu verwirklichen ist, und ich hoffe, wie gesagt, daß es uns gelingt, diesen guten Willen zu mobilisieren, um vor allem im kommenden Jahr doch die Frage des Auslandsrenten-Übernahmegesetzes einer positiven Erledigung zuzuführen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch: Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich heute schon zum zweitenmal spreche, aber wenn ich keine Antwort auf die Fragen geben würde, so würden Sie vielleicht annehmen, daß ich keine dazu wüßte. Ich möchte nun zu den einzelnen Punkten so kurz wie möglich antworten.

Die Frage der Sanierung der Krankenkassen ist kein Problem, das erst gestern aufgetaucht ist, sondern eigentlich im Jahre 1957, als die große Grippewelle für die Krankenkassen eine beträchtliche Mehrausgabe verursacht hat, für die sie bis heute noch keine Deckung gefunden haben, sondern, wie schon Herr Abgeordneter Hillegeist ausgeführt hat, helfen sie sich dadurch, daß sie eben das schuldig bleiben, was sie eigentlich an die Institute, an die Pensionsversicherung und so weiter abführen müßten. Das ist eigentlich ein unhaltbarer Zustand; das wollen wir auch sagen. Die Verhandlungen bezüglich eines Zuschusses beziehungsweise sogar nur um eine Sicherstellung durch den Bund, um ein Darlehen, das die Krankenkassen bekommen sollen, wieder von einer Anstalt der Sozialversicherung, laufen seit Jahr und Tag und haben noch stattgefunden, als noch Präsident Böhm Präsident des Hauptverbandes war.

Es hat immer geschienen, als ob man in die Nähe einer Vereinbarung komme, dazu ist es aber nicht gekommen.

Ich will hier nicht weiter über die Verhandlungen, die seither geführt wurden, reden, sondern möchte nur sagen, daß ich auch heuer wieder genauso wie voriges Jahr bei der Budgeterstellung das Problem zur Erörterung gestellt und eine Post eingesetzt habe mit folgender Begründung: Den Krankenkassen sind durch das ASVG. so viele Verpflichtungen vor allem für die Familienangehörigen der Versicherten auferlegt worden, daß sich eben in der Praxis erwiesen hat, daß sie das nicht allein tragen können, daß das ein Zuviel gewesen ist, und für dieses Zuviel soll den Krankenkassen ein Zuschuß gegeben werden, eine teilweise Vergütung dessen, was nur die Spitalskosten ausmachen. Und ich glaube, daß das ein Problem ist, das gerade durch die spitalsmäßige Versorgung virulent geworden ist, und daß hier die Möglichkeit, zu helfen, durchaus gegeben wäre. Wenn man sich nur die Verhältnisse vor dem Jahre 1938 anschaut, was die Krankenkassen damals zu leisten hatten, und was sie heute zu leisten haben, so sieht man, heute wird ein Viel-, Viel-, Vielfaches dessen geleistet, was seinerzeit geleistet wurde, und ich glaube, daß die Forderung, daß hier die öffentliche Hand von dem, was zuviel aufgelastet wurde, wieder einen Teil wenigstens zurücknimmt, nur zu berechtigt ist, denn praktisch müssen doch 2,1 Millionen Versicherte — ich habe das schon einmal hier gesagt —, die Vollzahler sind, für 5 Millionen die ganze soziale Versicherung tragen inklusive der Kosten, wenn auch bei geminderten Sätzen, für die spitalsmäßige Versorgung. Ich habe also, Herr Abgeordneter, soweit ich dazu imstande bin, die Frage der Sanierung der Krankenkassen auch bei den heutigen Budgetverhandlungen vertreten, aber nicht die Kraft der Zunge, die man als Engelszunge bezeichnet, um den Herrn Finanzminister zu belehren. Daher ist es bei diesem Punkt in den Verhandlungen mit dem Herrn Finanzminister, aber auch in den Verhandlungen über die Regierungserklärung nicht zu einer Einigung gekommen, sondern es hat eben ein Nein gegeben.

Ich möchte weiters sagen, daß die Budgetverhandlungen eben nur die 8 Millionen Schilling für die Erhöhung des Zuschusses für das Wochengeld von 40 auf 50 Prozent erbracht haben, weiters die 10 Millionen für den Hilflosenzuschuß. Die große Sache, die Novelle zum Kriegsopferversorgungsgesetz, wurde schon damals beim Budget vereinbart, sonst hätten wir auch nicht vom Ministerium her die Parteien er-

suchen können, sie mögen diesen Punkt in einen Initiativantrag aufnehmen. Ebenso haben wir auch gebeten, das Opferfürsorgegesetz als Initiativantrag einzubringen, vor allem aus dem Grunde, weil bei einer normalen Aussendung die Fristen zu kurz gewesen wären, um uns jetzt hier schon mit der Behandlung der Gesetze befassen zu können.

Was hier über den Fürsorgesektor gesagt wurde, möchte ich sehr, sehr unterstreichen. Aber ich habe noch eine andere Meinung, und sie wird auch von den Kollegen der anderen Regierungsfraktion geteilt, daß nämlich das Fürsorgewesen eine Angelegenheit ist, die heute weit über den Rahmen beziehungsweise über das hinausgewachsen ist, was es einmal gewesen ist. Einmal hat es Polizeischub-, Vagabunden- und Armenwesen geheißen, heute ist es eben Fürsorge im echtesten Sinn des Wortes. Und daß die Fürsorge heute besonders durch das ASVG. und andere Gesetze einen viel innigeren Zusammenhang hat mit der Sozialversicherung und mit den anderen sozialen Agenden, die im Sozialministerium verankert sind, ich glaube, das wird niemand bestreiten, und deshalb mein Bestreben, hier vielleicht doch zu einer Kompetenzänderung zu kommen.

Ich bin sehr der Meinung des Herrn Abgeordneten Machunze, der hier darüber gesagt hat: Wir kommen ja zu Verhältnissen, die ganz einfach nicht gut sind; denn wenn wir in jedem Bundesland ein Blindenzulagen-gesetz haben und jedes Gesetz andere Beiträge als Blindenzulage verfügt, so ist das meiner Meinung nach durchaus kein guter Zustand in unserem Staate. Denn der Betreffende braucht nur über die Grenze zu übersiedeln, und er bekommt dann um 100 oder 150 S mehr pro Monat. Ich glaube, das sind Dinge, die man wohl vermeiden könnte, wenn man hier entsprechende Änderungen erreichen könnte.

Bezüglich des ARÜG. möchte ich mir folgendes zu sagen erlauben: Es war bei dem Auslandsrenten-Übernahmegergesetz von vornherein nur immer das Problem: Wer bezahlt es? Die Anstalt hat sich auf den Standpunkt gestellt, das seien Verpflichtungen, die der Staat auf Grund der rechtlichen Gestaltung, der Verträge und auch des zweiten Übereinkommens übernommen hat, wo eine gewisse Verpflichtung verankert ist. Der Finanzminister sagt: Ich kann nicht zahlen, ich zahle auch nicht. Der Herr Abgeordnete Machunze hat einige Male im Laufe der Jahre gesagt, der Finanzminister sei bereit, zu zahlen. Wenn ich aber den Finanzminister gefragt habe, hat er mir das Gegenteil gesagt. Was sollte ich also in diesem Streit der Meinungen tun? Nun ist aber der Zustand, wie ich glaube,

wirklich unerträglich geworden und drängt zu einer Bereinigung.

Das Haus hat ja bereits einen Entschließungsantrag eingebracht — ich glaube, vor zehn Tagen oder einer Woche —, worin die Einbringung eines dementsprechenden Antrages verlangt wird. Ich habe daher bereits am Dienstag einen solchen Antrag in der Bundesregierung eingebracht. Er sieht allerdings vor, daß die Anstalten die Kosten zu tragen haben. Damit sind natürlich der Abgeordnete Hillegeist und seine Anstalt nicht ganz einverstanden. Ich kann das finanzielle Problem allein nicht lösen. Es ist nicht möglich, den einen zu verpflichten, und der andere wieder ist auch nicht bereit, etwas auf sich zu nehmen. Die Sache muß also ausgetragen werden, und so hat der Ministerrat beschlossen, hiefür ein Ministerkomitee einzusetzen, das auf Beamtenebene bereits in der nächsten Zeit mit seinen Vorarbeiten beginnen wird, wobei bei der jetzigen Fassung des Gesetzes die Belastung des Staates verhältnismäßig gering sein würde. Sie würde dort eintreten, wo ein Zuschuß gegeben werden müßte, wie bei der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, sie wird aber sehr geringfügig sein. Es gilt hier eben, noch zu einem Übereinkommen zu kommen beziehungsweise sicherzustellen, wer die Differenz zahlt. Wenn hier von 19,6 Millionen gesprochen wird, so kann ich mir das nur so vorstellen, daß das nur der Mehraufwand ist, der schon auf die jetzigen Vorschüsse in Frage kommt, aber bitte, ich bin über die Ziffern momentan nicht genau orientiert. Jedenfalls liegt jetzt das ARÜG. bei einem Ministerkomitee, das sich in der nächsten Zeit mit der Materie befassen, dann der Bundesregierung Bericht erstatten und, wie ich hoffe, zu einem positiven Ergebnis kommen wird. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Dr. Gorbach:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter wünscht das Schlußwort. Ich erteile es ihm.

**Berichterstatter Uhlir (Schlußwort):** Dem Antrag der Abgeordneten Hillegeist, Reich, Dr. Kandutsch und Genossen auf Abänderung des § 522 Abs. 5 des vorliegenden Gesetzentwurfes trete ich als Berichterstatter bei.

Ebenso trete ich als Berichterstatter dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Wilhelmine Moik und Grete Rehor bei.

**Präsident Dr. Gorbach:** Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages*

*Hillegeist, Reich, Dr. Kandutsch und Genossen (S. 980) \*) in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.*

*Der Entschließungsantrag Wilhelmine Moik, Grete Rehor und Genossen wird angenommen.*

*Der Entschließungsantrag lautet:*

Bis heute war es nicht möglich, die Härten zu beseitigen, die die Stichtagsregelung für Arbeitnehmer bedeutet, die eine Dienstwohnung innehaben. Von dieser Bestimmung sind insbesondere Hausbesorger und Portiere betroffen.

Die Abgeordneten erwarten, daß im Zusammenhang mit der in Aussicht genommenen Generalbereinigung aller im ASVG aufgetauchten Härten auch diese Regelung ehebaldigst vorgenommen wird und ersuchen den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung, diesem dringenden Wunsch und Bedürfnis möglichst schon bei der nächsten Novelle Rechnung tragen zu wollen.

**11. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (54/A) der Abgeordneten Wimberger, Dr. Prader und Genossen, betreffend eine Abänderung des Kriegsopfersorgungsgesetzes 1957 und des Opferfürsorgegesetzes (119 der Beilagen)**

Präsident Dr. Gorbach: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Kriegsopfersorgungsgesetzes 1957 und des Opferfürsorgegesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kysela. Ich bitte ihn, seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Kysela: Hohes Haus! Von der Interessenvertretung der Kriegsopfer wurde schon seit langem darauf hingewiesen, daß der Kaufwert der jetzt geltenden Renten und Rentenzulagen unter den bescheidenen und unzulänglichen Leistungen des Stammgesetzes liege.

Der nun vorliegende Antrag der Abgeordneten Wimberger, Dr. Prader und Genossen erfüllt, man kann wohl sagen im vollen Umfang, die vom Kriegsopferverband geforderte und in der Regierungserklärung zugesagte Wiederherstellung der Kaufkraft der Versorgungsleistungen nach dem Kriegsopfersorgungsgesetz.

Die Erhöhung der Renten und Zulagen wird in zwei Etappen durchgeführt, und zwar soll die erste Etappe am 1. Juli 1960 erfolgen, die zweite Etappe erfolgt dann am 1. Jänner 1961.

\*) Mit dem Titel: Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert und ergänzt wird (5. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz).

Der Gesetzentwurf wurde schließlich zum Anlaß genommen, einige Schwierigkeiten und Unklarheiten zu beseitigen, die sich aus der Durchführung des Kriegsopfersorgungsgesetzes und des Opferfürsorgegesetzes ergeben haben. Erhöht und verbessert werden die Grund- und Zusatzrenten, die Renten für die Witwen und Waisen, die Frauen- und Kinderzulagen, die Pflege- und Blindenzulagen, die Aufwendung für die Erhaltung des Führhundes und so weiter.

Ganz besonders soll aber auf die Verbesserung hingewiesen werden, die Witwen nach Empfängern einer Pflegezulage der Stufe III, IV und V oder einer Blindenzulage in der Höhe von zwei Dritteln einer Pflege- oder Blindenzulage zuteilt wird. Diese verbesserten Leistungen für die Kriegsopfer sollen auch den Opferbefürsorgten zugute kommen.

Auf nähere Einzelheiten jetzt noch einzugehen, kann ich mir, glaube ich, ersparen; erstens weil dem Haus ein ausführlicher schriftlicher Bericht vorliegt und zweitens, weil die Öffentlichkeit bereits über einen großen Teil der Presse sehr ausführlich und, wie ich hinzufügen darf, sehr positiv informiert wurde.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den Gesetzentwurf in Anwesenheit des Bundesministers für soziale Verwaltung Proksch in seiner Sitzung am 11. Dezember 1959 beraten und in der im Bericht angeschlossenen Fassung einstimmig angenommen.

Ferner hat der Ausschuß für soziale Verwaltung eine von den Abgeordneten Dr. Prader, Wimberger und Dr. Kandutsch beantragte Entschließung einstimmig angenommen. Die Entschließung hat folgenden Wortlaut:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Bereich der Kriegsopfersorgung ihre Anstrengungen besonders darauf zu richten, daß die Einsparungen, die sich nach Erreichung der Vollvalorisierung der Kriegsopferrenten im Jahre 1961 in den zunächst folgenden Budgetjahren durch den natürlichen Rentenabfall ergeben, vordringlich zur Erfüllung besonders wichtiger Verbesserungswünsche der Kriegsopfer Verwendung finden.

Ich stelle namens des Ausschusses für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,
2. die dem Ausschußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Ich stelle den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. Gorbach: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezial-

debatte unter einem durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Ich stelle fest, daß dies nicht der Fall ist. Es bleibt bei diesem Verfahren.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster Redner hat sich zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Prader. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Dr. Prader:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe bereits im Sozialausschuß namens meiner Partei erklärt, daß wir uns sehr freuen, dieses Gesetz, eine neuerliche Novelle zum Kriegsopfersorgungsgesetz, beschließen zu können. Ich darf diese Feststellung gleich eingangs meiner Ausführungen auch im Hause mit besonderer Betonung wiederholen. Die österreichischen Kriegsopfer haben dieses Gesetz mit Recht gefordert und erwartet. Abgesehen von der rechtlichen Verpflichtung ist die Kriegsopfersorgung eine höchst moralische und sittliche Verpflichtung jeder staatlichen Gemeinschaft, und glücklicherweise sind die nach 1945 vereinzelt laut gewordenen Stimmen, daß diese Verpflichtung den Kriegsopfern des zweiten Weltkrieges gegenüber nicht bestünde, längst wieder zum Verschwinden gekommen.

Entscheidend allein ist unserer Meinung nach die Tatsache, daß jemand auf Grund eines staatlichen Einsatzbefehles, den der einzelne zu beeinflussen nicht die Möglichkeit hat, zu Schaden gekommen ist. Menschliches Leid, wie es der letzte Weltkrieg in so ungeheuerlichem und gigantischem Ausmaß hinterlassen hat, eignet sich nicht als Zankapfel rechtstheoretischer Diskussionen. Es zeugt von der hohen sittlichen Verantwortung und dem Mut der Provisorischen Staatsregierung sowie der nachfolgenden österreichischen Bundesregierung und der Volksvertretung, daß sie sich auch unmittelbar nach 1945 unter den damals gegebenen schwierigsten psychologischen und faktischen Gegebenheiten trotz des staatsfinanziellen Notstandes und trotz der komplexen Macht der sich auf österreichischem Territorium befindlichen Siegermächte zu dieser Auffassung bekannt und auch danach gehandelt haben. Die Kriegsopfersorgung wurde nach 1945 nicht unterbrochen. Sie wurde zunächst auf Grund der nach den Rechtsüberleitungsbestimmungen weiter geltenden reichsdeutschen Vorschriften fortgesetzt.

Diese Tatsachen, meine Damen und Herren, dürfen wohl unbescheidenerweise und zu diesem Anlaß vom Sprecher einer Partei, die seit 1945 die Hauptverantwortung für die Regierungspolitik trägt, eindringlich in Erinnerung gerufen werden.

Es ist erfreulich, daß die FPÖ sich jetzt auch, und ich nehme an, in bester Absicht, um die Belange der Kriegsopfer zu bekümmern beginnt.

Auch die Vertreter der Kriegsopfer haben mutig und entschlossen in dieser schweren Zeit sofort gehandelt. Schon am 17. April 1945, also noch vor der offiziellen Wiedererrichtung unseres österreichischen Staates, haben sie ihre damals — und das darf ich hier auch besonders aussprechen — nicht ungefährliche Tätigkeit begonnen. Zu den alten Organisationsführern kamen junge Kräfte aus dem zweiten Weltkrieg, und ohne Ressentiments wurden im Zusammenwirken von Menschen verschiedenster politischer Weltanschauung die Landesverbände und die gemeinsame Zentralorganisation der Kriegsopferverbände Österreichs als starke Interessenvertretung geschaffen. Seither hat diese Organisation eine für den gesamten Staat, insbesondere aber für die von ihr zu betreuenden Kriegsopfer sehr segensreiche, höchst verantwortungsbewußte und daher auch von großem Erfolg begleitete Tätigkeit entfaltet, für die ihr der Dank der gesamten Öffentlichkeit gebührt.

Der erste österreichische Gesetzgebungsakt auf dem Gebiet des Kriegsopfersorgungsrechtes war dann das Invalideneinstellungsgesetz vom 20. Oktober 1946. In dieser Rangordnung drückt sich schon das dringendste Anliegen der österreichischen Kriegsopfer aus. Ihr primärer Wunsch ist nicht der, Staatsrentner zu sein, sondern trotz ihrer oft schwersten Blessuren wieder als vollberechtigte und vollwertige Mitglieder unserer staatlichen Gemeinschaft wirken und arbeiten zu können. Das Invalideneinstellungsgesetz hat zweifellos in hohem Grade die in dieses Gesetz gelegten Intentionen erfüllt und hat auch geholfen, unsere Kriegsopfer wieder in ihre Arbeitsstätten zurückzuführen.

1949 wurde dann unser österreichisches Kriegsopfersorgungsgesetz geschaffen und im Parlament verabschiedet. Es ist zweifellos, in seiner Gesamtheit betrachtet, ein sehr modernes und gutes Gesetzeswerk, das auch internationale Vergleiche durchaus nicht zu scheuen hat. Daß mit der Geldentwertung auch die Kaufkraft der Renten abfiel, liegt auf der Hand. Das ist ein typisches Beispiel dafür, daß die Opfer einer solchen Entwicklung immer in erster Linie die nicht sehr begüterten Teile unseres Volkes sind. Aus dieser Erkenntnis heraus hat die Österreichische Volkspartei daher immer der Währungsstabilität die zentrale Stelle in ihrer Politik eingeräumt.

Es ist schon hinreichend erörtert worden, daß die späteren Novellen des Kriegsopfer-

versorgungsgesetzes den ursprünglichen Rentenkaufwert nicht wieder voll hergestellt haben. Der Staat war daher zweifelsohne, das möchte ich hier unterstreichen, den Kriegsopfern etwas schuldig.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf eine Tatsache mit besonderem Nachdruck hinweisen. Das Kriegsopferversorgungsgesetz gilt nach seinem klaren Wortlaut des § 1 Abs. 1 auch für die Versorgung der Dienstbeschädigten unseres neuen Bundesheeres. Wiewohl wir alle dringend hoffen, daß unsere neuen Soldaten niemals in eine kriegerische Auseinandersetzung verwickelt werden, wird es leider nicht zu vermeiden sein, daß da und dort, besonders im Katastropheneinsatz Unglücksfälle auftreten, die eine bleibende Gesundheitsschädigung zur Folge haben. Es ist daher eine ordentliche Kriegsopferversorgung, auch aus dieser Blickrichtung her betrachtet, ein dringendes Gebot, um unseren Soldaten und ihren Angehörigen die Gewißheit zu geben, daß auch in solchen Fällen für sie gesorgt ist.

Es schien mir wichtig, das hervorzuheben, da aus der Mitteilung einer Tageszeitung zu entnehmen war, daß dieser Umstand anscheinend auch in oft maßgeblichen Kreisen nicht bekannt ist. Dieser Tatsache schreibe ich es auch zu, daß hie und da noch immer ein eigenes Heeresversorgungsgesetz verlangt wird, gegen das sich die Kriegsopfer Österreichs mit aller Energie auch weiterhin zur Wehr setzen müssen. Opfer an Leib und Leben, die der Allgemeinheit gegenüber erbracht wurden, können nur gleich bewertet werden, gleichgültig in welcher Zeitperiode diese Opfer gebracht werden mußten.

Ich habe gesagt, daß der Staat den Kriegsopfern noch etwas schuldig war. Die zur Verhandlung stehende Novelle soll diese Schuld nun tilgen. Sie tut aber noch mehr, und das ist besonders erfreulich. Diese Novelle bringt

1. die Vollvalorisierung der ursprünglichen Rentensätze nach dem derzeitigen Lebenshaltungskostenindex, wobei

2. die 13. Rente auf den Valorisierungsfaktor nicht angerechnet wurde.

3. Die Rentenansätze, die bereits bisher nicht nur aufgewertet, sondern echt verbessert, also erhöht wurden, werden nicht wieder im Zuge der Valorisierung auf ihre ursprüngliche Höhe zurückgeschraubt, sondern in ihrer verbesserten Relation bei der Valorisierung berücksichtigt. Das begünstigt besonders die schwerstbeschädigten Kriegsopfer.

4. Außer dem Valorisierungsfaktor wurde bei der Aufwertung auch zusätzlich ein Faktor berücksichtigt, der die Kriegsopferrentner an der Erhöhung des Lebensstandards

teilnehmen läßt, den die übrigen Bevölkerungsgruppen durch die Steuersenkungen erfahren haben. Diese Tatsachen werden zum Beispiel aus der Gegenüberstellung bei den Grundrenten klar ersichtlich.

Die Grundrente für die 30prozentig Versehrten würde bei Anwendung des Valorisierungsfaktors monatlich 42 S betragen, sie wird nunmehr mit 55 S festgelegt. Bei den 40prozentig Versehrten würde sie 58,80 S betragen, sie ist nunmehr mit 75 S festgelegt. Bei den 50prozentig Versehrten würde sie 168 S betragen, sie ist nunmehr mit 180 S monatlich festgelegt. Bei den 60prozentig Versehrten würde sie 235,20 S betragen, sie ist mit 240 S festgesetzt. Bei den 70prozentig Versehrten würde sie 319,20 S betragen, sie ist mit 335 S festgesetzt. Bei den 80prozentig Versehrten würde sie nach dem Valorisierungsfaktor 386,40 S monatlich betragen, sie ist mit 400 S festgesetzt; bei den 90prozentig Versehrten würde sie 588 S betragen, die Grundrente ist hier neu mit 628 S festgesetzt.

5. Während die Zusatzrente für die 50- und 60prozentig Versehrten beziehungsweise für die 70- und 80prozentigen bisher in gleicher Höhe festgesetzt war, wurden die Zusatzrentenansätze nunmehr genau auf die einzelnen Versehrtengrade abgestuft, was natürlich mit einer entsprechenden zusätzlichen Erhöhung für die höheren Versehrtengrade verbunden ist.

6. In § 38 wurde eine für die Witwenversorgung sehr wichtige Klarstellung vorgenommen, die nun eindeutig festlegt, daß unter den in § 38 Abs. 2 genannten Voraussetzungen auch die Witwenbeihilfe wieder auflebt.

7. Kriegsbeschädigte, deren Dienstbeschädigung dauerndes Krankenlager verursacht, erhalten künftig mindestens eine Pflegezulage in der Höhe der Stufe III, das sind 1200 S monatlich.

8. Blinde Kriegsbeschädigte, die außerdem beide Hände verloren haben, erhalten künftig mindestens eine Pflegezulage in der Höhe der Stufe V, das sind 600 S monatlich.

9. Witwen nach Empfänger einer Pflegezulage der Stufen III bis V oder einer äquivalenten Blindenzulage erhalten künftig mindestens eine Sonderzulage in der Höhe von zwei Dritteln der Pflegezulage, die der verstorbene Gatte bezog. Diese Bestimmung gilt auch für solche Witwen, deren Gatte vor dem Wirksamkeitsbeginn dieses Gesetzes gestorben ist. Hier handelt es sich um eine sozial ganz besonders zu begrüßende zusätzliche neugeschaffene Leistung.

10. Durch die Erhöhung der Rentenansätze ergibt sich auch eine beachtliche Erhöhung

der Einkommensgrenze wie zum Beispiel bei Direktrentnern auf rund 1200 S, bei Witwen- und Elternrentnern auf 900 S. Das bedeutet, daß viele Rentner wieder neu in den Rentenbezug eintreten oder eine höhere als die bisherige Rente erhalten.

11. Und nicht zuletzt kommen die Vorteile der Erhöhung der Kriegsopferrente auch den Opferfürsorgerentnern im gleichen Ausmaß zu.

Das, glaube ich, ist immerhin ein Ergebnis, das sich sehen lassen kann. Es wurde damit nicht nur die sogenannte Vollvalorisierung zur Gänze erreicht, sondern darüber hinaus auch ein bedeutender Teil des von den Kriegsopfern so genannten Idealprogramms verwirklicht. Im Hinblick auf das Folgende schien es mir notwendig, diese Tatsachen genau herauszustellen.

Der Herr Abgeordnete Gredler, der bedauerlicherweise im Augenblick nicht anwesend ist, hat in der Generaldebatte zum Budget auch unter Hinweis auf die Kriegsopfer nach dem stenographischen Protokoll folgendes ausgeführt:

„Wo bleibt denn bei diesen ewigen Worten und Beteuerungen, wie wir sie heute schon gehört haben und wie sie noch kommen werden, Beteuerungen vom Wohlfahrtsstaat und von der Konjunktur, die uns so ärgerlich bedrohen würde, die Vorsorge für zahlreiche Kreise der Bevölkerung, für Rentner, für arme Menschen, für alte Menschen, für die die Koalitionsparteien in der Praxis ja außer Wahlreden und Parlamentsreden doch sehr wenig übrig haben? Und zwei Sätze später: „Wie wenig hat man auch nach kleinen vorgesehenen Retuschen in dem vorgestern vorgelegten Budget für die Kriegsopfer übrig?“

Diese Ausführungen, meine Damen und Herren, dienen meiner Meinung nach der Optik und sind tendenziös. (*Abg. Kindl: Der Kriegsversehrtenverband hat diese Lösung als nicht befriedigend hingestellt!*) Ich komme darauf zurück. Auch einer Kritik, das ist meine Meinung, müssen positive Elemente innewohnen; eine Kritik muß aufbauend und konstruktiv sein, soll sie den Zweck einer wirklichen Kritik erfüllen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Herr Abgeordnete Dr. Gredler kann wohl angesichts der, ich glaube, in einer doch sehr objektive Darstellung vorgezeichneten Verbesserungen seine Behauptung nicht mehr aufrechterhalten, daß außer kleineren Retuschen für die Kriegsopfer nichts getan wurde und man nichts getan hätte, daß die Regierungsparteien nur reden, aber nicht auch handeln würden.

Ich darf darauf verweisen, daß die Erfüllung der Kriegsopferfürsorge jetzt in einem Zeitpunkt erfolgte, in welchem sehr viele andere und auch sehr dringende Belange vieler sozialbedürftiger Menschen im Hinblick auf die Bedeutung der Kriegsopfer mit ihren Wünschen zurückgestellt werden mußten. Diese Darstellung veranlaßt mich aber auch, wenigstens ganz kurz eine Darstellung über die Leistung unseres Staates auf dem Gebiet der Kriegsopfersversorgung zu geben.

Der Aufwand hiefür beträgt zirka 1,3 Milliarden Schilling, und das schon in dieser ungefähren Größenordnung eine ganze Reihe von Jahren hindurch. Bei dem gesamten Sachaufwand im Kapitel Soziale Verwaltung von — soweit ich mich jetzt erinnere — zirka 10 Milliarden ist dies ein ganz beträchtlicher Anteil. Neben der Rentenversorgung gibt es aber eine Unmenge von Leistungen, die den Kriegsopfern zusätzlich zufließen. Im § 6 des Kriegsopfersversorgungsgesetzes ist angeführt, daß den Kriegsbeschädigten außer den Renten ein Anspruch zusteht auf berufliche Ausbildung, auf Heilfürsorge, auf Körperersatzstücke und auf orthopädische Behelfe. Hier wird, das darf ich sagen, in großzügiger Weise vorgegangen. Allein die Krankenversicherung für die Kriegsbeschädigten ist eine höchst bedeutsame zusätzliche Maßnahme und Einrichtung. Aber außer den gesetzlichen Leistungen gibt es noch eine große Anzahl anderer Einrichtungen oder Begünstigungen, die den Kriegsopfern zukommen. Ich erwähne hier die sicherlich nicht in genügender Höhe festgesetzten, aber immerhin faktisch vorhandenen Steuerfreibeträge, die Kriegsbeschädigte auf Antrag in ihre Lohnsteuerkarte eintragen lassen können. Hier sei auch verwiesen auf Fahrtbegünstigungen auf den Bundesbahnen und bei den städtischen Verkehrunternehmungen. Diese Begünstigungen entlasten die Kriegsopferhaushalte ganz bedeutend.

Es sei verwiesen auf den Ausgleichstaxfonds beim Bundesministerium für soziale Verwaltung, in dem derzeit rund 14 Millionen vorhanden sind. Auch dieser Taxfonds trägt ebenfalls zur Betreuung der Kriegsopfer nicht unwesentlich bei. Aus diesen Ausgleichstaxfonds werden laufend Unterstützungen gegeben, Darlehen für Existenzgründungen, Zuschüsse für Urlaubsaktionen, Zuschüsse für Unternehmer zur Anschaffung von Maschinen und Geräten, die auf spezifische Eigenheiten bei Beschäftigung von Kriegsbeschädigten abgestimmt sind. Bedeutende Zuwendungen aus diesem Fonds erhalten die Kriegsopferorganisationen zum Ausbau ihrer Heime und Erholungseinrichtungen.

Fast in jedem Lande gibt es — und das Finanzausgleichsgesetz sieht diese Möglichkeit vor — ein Opferfürsorgeabgabegesetz, dessen Erträge im überwiegenden Ausmaß ebenfalls den Kriegsopfern zur Verfügung gestellt werden, in Niederösterreich derzeit in einer Relation von einem Fünftel zu vier Fünftel. Auch daraus werden Unterstützungen gewährt, Studienbeihilfen gegeben und für die Ausgestaltung der Kriegsopferheime und sonstiger Belange Zuschüsse geleistet. In Niederösterreich betragen diese Zuwendungen nach diesem Gesetz jährlich immerhin auch rund 2 Millionen Schilling.

Ich sage nur zur Abrundung dazu: Letzten Endes haben wir auch das Invalideneinstellungsgegesetz mit seinen besonderen Einstellungsverpflichtungen für Kriegsbeschädigte und mit einem besonderen Kündigungsschutz auch für diesen Personenkreis.

Dieses Gesamtbukett darf, glaube ich, wohl auch positiv gewertet werden. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß wir im internationalen Vergleich auf dem Gebiete der Kriegsopfersversorgung vor allem auch gegenüber der viel reicheren Bundesrepublik Deutschland nicht abfallen. Ich bin für jede Kritik sehr aufgeschlossen, aber man könnte die Kritik auch so anbringen, und das ist geschehen: Das sei sicherlich eine beachtliche Leistung. Wir wissen, wie immer und überall, daß diese oder jene Wünsche noch offen sind. Davon sind viele, viele Wünsche berechtigt. Wir werden uns bemühen, aufbauend auf dem Bisherigen auch diese Wünsche zu erfüllen. — Das wäre doch eine Sprache, die der Leistung des österreichischen Volkes in dieser wie in vieler anderer Beziehung mehr gerecht würde als eine rein opportunistische und daher destruktive partipolitische Kritik.

Der Herr Abgeordnete Dr. Gredler hat sich im Zuge der Debatte auch — und er hat betont: besonders sachlich — mit den Ausführungen unseres Parteifreundes Altenburger auseinandergesetzt, der auch zu der Stellung und zu der Methodik der Kritik der Freiheitlichen an der Politik und den Geschehnissen in Österreich Bezug genommen hat. (Ruf bei der FPÖ: *Es war bestimmt sehr sachlich!*) Er hat betont ... (Ruf bei der FPÖ: *Wirtschaftlich sachlich!*) Ich meine nun, daß es der Demokratie sehr wenig dient und sicherlich nicht ihrer Festigung, wenn man ständig nur Negativa herausstellt, ohne gleichzeitig auch die klaren Positiva aufzuzeigen, die unser Staatswesen seit dem Jahre 1945 geschaffen hat. Denn das — und da schließe ich mich der Meinung meines Parteifreundes Altenburger vollinhaltlich an — wäre eine

gefährliche Entwicklung, die absolut nicht der Festigung unserer Demokratie dienen würde. Denn man müßte letzten Endes folgerichtig doch zu dem Schluß kommen, daß eben die parlamentarische Demokratie anscheinend nicht geeignet sei, solche Probleme zu lösen, und der weitere Ruf, der dann erschallt, ist uns sehr gut bekannt. (Zwischenruf des Abg. Kindl.)

In der Spezialdebatte bei dem Kapitel Soziale Verwaltung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch auch eingehend mit der Kriegsopferfrage und auch mit mir beschäftigt.

Der Abgeordnete Dr. Kandutsch führte dort nach dem stenographischen Protokoll aus: „Herr Dr. Prader meinte, Österreich habe für die Kriegsopfer sehr viel getan und es sei unrichtig, zu behaupten, hier sei für sie zu wenig geschehen.“

Mit dem ersten Halbsatz, Herr Kollege Kandutsch, erkläre ich mich einverstanden. Das, was Sie aber im zweiten Halbsatz anfügen, ist nicht richtig, das habe ich nie gesagt. Ich habe im Gegenteil immer wieder, wenn Kriegsopferbelange zur Behandlung gekommen sind, darauf hingewiesen, daß hier noch dringende Wünsche offen sind; ich habe mich aber auch früher, so wie ich das heute getan habe, nicht gescheut, festzustellen, daß in der Kriegsopfersversorgung auch bereits sehr viel getan wurde. Diese Behauptung halte ich auch heute noch absolut aufrecht.

Der Herr Abgeordnete Kandutsch hat dann in seiner Rede weiter ausgeführt: „Wenn der Präsident der Zentralorganisation der Kriegsopferverbände in seiner Rede in Graz sagte, die Jahre 1958 und 1959 gehören zu den schwärzesten Jahren der österreichischen Kriegsopfersversorgung, so hat er als Kenner der Materie vollkommen recht, denn in diesen Jahren hat man nicht den natürlichen Abfall der Kriegsopfer dazu benutzt, den noch verbleibenden zu Versorgenden bessere Renten zu bezahlen, sondern der Staat hat sich nicht geschämt, hier Einsparungen zugunsten des Gesamtbudgets zu machen. Wenn Herr Dr. Prader meint, daß das eine vorzügliche und vorbildliche Behandlung von Kriegsopfern ist, dann gestatte ich mir, hier eine andere Meinung zu äußern.“

Dazu darf ich bemerken, daß dem Herrn Abgeordneten Dr. Kandutsch bekannt ist, daß man mit den Kriegsopfern im Budget für 1959 nicht wesentlich weitergekommen ist, weil andere sozialpolitische Maßnahmen vorgezogen wurden, so zum Beispiel die 4. ASVG.-Novelle, mit der die Ausgleichszulagen ab dem 1. April 1959 auf 600 beziehungsweise 825 S und so weiter erhöht wurden. Es war dies zweifellos auch eine sehr dringliche und gerade für die

ärmsten Menschen unseres Volkes lebensnotwendige Verbesserung, die im übrigen ja auch gerade wieder den ärmsten Kriegsopfern zugute gekommen ist, weil die Erhöhung dieser Grenze sich auf die Kriegsopferrentner positiv ausgewirkt hat.

Mit Beginn des Jahres 1958 ist die letzte Etappe der Rentenerhöhung nach der Novelle zum KOVG. vom 17. Dezember 1956 wirksam geworden. Im Jahre 1958 brachte aber auch das Gesetz vom 20. Dezember 1957 gerade für die allerschwerst beschädigten Kriegsopfer wesentliche zusätzliche Verbesserungen.

Ich habe mich auch persönlich sehr bemüht, für das Jahr 1959 einen weiteren Fortschritt zu erreichen. Sie alle kennen die Schwierigkeiten auch bei dieser Budgeterstellung. Es war damals trotz größter Anstrengungen nicht möglich, zusätzliche Beträge unterzubringen.

Im übrigen dürfte auch Ihnen, Herr Abgeordneter, sicherlich bekannt sein, daß die Erstellung des Budgets nur auf Grund der tatsächlichen Erfordernisse im gegenwärtigen Zeitpunkt vorgenommen werden kann, und es gehört ja letzten Endes auch zur Klarstellung, daß man das dazusagt.

Im übrigen darf ich hier zum zweiten Mal, aber auch zu diesem Wortlaut, feststellen, daß ich auch im Budgetausschuß nie die Worte gebraucht habe, daß die Kriegsopfer vorzüglichst und vorbildlichst behandelt worden sind. Das habe ich nicht gesagt.

Dr. Kandutsch führt dann weiter aus: „Er hat außerdem“ — also ich — „behauptet, der Herr Finanzminister habe für die jetzt vorgesehene Valorisierung und Verbesserung der Renten in den Etappen 1960 und 1961 sofort vollstes Verständnis gezeigt, ja es sei geradezu so gewesen, als habe Finanzminister Dr. Kamitz den Kriegsopferverbänden diese Erhöhung aufgedrängt. Das aber steht im krassen Widerspruch zu den Tatsachen, die die Funktionäre der Kriegsopfer in aller Öffentlichkeit bekanntgegeben haben. In einer dramatischen Rede hat nämlich der Präsident der Zentralorganisation in Graz gesagt, daß der Finanzminister es abgelehnt hat, über diese Forderung auch nur zu sprechen, daß es zu Ultimaten, zu Pressekonferenzen, zu Telefonanrufen kommen mußte, um dann überhaupt einen Zugang zur Himmelpfortgasse zu erlangen. So war es in Wirklichkeit.“ Soweit, Herr Abgeordneter, Ihre persönlichen Ausführungen.

Auch hier muß ich berichtigen. Ausführungen dem Wortlaut oder auch nur dem Sinn nach, als habe Finanzminister Dr. Kamitz den Kriegsopfern diese Erhöhung aufgedrängt, habe ich ebenfalls nicht gemacht. Die Schilderung der Situation hinsichtlich der Verhandlungen, die Sie, Herr Abgeordneter, gegeben haben,

ist ebenfalls unrichtig und wurde in dieser Form auch in der zitierten Rede des Präsidenten der Zentralorganisation in Graz nicht gebracht.

Im Zuge der Vorverhandlungen hat es hinsichtlich der Vorsprachen überhaupt keine dramatische Situation gegeben. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kandutsch.*) Nein. Schon im zweiten Abschnitt der ersten Hälfte des Jahres 1958 haben auf der Beamtenebene mit Wissen und mit Willen der Minister diese Vorsprachen begonnen, und als sich im Zuge dieser Vorbesprechungen abgezeichnet hat, welche Schwierigkeiten auftauchen, welche Schwierigkeiten auf der Beamtenebene nicht bereinigt werden können, hat die Kriegsopferorganisation den Herrn Bundeskanzler, den Herrn Vizekanzler, den Herrn Sozialminister und den Herrn Finanzminister um eine persönliche Aussprache in der Kriegsopferfrage ersucht.

Keines der genannten Regierungsmitglieder hat jemals eine solche Aussprache abgelehnt. Der Herr Bundeskanzler hat gebeten, weil dieser Termin unmittelbar vor den Ferienbeginn nach der ohnedies sehr langen Legislaturperiode gefallen ist, diese Aussprache zweckmäßigerweise bis nach den Ferien zu verschieben. Auch der Herr Finanzminister hat das getan. Der Finanzminister hat aber dann auf unser Ersuchen noch am Vormittag jenes Tages, an dem er nach Amerika abgeflogen ist, uns ermöglicht, diese Aussprache sehr eingehend durchzuführen. Sie war besonders erfreulich, und darüber wurde auch gerade von den Kriegsopfern ein Communiqué ausgegeben, weil der Minister zur großen Befriedigung der anwesenden Kriegsopfervertreter eine sehr wichtige Erklärung abgegeben hat. Der Herr Finanzminister hat dort spontan erklärt, daß er die Forderungen der Kriegsopfer in der vollen vorgebrachten Höhe von 250 Millionen Schilling als gerecht anerkenne — es war erstmalig, daß diese Summe anerkannt wurde — und daß er auch im Zuge der Budgeterstellung diesen Standpunkt vertreten wird. Der Herr Finanzminister hat uns dort ferner erklärt, daß er schon anläßlich der Verhandlungen über die Regierungsbildung auch auf diesen Wunsch hingewiesen habe.

Nun ist es, das werden Sie sicher aus Ihrem eigenen Erfahrungsbereich wissen, doch selten der Fall, daß die Gesamtforderung, die eine Organisation erhebt, so in Bausch und Bogen, ohne überhaupt nur über einzelne Positionen zu streiten, schlechtweg anerkannt und akzeptiert wird. Diesbezüglich hat die Zentralorganisation der Kriegsopferverbände Österreichs — das Original stelle ich Ihnen gerne zur Verfügung — dem Herrn Finanzminister ein ausdrückliches Dankschreiben übermittelt.

Daß es mehrere Telephonespräche geben hat, um einen Aussprachetermin im Detail und bezüglich der Stunde zu fixieren, ist bei der allgemein bekannten Terminnot, die gerade im Stadium der Budgetvorbereitung herrscht, glaube ich, eine selbstverständliche Angelegenheit. (Abg. Dr. Kandutsch: *Dreimal war die Leitung besetzt!*)

Das sind die Tatsachen und das sind die Wirklichkeiten, die ich vielleicht besser weiß, weil ich überall dabei war. (Abg. Dr. Kandutsch: *Besser als Kamitz?*) Daß der Sozialminister sich als zuständiger Ressortminister auch um die Belange der Kriegsopfer sehr bemüht hat, ist ebenfalls bekannt. Auch die Vorsprache beim Herrn Bundeskanzler und beim Herrn Vizekanzler sind im gleichen positiven Sinne verlaufen. Auch hiebei hat keinerlei Panikstimmung geherrscht, und es waren weder Pressionen notwendig, um zu diesen Aussprachen zu kommen, noch irgendwelche andere Interventionen, die das vielleicht kräftiger untermauert hätten. (Abg. Dr. Kandutsch: *Der Sozialminister schmuzelt!*)

Der Darstellung des Präsidenten der Zentralorganisation in Graz hat auch eine ganz andere Intention innewohnt, als Ihrer Darstellung, Herr Abgeordneter, zu entnehmen ist. Der Präsident der Zentralorganisation hat auf dem steirischen Delegiertentag chronologisch in seinem Bericht alle Schritte angeführt, die die Kriegsopferorganisation unternommen hat, um zu einer befriedigenden Lösung der Kriegsopferfrage zu kommen. Das ist doch die Aufgabe eines Rechenschaftsberichtes, eines Präsidenten gegenüber einem Delegiertentag! Das ist aber auch etwas ganz anderes, und dem wohnt eine ganz andere Intention inne als die, die man aus Ihren Worten herauslesen kann. Im übrigen ist diese Darstellung ja auch in der Kriegsopferzeitung enthalten, und es sind eben Bemühungen im Gange, auch den Wortlaut dieser Rede herbeizuschaffen, um Ihnen das dann auch etwas vorlegen zu können.

Dr. Kandutsch hat abschließend auch gesagt: „Dann allerdings ist es zu einer Lösung gekommen, die wir inhaltlich voll begrüßen, aber mit der einzigen schwerwiegenden Ausnahme, daß nämlich nur der geringere Teil dieser Valorisierung schon im Jahre 1960 kommt, während der weitaus entscheidende auf das Jahr 1961 verschoben wurde, obwohl die Funktionäre, mit denen Dr. Prader anscheinend zu geringe Fühlung hat, behaupten (Zwischenruf bei der FPÖ), daß ihnen von Anfang an gesagt wurde, es werde im Jahre 1960 bereits zu einer Vollvalorisierung kommen.“

Auch dazu darf ich in aller Bescheidenheit etwas bemerken. Ich bin Mitglied des Vor-

standes der Zentralorganisation der Kriegsopferverbände Österreichs. Ich bin bei allen Präsidialsitzungen dabei. Ich bin Mitglied des Verhandlungsausschusses dieser Zentralorganisation und war sowohl bei der Ausarbeitung des Forderungsprogramms wie auch bei den meisten abgeführten Verhandlungen persönlich anwesend. Besonders in der letzten Zeit war ich fast täglich mit unseren Funktionären beisammen und vor allem auch mit dem Präsidenten persönlich in Verbindung. Ich bin ferner Vorstandsmitglied des Kriegsopferverbandes für Wien, Niederösterreich und Burgenland. Angesichts dieser Gegebenheit, Herr Kollege Kandutsch, mutet daher die Feststellung, daß ich angeblich eine zu geringe Fühlung mit den Funktionären der Kriegsopfer habe, ein bißchen leichtfertig und unwahrscheinlich an. (Abg. Kindl: *Trotzdem können Sie nicht verhindern, daß die Forderungen uns auch zugeschickt werden!*) Ich habe gar nicht die Absicht, das zu verhindern! Wir haben es fertiggebracht — das sage ich Ihnen hier mit Betonung —, die Frage der Kriegsopfer bisher aus allen parteipolitischen Streitigkeiten herauszuhalten! Diesen Weg sind wir gegangen (*Beifall bei der ÖVP*) und den werden wir also auch in Zukunft verteidigen. (Zwischenruf.) Sie können mir glauben, Herr Abgeordneter Kindl: Ich bin selbst Schwerstkriegsbeschädigter, und es liegt mir doch das Schicksal meiner Leidensgefährten auch einigermaßen am Herzen, zumal ich für mich in Anspruch nehmen darf, daß ich aus dieser meiner eigenen Situation heraus vielleicht auch die Schwierigkeiten einigermaßen begreifen kann, mit denen eben die Kriegsversehrten zu rechnen haben und denen sie täglich unterliegen.

Wenn nun der Herr Abgeordnete Kandutsch sagt, daß die Lösung, die erreicht wurde, inhaltlich voll befriedigend ist, so freue ich mich darüber. Er bedauert, daß der Termin des Anfalles (Zwischenruf des Abg. Kindl) nicht früher festgesetzt wurde. Das Gesetz soll — der Berichterstatter hat das ausgeführt — bekanntlich in zwei Etappen wirksam werden. Auch ich, Herr Abgeordneter Dr. Kandutsch, bedaure dies. Aber Sie selbst wissen, wie schwierig die Budgeterstellung für das kommende Jahr war. Sie wissen auch, daß im kommenden Jahr der gesamte 14. Monatsbezug mit einem Erfordernis von zirka 1,2 Milliarden Schilling untergebracht werden mußte. Sie wissen auch, daß viele Wünsche auf dem Gebiete der Sozialversicherung überhaupt zurückgestellt werden mußten — es ist gerade vorhin sehr ausführlich auch darüber geredet worden —, um diese Lösungen zu ermöglichen. Unter diesen Gegebenheiten werden Sie wohl zubilligen, daß es nicht möglich gewesen wäre,

die Frage der Kriegsopfer in der Form zu bereinigen, wenn nicht allseits, sowohl im Sozialministerium als auch im Finanzministerium, der Wille bestanden hätte, die Dinge hier ins reine zu bringen und dieses Anliegen zu erledigen.

Die Zentralorganisation der Kriegsopferverbände hat den Abgeordneten, die im Sozialausschuß tätig sind und sich dort mit der Vorlage befaßt haben, eine Berechnung zugeschickt und an Hand eines großen Zahlenmaterials den Beweis anzutreten versucht, daß es nun mit den vorhandenen Mitteln möglich wäre, eine Terminvorverlegung auf zwei Monate oder wenigstens einen Monat zu erreichen. Sowohl das Sozialministerium als auch das Finanzministerium sind nicht zu dieser Auffassung gekommen. Die jetzige Novelle enthält nun — das muß objektiverweise und auch vielleicht dankenswerter Weise festgestellt werden — derart viele Neuerungen, die rechnerisch im vorhinein eindeutig kaum erfaßbar sind, sodaß sich die effektive Auswirkung wirklich nicht so genau abschätzen läßt. In dieser Situation hat der Ausschuß für soziale Verwaltung der Meinung Ausdruck gegeben, daß man nunmehr die faktische Entwicklung abwarten solle, und wenn sich eine Möglichkeit abzeichnet, in dem gegebenen Rahmen Verbesserungen durchzuführen, man dann neuerlich darüber reden sollte, den Anfangstermin der ersten oder zweiten Etappe vorzuverlegen. Ich glaube, das ist der richtigste und auch der zweckmäßigste Weg, und er hat auch allgemeine Zustimmung gefunden.

Ich habe auch schon angedeutet, daß auch nach dieser Novelle noch sehr berechtigte Wünsche der Kriegsopfer auf Detailgebieten der Kriegsopfersorgung der Erledigung harren. Schon in den Besprechungen mit dem Herrn Minister hat die Interessenvertretung der Kriegsopfer darauf hingewiesen, daß der durch den natürlichen Abfall der Zahl der Kriegsopfer bedingte Minderaufwand an Budgetmitteln dann, wenn nun die Vollvalorisierung erfüllt ist, dazu verwendet werden soll, um auch die restlichen Wünsche zu erfüllen. Ich habe mit dem Kollegen Wimberger einen Entschließungsantrag in der Richtung gestellt; der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch ist ihm beigetreten, und der Sozialausschuß hat ihn einstimmig genehmigt. Der Herr Berichterstatter hat bereits darauf hingewiesen, und ich darf auch hier das Hohe Haus ersuchen, diesem Entschließungsantrag die Zustimmung zu geben.

Ich habe von den zusätzlichen Wünschen der Kriegsopfer gesprochen und möchte hier doch auch einige Spezifika besonders herausstrei-

chen. Nach § 13 Abs. 1 des Kriegsopfersorgungsgesetzes ist unter „Einkommen“ die Wertsumme zu verstehen, die einer Person aus dauernden Ertragsquellen in Geld oder Güterform zufließt und die sie verbrauchen kann, ohne daß ihr Vermögen geschmälert wird. Die für die Rentenbemessung so wichtige Einkommensfeststellung ist nun bei Einkommen, die in Güterform erzielt werden, außerordentlich schwierig. Komplizierte und zeitraubende Erhebungen sind nötig, und immer ist man hiebei auf Schätzungen angewiesen. Diese Tatsachen treffen besonders unsere Kriegsbeschädigten in der Landwirtschaft außerordentlich schwer. Es ist daher notwendig, hier zu einer verbesserten, einer festen und klaren Basis der Einkommensberechnung zu kommen. Ich habe schon vor längerer Zeit, und zwar unmittelbar nach dem Wirksamwerden des neuen Grundsteuergesetzes, den Vorschlag gemacht, die neuen Einheitswertbescheide zur Grundlage der Einkommensberechnung zu nehmen. Dieser Vorschlag ist inzwischen dankenswerter Weise auch aufgegriffen worden. Ich hoffe sehr, daß es bei den bezüglichen Beratungen nun bald auch wirklich zu praktischen Ergebnissen kommt. Sicherlich ist die Sache sehr kompliziert, sie ist nicht leicht; bestechend aber vor allem ist die Tatsache, daß man sich auch hier unabhängig von den bisherigen Schätzungsverfahren auf bescheidmäßig bereits festgestellte Unterlagen berufen kann und daß auch verwaltungsmäßig das ganze Erhebungsverfahren dadurch überflüssig würde; denn solche Erhebungen verursachen ja nicht nur Kosten, sondern schaffen bei den Betroffenen auch immer irgendeine menschliche Verstimmung.

Ein zweites Problem. Von allen Rentnergruppen sind die Kriegsopfer die einzigen, für die also auch das Ernährungszulagen gesetz als Restbestand aus einer Zeit der Lohn- und Preisbewegungen übriggeblieben ist. Auch hier muß getrachtet werden, nun auch dieses vielleicht so unorganisch neben dem gesamten Kriegsopfersorgungsgesetz bestehende Gesetz in das KOVG. einzubauen.

Besondere Schwierigkeiten im Hinblick auf die Kriegsopfer haben sich auch aus der Tatsache der Schaffung des GSPVG. und des Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetzes ergeben. Viele Kriegsopfer haben nun bei Wirksamwerden dieser sozial an sich so begrüßenswerten Neuerungen wegen des Zusammentreffens mit den Kriegsopferrenten letzten Endes dann weniger bekommen, als sie vorher bezogen hatten. Hier wurde ja schon in einer Art Überbrückung die erste Diskrepanz dadurch beseitigt, daß Härteausgleichsbeträge gewährt werden. Aber das ist

auch nicht überall möglich. Es wird daher doch notwendig sein, auch in dieser Frage besonders in Beziehung auf die Elternrentner schon wegen der sonst wegfallenden Krankenversorgung eine gesetzliche Regelung zu treffen.

Eine dringende Forderung, die ich immer mit ganz besonderem Nachdruck vertrete, weil es sich um eine sehr prinzipielle Angelegenheit handelt — der Herr Minister weiß es ja auch — ist die, daß die Beschädigtengrundrente, der ja sogar nach dem Wortlaut des Motivenberichtes des Kriegsopfersversorgungsgesetzes keinerlei Alimentationscharakter zu kommt, nicht auf das Einkommen nach dem § 292 ASVG. und § 89 GSPVG. angerechnet wird. Derzeit ergibt sich dadurch zwangsmäßig eine Schmälerung, besonders dort, wo eine Ausgleichszulage zu bezahlen ist, und diese Situation trifft wiederum gerade die Ärmsten unter den Kriegsopfern.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß in den Erläuternden Bemerkungen ausdrücklich festgestellt ist, daß es sich hiebei nicht um eine Alimentationsrente, sondern um einen Betrag zur Abgeltung der Erschwernisse handelt, die eben mit einer körperlichen Blessur verbunden sind. Gerade die Grundrente wird durch diese Anrechenbarkeit ihrer eigentlichen Zweckbestimmung entzogen, und ich bin der Meinung, daß de lege lata bereits jetzt — und ich wiederhole das hier ausdrücklich — rechtlich nicht die Möglichkeit besteht, obwohl es so gehandhabt wird, diese Grundrente auf die anderen Renten anzurechnen.

Der derzeitige Steuerfreibetrag — auch darauf habe ich schon kurz hingewiesen — stammt, auch in der gleichen Größenordnung, noch immer aus dem Jahre 1945. Es ist, glaube ich, der einzige Betrag, der sich seit dem Jahre 1945 nicht verändert hat, und er müßte denn doch auch im Zuge einer Novelle mitgenommen werden.

Ich habe auch schon auf die segensreichen Auswirkungen des Invalideneinstellungsge setzes verwiesen. Diese Auswirkungen konnten jedoch im Bereich des öffentlichen Dienstes bis heute noch nicht voll wirksam werden, und zwar seit dem Jahre 1946 nicht, weil noch immer die vom Gesetzgeber vorgesehene Durchführungsverordnung fehlt. Diese Tatsache — das will ich ganz klar sagen — muß mit aller Deutlichkeit festgehalten werden, weil man hier der Privatwirtschaft eine Verpflichtung auf Einstellung Kriegsinvalider oder, wenn keine Einstellung erfolgt, zur Zahlung einer Ausgleichstaxe auferlegt hat, eine Verpflichtung, der sich der Bund in gleicher Weise bisher nicht unterworfen hat! Es wird uns immer entgegengehalten, daß im Bundesdienst ohne-

hin bereits soviel Kriegsbeschädigte beschäftigt sind, daß die vorgesehenen Schlüsselzahlen weit überschritten werden. Das glaube ich sogar, und ich nehme es sogar aus eigener Erfahrung an, aber dann muß ich umso mehr fragen: Warum werden nie Zahlen darüber veröffentlicht? Ich frage mich daher, warum die Anzahl der im öffentlichen Dienst beschäftigten Kriegsbeschädigten nicht erhoben und warum sie nicht bekanntgegeben wird. Die Kenntnis dieser Zahlen wäre doch sicher auch aus anderen Gründen außerordentlich wichtig. Der Bund bezahlt jedenfalls infolge dieser Situation, solange er diese Verordnung nicht erläßt, im Gegensatz zum Bereich der Privatwirtschaft keine Ausgleichstaxe.

Auf die Forderung nach Erlassung dieser Durchführungsverordnung werden uns immer — das gebe ich zu — die sicherlich bedeutenden Schwierigkeiten entgegengehalten, aber die gleiche Situation besteht doch meiner Meinung nach auch in der Frage der Beschäftigung für die Opfer des Faschismus, und hier ist sogar eine gesetzliche Regelung festgelegt, und zwar im § 6, soweit ich mich jetzt entsinne, der ja ebenfalls im Zusammenhang mit diesem Gesetz nun neuerlich novelliert wird.

Auch die Frage des Zusatzurlaubes der Kriegsbeschädigten im öffentlichen Dienst ist im Bereich des Bundes noch nicht gesetzlich geordnet. Praktisch wird er fast bei allen Dienststellen seit eh und je gewährt. Wir dürfen daher auch die dringende Erwartung aussprechen, daß das ohnehin schon längst fällige Vertragsbedienstetengesetz die ebenso längst fällige Regelung des Zusatzurlaubes für die Kriegsbeschädigten bringt.

Ich bin mir, wenn ich hier einige Fälle aufgezählt habe, um zu demonstrieren, was man sich etwa noch unter einer Verbesserung auf diesem Gebiet vorstellt, völlig im klaren, daß ich nicht alles gesagt habe, was an Einzelanliegen hier noch besteht. Nach Verabschiedung dieses Gesetzes ist nun der Zustand erreicht, daß die generelle Regulierung der Kriegsopfersversorgung abgeschlossen ist, was die Erledigung der genannten spezifischen Wünsche, die oft gar nicht finanzieller Natur sind, ermöglicht — alles in allem ein Zustand, wie ihn die Kriegsopfer bisher noch nicht erreichen konnten. Das schöne Endergebnis überschattet daher auch die nach wie vor sehr schmerzliche Terminfrage. Es war die allseits anerkannte, sehr entschiedene, aber auch sehr verantwortungsbewußte Haltung der Kriegsopfer und ihrer Führung — das darf ich feststellen —, die diesen Erfolg erreicht hat. Die Kriegsopfer haben sich jederzeit von einer vielleicht sehr populären, aber ebenso schädlichen Rabulistik deutlich distanziert, und dieser Erfolg hat auch die Richtigkeit ihrer Haltung bewiesen.

Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich für alle Abgeordneten eine große Freude, daß jetzt noch vor den Weihnachtstagen Gesetze beschlossen werden können, die viele Not lindern. Dazu gehört auch diese Novelle zum Kriegsopfersversorgungsgesetz. Meine Partei wird daher diesem Gesetz gerne ihre Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kandutsch: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Prader hat die freiheitliche Opposition mit einer sehr ausführlichen Replik auf Ausführungen, die wir hier und im Ausschuß gemacht haben, geehrt. Ich habe gar nichts dagegen, daß er gegen unsere Ausführungen polemisiert, das ist sein gutes Recht. Wenn er aber mit erhobenem Finger und in schulmeisterlichem Ton — ich weiß nicht, ob pädagogische Einflüsse in seiner Erbmasse vorhanden sind — uns belehren möchte, in welchem Stil und in welcher Tonart wir unsere Opposition vorzubringen hätten, darf ich ihm mitteilen, daß er erstens für diese Belehrungen nicht zuständig ist, weil er noch nie in einer politischen Bewegung gestanden ist, die das harte Brot der Opposition gegessen hat, und zweitens, daß er (*Zwischenrufe*) darüber hinaus in seiner eigenen Partei und in der Koalition so viel Gelegenheit hätte, die Menschen im demokratischen Stil und in der Tonart zu erziehen, daß er und seine Partei erst dort ihren Befähigungsnachweis erbringen müssen, ehe sie uns schulmeistern wollen.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns an den wüsten Szenen in diesem Hause noch nie beteiligt, die bestreiten immer nur Sie beide (*Zwischenrufe bei der SPÖ*), und seit Jahren habe ich bei verschiedenen Gelegenheiten hier Worte gehört, die beweisen, wie wenig Sie sich gegenseitig trauen und wie schwach die Pflanze der jungen Demokratie in Österreich ist. Erst vorgestern hat hier zum Beispiel ein Kollege der SPÖ gesagt: Wenn wir nicht den Zustand einer echten Gesinnungsfreiheit in Österreich herstellen, dann geht diese junge Demokratie zugrunde! Und es mußte doch einen Grund haben, das auszusprechen. (Beifall bei der FPÖ.) Und bei jeder Gelegenheit, wo Sie über die österreichischen Verhältnisse sprechen, gehen Sie doch zwangsläufig in die Vergangenheit zurück, das, was der Herr Kollege Altenburger auch uns gegenüber so leichtfertig immer tut, obwohl er, selbst im Glashaus sitzend, nicht mit Steinen werfen sollte. Und dann hört man hier die Worte — Sie können sie in den stenographischen Protokollen nachlesen —, daß

nicht der Gemordete, sondern die Mörder schuld waren, man hört vom Emigranten-schicksal; alles ist schon dagewesen. Also kehren Sie zuerst einmal vor ihrer eigenen Tür und gewöhnen Sie sich jenen Stil in den Auseinandersetzungen an, den Sie uns empfehlen! (*Zwischenrufe bei der SPÖ*.) Nun, ich gebe Ihnen ja keine Ratschläge. (Rufe: Schulmeisterei!) Sie können uns ja nicht nachweisen, daß wir uns dieser Art bedienen, wie Sie das die ganze Zeit in diesem Hause getan haben. (Ruf: Dürfen wir uns nicht zur Wehr setzen gegen euch?) Wir setzen uns zur Wehr.

Nun, was der Herr Abgeordnete Prader mir in seiner Replik entgegengehalten hat, das war, daß er in formalistischer Hinsicht — er zitierte mich — sagte, das habe er nicht so gesagt. Ich habe auch nie erklärt, daß ich wörtlich zitiere. Aber inhaltlich, materiell haben Sie mich nicht in einem einzigen Punkt zu widerlegen vermocht, schon deswegen nicht, weil meine entscheidenden Angaben ja eine Zitierung einer Rede gewesen sind, die der Präsident der Zentralorganisation gehalten hat. Und diese Rede ist so gehalten worden, wie ich sie Ihnen geschildert habe.

Entstanden ist diese Polemik ja überhaupt nur deswegen, weil wir verschiedene Auffassungen haben, ob das, was in Österreich für die Kriegsopfer in den letzten Jahren geschehen ist, ausreichend war oder nicht. Und Sie, weil Sie die Regierung zu verteidigen hatten, erklärten, es sei sehr viel geschehen, und daraufhin habe ich andere Meinungen aus der Kriegsopferorganisation selbst vorgebracht. Das ist mein gutes Recht, und es unterstreicht ja unsere Argumentation, wenn ich eben zuständige Funktionäre dieser Organisation selbst zitiere.

Nun haben Sie uns erklärt — und offensichtlich war der Stein des Anstoßes, daß ich Ihnen den vermutlich mangelnden Kontakt zu anderen Funktionären vorgeworfen habe —, daß Sie selbst im Vorstand der Zentralorganisation immer schon vertreten wären. Sie müßten daher doch auch diese Denkschrift mitbeschlossen oder mitberaten haben, jene Denkschrift, die Sie dann im Ausschuß für soziale Verwaltung nicht vertreten haben.

Meine Damen und Herren! Was steht hier in der Begründung des Ansuchens dieser Organisation, die Etappen vorzuziehen, alles drinnen? Es wird festgestellt, daß die geldlichen Versorgungsleistungen des Kriegsopfersversorgungsgesetzes vom Jahre 1949 in völlig unzulänglicher Höhe festgelegt worden waren. Es wird weiterhin festgestellt, daß durch die spätere Entwicklung, durch die gelenkte Inflation als die damalige wirtschaftspolitische Ultima ratio der Koalition, eine „laufende

Wertverminderung“ — wieder wörtlich zitiert — eingetreten sei, daß diese Wertverminderung der Renten durch die Etappen 1957/58 nicht kompensiert worden sei und daß also dementsprechend der Kaufwert der derzeitigen Renten und Rentenzulagen unter jenen der bescheidenen und unzulänglichen Leistungen des Stammgesetzes liege — mitbeschlossen von Dr. Prader, der offenbar der Auffassung ist, es sei hier ohnehin allerhand geschehen, es sei sehr viel geschehen, sogar so viel, daß wir der internationalen Kriegsopfersversorgung ein gutes Beispiel geben.

Diesen die Kriegsopfer seit langem benachteiligenden Zustand zu beseitigen, dient nun der jetzige Initiativantrag — steht wiederum da drinnen —, und dann wird gegen die Etappen polemisiert und gesagt, die Kriegsopfer müßten sich noch ein volles Jahr gedulden, ehe sie in den Genuß von Renten kommen, deren ursprünglicher Realwert wiederhergestellt ist. Dies bedeute eine umso empfindlichere Härte und Benachteiligung, als die erste Etappe, mit der die Renten um die Hälfte der Valorisierungsdifferenz erhöht werden, erst am 1. Juli 1960 wirksam werden soll.

Nun, meine Damen und Herren, ich finde, das ist eine sehr scharfe Kritik an den vergangenen Zuständen der Kriegsopfersversorgung in Österreich, und nichts anderes habe ich festgestellt. Und ich bleibe dabei, wobei ich, wie gesagt, auch den Herrn Sozialminister anführen kann, der ausdrücklich festgestellt hat, daß der österreichische Staat den Kriegsopfern etwas schuldig geblieben ist. Wenn das die höchsten Staatsfunktionäre feststellen — soll das die Opposition nicht machen? (Zwischenrufe.) Das wäre doch wohl verkehrt; denn solange es eine freiheitliche Opposition in diesem Hause gibt, solange haben wir uns bei jeder Gelegenheit für die Verbesserung der Kriegsopferrenten eingesetzt und haben keine Budgetdebatte vorübergehen lassen, um diese Forderung anzuführen und zu unterstützen. Insbesondere die Methode des Jahres 1959, die Sie heute aus finanzpolitischen Gründen hier noch verteidigt haben, daß man nämlich den natürlichen Rentenabfall nicht benutzt hat, die Renten zu valorisieren, sondern Einsparungen zu machen, halten wir angesichts der Kritik, die selbst aus der Kriegsopferorganisation kommt, für ein schweres Vergehen an den Interessen der Kriegsopfer. Das ist nicht aus der Welt zu schaffen, diese Kritik müssen Sie hinnehmen.

Und nun, meine Damen und Herren, zur Novelle selbst. Ich bekenne, daß diese Novelle ein echter Fortschritt ist und daß, wenn der

Entschließungsantrag aller drei Fraktionen zum Tragen kommt, wir dann am Beginn einer echten Kriegsopfersversorgungsleistung des Staates stehen, die sich wird einmal sehen lassen können. Ob das Parlament in diesem Punkt die Stärke haben wird, den Entschließungsantrag auch gegenüber der Regierung durchzusetzen, muß allerdings bezweifelt werden, wenn wir an die Fülle der Entschließungsanträge in der Vergangenheit denken, die nicht dazu geführt haben, daß die Regierung den Weisungen und Wünschen des Parlaments entsprechend gehandelt hat. Ich möchte darauf hinweisen, daß ich im Sozialausschuß als erster Redner einen Antrag gestellt habe, und zwar zum Bundesfinanzgesetz 1960, der zum Inhalt hatte, die Valorisierung und Verbesserung der Renten nach der 11. Novelle schon im Jahre 1960 durchzuführen und zweitens das Kriegsopferbudget nach der Valorisierung auf vier Jahre hinaus stabil zu halten. Der Antrag des Herrn Dr. Prader und des Kollegen Wimberger, der im zweiten Punkt dem meinen gleich war, ist erst nach meinem Antrag gestellt worden, und im Ausschuß für soziale Verwaltung sind nun alle drei Fraktionen hinter diese Forderung getreten. Sie ist eine ganz entscheidende und wichtige Forderung, denn nur dann, wenn man ihr Rechnung trägt, ist die Grundlage geschaffen für eine wirklich gute und ausreichende Kriegsopfersversorgung.

Nun zur Frage der Etappen. In dieser Denkschrift der Zentralorganisation sind auch Zahlenmaterial und Berechnungen angeführt, die beweisen möchten, daß die Ansätze auf der Ausgabenseite zu hoch sind, und die nach einer mutmaßlichen Rechnung zum Schluß kommen, daß mindestens 25 Millionen Schilling nicht ausgegeben werden müssen. Auf der Basis dieses Bedeckungsvorschlags bitten nun die Kriegsopfer, daß man die erste Etappe vom Juli 1960 vorzieht. Würden die Berechnungen stimmen, könnte man den 1. März 1960 nehmen.

Der Herr Sozialminister hat erklärt, daß er betrüblicherweise diese Berechnungen als nicht real anerkennen könne, daß nach seiner Auffassung im Gegenteil die Ausgaben höher sein werden als präliminiert. Ich habe verzichtet, dazu einen Antrag zu stellen, wohl aber gebeten, daß man in Zusammenarbeit mit der Zentralorganisation diese Frage ernsthaftest überprüft und jede Möglichkeit, aber auch jede andere budgetäre Möglichkeit im kommenden Jahr ausnützt, um eine Vorziehung dieser Etappen zu erreichen. Auf alle Fälle aber möchten wir doch sehr wünschen, daß man auf Grund der Erfahrungen der ersten Etappe, also nach dem 1. Juli oder wenn möglich nach dem 1. März, die

Entwicklung beobachtet und, wenn es irgendwie möglich ist, dann wenigstens bei der zweiten Etappe eine Vorziehung in das Jahr 1960 zumindest in Teilen ermöglicht. Denn, meine Frauen und Herren, bei vielen Gelegenheiten — und das unterstreicht ja auch die Argumente der Freiheitlichen — haben Minister und andere Staatsfunktionäre den Kriegsopfern gedankt für ihr großes Verständnis, für ihre große Geduld bei der Hintanstellung ihrer Wünsche an den Staat. Ein solches Lob hat nur platonischen Wert, wenn das Parlament und die Regierung nicht bei der geringsten Möglichkeit diese Dankesschuld in effektiven Leistungen den Kriegsopfern abstattet.

Mit diesem Gesetz ist auch die Versorgung politischer Opfer verbunden, und ich halte diese Zusammenfassung für an sich gut und richtig. Denn heute wird bis auf ganz, ganz wenige Ausnahmen von solchen Menschen, denen der Haß eine neue Einsicht verbaut hat, niemand mehr bestreiten, daß wir in den vergangenen Jahrzehnten in einem Zeitalter gelebt haben, in dem wir alle irgendwie in einen Hexenkessel gerissen worden sind. Auf der einen oder anderen Front hat es Blut und Tränen gegeben und schweres Leid. Und wenn man bei den Irrmeinungen nach dem zweiten Weltkrieg immer wieder dieses gegenseitige Leid in Rechnung gestellt hat, wenn es eine Zeit gegeben hat, in der man in Österreich von den Hochschulen verwiesen wurde, weil man nicht desertierte, in der man den Kriegsversehrten vorwarf, sich zu weit vorgewagt zu haben und daher eine eigene Schuld an ihrer Versehrtheit zu tragen, wenn man sagte: Ich trage das höchste Leid, und nicht du!, dann ist heute diese Geisteshaltung Gott sei Dank weitestgehend verschwunden, und es ist sich das Hohe Haus in diesem einen Punkt einig: Es ist politisch nicht mehr möglich und nicht mehr richtig, Erlebnisse eines im großen doch gemeinsamen Schicksals gegeneinanderzustellen, sondern es ist notwendig, alles, was zu bereinigen ist, was zu heilen ist an Wunden unseres Zeitalters, gemeinsam zu machen. Das gilt für die Kriegsopfer, das gilt aber auch für die politischen Opfer aller Zeiten.

Ich möchte gerade in diesem Zusammenhang bitten und einen Appell an die Regierungsparteien richten, daß wir bei Gesetzen, die in Zukunft beschlossen werden, die mit der politischen Wiedergutmachung im Zusammenhang stehen, uns einig seien über das Anfangsstadium der Verfolgung. Setzen Sie aber keinen Endpunkt, keinen Termin, keine Frist mehr hinten dran, sondern gehen Sie mit uns in dem einen Grundgedanken einig:

Wir alle haben dabei mitzuhelpen, alles, was heute noch an Leid, an Benachteiligung, an Verfolgung vorhanden ist, möglichst schnell verschwinden zu lassen, damit das innere Vertrauen zum Staate wächst und damit das Gefühl sehr stark werde, von dem wir hoffen, daß es allein in der Lage ist, neues Unglück zu verhüten, das Gefühl, in einem echten demokratischen Rechtsstaat zu leben. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident** (*der eben den Vorsitz übernommen hat*): Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Wimberger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Wimberger:** Hohes Haus! Ich möchte mich nicht in die Auseinandersetzungen zwischen den Herren Abgeordneten Dr. Prader und Dr. Kandutsch einmischen, und zwar deshalb nicht, weil ich ja auch Hauptfunktionär der Kriegsopferbewegung bin und die Kriegsopferfragen immer als wirklich überparteilich betrachtet habe. Aber ich möchte mir doch einen kurzen Hinweis erlauben, um der Wahrheit die Ehre zu geben, daß es noch nicht lange her ist, daß eine Präsidialsitzung der Zentralorganisation stattgefunden hat, in der Kampfmaßnahmen der Kriegsopfer, der Landesverbände Österreichs beschlossen wurden, wenn die Wünsche der Kriegsopfer in diesem Budget nicht erfüllt werden sollten.

Anlässlich der darauffolgenden Präsidialsitzung fand im oberösterreichischen Kriegsopferverband am Vortag eine Vorstandssitzung statt. Ich konnte dieser Vorstandssitzung noch nicht von abgeschlossenen Verhandlungen berichten, und meine Kameraden und Kameradinnen waren der Meinung, sie sollten, wenn es zu einer Ablehnung oder entsprechenden Minderung unserer Forderungen käme, von mir telefonisch verständigt werden. Wir, die Landesobmänner aus den Bundesländern, waren sehr erstaunt, als wir dann den Entwurf der Novelle vorfanden, und wir waren darüber auch sehr beglückt. Die Verhandlungen sind also nicht so glatt verlaufen, wie es der Herr Abgeordnete Dr. Prader dargestellt hat, und ich verstehe auch nicht, warum er diese Unebenheiten nicht aufgezeigt haben will.

Ich hatte wiederholt Gelegenheit, im Hohen Hause zu Gesetzesvorlagen über die österreichische Kriegsopfersversorgung zu sprechen. Ich tat das nicht immer mit einem so guten Gefühl wie heute; das deshalb, weil das vorliegende Gesetz nach meiner Meinung einen Markstein in der Entwicklung der österreichischen Kriegsopfersversorgung bedeutet.

Um den positiven Gehalt dieser Novelle, die den Bund 251 Millionen Schilling kosten wird,

entsprechend herauszuschälen, ist es notwendig, einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung der Kriegsopfersversorgung in der Zweiten Republik zu werfen. Ich werde natürlich manchmal etwas wiederholen müssen, was der Herr Abgeordnete Prader schon gesagt hat, und bitte Sie darum um Entschuldigung.

Der zweite Weltkrieg forderte auch in unserem Lande, das im März 1938 vom deutschen Nationalsozialismus brutal annexiert worden war, die schwersten Opfer an Gut und Blut. Nach der Wiedererrichtung der Republik im Jahre 1945 gab es in Österreich weit über 500.000 Kriegsopfer, Versehrte, Witwen nach Gefallenen, Frauen von Vermi ten oder Gefangenen, Waisen und Kriegereltern. Alle diese Personen waren nach rechtsrechtlichen Gesetzen versorgt gewesen. Da aber nach dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes noch keine M glichkeit f r die Schaffung einer einheitlichen  sterreichischen Kriegsopfersversorgung bestand, weil die wirtschaftlichen Voraussetzungen daf r noch nicht gegeben waren, mu te ein anderer Weg gegangen werden.

Der damalige Staatssekret r der Provisorischen Staatsregierung, der sp tere Pr sident des Gewerkschaftsbundes und Zweite Pr sident des Nationalrates Johann B hm, brachte ein Erm chtigungsgesetz auf sogenannte Abschlagszahlungen ein. Es blieben demnach f r die Kriegsopfersversorgung vorl ufig die deutschen Rechtsvorschriften in Kraft. Aber mit diesem Erm chtigungsgesetz vom 12. Juni 1945 war den Kriegsopfern eine bedr ckende Sorge vom Herzen genommen. Da es also aus der finanziellen Notlage des Staates heraus nicht m glich war, rasch zu einem entsprechenden Gesetz zu gelangen, mu te getrachtet werden, die arbeitsf higen Kriegsopfer so rasch wie m glich wieder in das Erwerbsleben zu bringen, sie in den Wiederaufbau einzugliedern. Das am 25. Juli 1946 vom Nationalrat verabschiedete Invalideneinstellungsgesetz leistete dabei wertvolle Dienste.

Freilich sind heute die vielen Schwierigkeiten, die sich damals ergaben, vergessen. Ich m chte nur an den so bedr ckenden Mangel an Prothesen, den Mangel an orthop dischem Schuhwerk sowie an den Medikamentenmangel erinnern. Bedr ckend und hemmend wirkte sich in vielen Umschulungs- und Einschulungsf llen auch der akute Mangel an Unterkunfts-m glichkeiten aus. In enger Zusammenarbeit der Landesinvaliden mter, der Arbeits mter, der Kriegsopferorganisation und so weiter ist die Wiedereingliederung der Kriegsopfer in den Arbeitsproze  verh ltnism ig rasch gelungen. Wir haben heute in  sterreich viele Betriebe und Institutionen, in denen nicht nur der Einstellungspflicht voll nachgekommen wird,

sondern in denen jeder Besch digte den Platz gefunden hat, auf dem er vollwertige Arbeit zu leisten imstande ist.

Am 14. Juli 1949 verabschiedete der Nationalrat dann endlich nach langwierigen Verhandlungen das KOVG., das aber erst mit 1. J nner 1950 in Kraft trat. Obwohl sowohl im Motivenbericht zum Gesetz wie auch im Hohen Hause von allen Rednern festgehalten wurde, da  alle Rentenkategorien in bescheidenen finanziellen Grenzen gehalten waren, wurde das KOVG. von den Kriegsopfern und ihrer Organisation lebhaft begr  tzt.

Damals war der Stand der nach dem KOVG. versorgungsberechtigten Personen f r unser kleines Land noch sehr hoch. Er betrug am 31. Dezember 1949 510.474 Personen. Gegenw rtig werden nach dem KOVG. noch 390.197 Kriegsopfer versorgt. Davon sind 158.360 Besch digte, 113.285 Witwen, 52.466 Waisen und 66.086 Eltern.

Die Zahl der nach dem KOVG. rentenberechtigten Personen sank demnach vom 1. J nner 1950 bis heute um 120.277 Personen. Dieser sehr bedeutende R ckgang ist auf den starken nat rlichen Abgang, auf die Wieder verehelichung von Witwen und auf den best ndigen  bertritt von Kriegerwaisen in das Erwerbsleben zur ckzuf hren. Interessant und aufschlu reich f r die Kriegsopfersversorgung ist auch der Vergleich von drei in Kapitel 15 bisher ausgewiesenen Jahresbudgetsummen f r die Versorgungsgeb hrnisse nach dem KOVG.

So betrug der Voranschlag f r 1950, also f r das Jahr, in dem das KOVG. in Kraft getreten war, 661.320.000 S. F r das laufende Jahr betr gt er 1.222.120.000 S, und f r das Budgetjahr 1960 sind — mit 1. Juli 1960 tritt die erste Etappe dieses Gesetzes, das wir behandeln, in Kraft — 1.217.990.000 S vorgesehen. Der Vergleich der beiden letzten Summen beweist, da  das Kriegsopferbudget trotz der Novellierung im kommenden Budgetjahr nicht mehr steigend ist.

Ich gab bereits in der Sitzung des Ausschusses f r soziale Verwaltung meiner Freude dar ber Ausdruck, da  die vorliegende Novelle den Kriegsopfern nicht nur die von der Kriegsopferorganisation mit Nachdruck geforderte Valorisierung der Renten mit 110 Prozent bringen wird, sondern da  in ihr auch fr here Erh ohungen, die das Finanzministerium immer wieder auf den Valorisierungsfaktor ange rechnet wissen wollte, nicht angerechnet wurden und au erdem neue Entwicklungsans tze mit einbezogen sind.

Gesagt mu  aber werden, da  durch den Anfallstermin der ersten Etappe mit 1. Juli 1960 den Kriegsopfern von ihren neuen Rentens tzen manches wieder vorweggenommen wird

und daß zahlreiche Kriegsopfer überhaupt nicht mehr in den vollen Genuß der voll valorisierten Rente kommen werden.

Anläßlich von Verhandlungen, die zwischen den Vertretern der Zentralorganisation und den Bundesministern für Finanzen und für soziale Verwaltung im Jahre 1957 gepflogen wurden, haben die beiden für die Kriegsopferversorgung zuständigen Minister den Wunsch zum Ausdruck gebracht, die zwischen der Zentralorganisation und den Fachabteilungen der beiden Ministerien, aber insbesondere der Fachabteilung des Finanzministeriums bestehenden Divergenzen in der Frage des Ausgangspunktes für die Beurteilung des Realwertes der Kriegsopferrenten und der zur Wiederherstellung des Kaufwertes der Renten notwendigen Maßnahmen durch Beratungen und Verhandlungen zwischen der Organisation und den Fachabteilungen der Ministerien zu bereinigen und tunlichst zu einer übereinstimmenden Auffassung dieses Fragenkomplexes zu kommen. Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung hatte sogar Gelegenheit genommen, in der Budgetdebatte 1957 diesen Wunsch in seinem Namen, aber auch namens des Herrn Finanzministers im Parlament zu wiederholen.

Bei den im Juni und Juli 1958 auf Beamtenebene geführten Besprechungen und Verhandlungen war es endlich gelungen, Übereinstimmung darüber herbeizuführen, daß für den Vergleich des Realwertes von den Preisverhältnissen im Monat Mai 1949 auszugehen sei und unter Bedachtnahme auf die vom Institut für Wirtschaftsforschung bis Jänner 1958 errechnete Erhöhung der Lebenshaltungskosten eine nominelle Erhöhung der im Stammgesetz vom 14. Juli 1949 festgelegten Kriegsopferrenten um mindestens 106 Prozent erforderlich und gerechtfertigt sei, um den seinerzeitigen Realwert dieser Renten wiederherzustellen.

Es war bedauerlich, daß die vom Bundesminister für soziale Verwaltung für das Budget 1959 angemeldete Forderung auf Bereitstellung der notwendigen Mittel im Budget 1959, um die Kaufkraft der Renten in dem zugestandenen Mindestausmaß zu ermöglichen, nicht die Zustimmung des Finanzministeriums gefunden hat und daß sich letztlich auch der Koalitionsausschuß bei den Schlußberatungen über den Bundesvoranschlag 1959 nicht entschließen konnte, dieser Mehranforderung Rechnung zu tragen und für eine Novellierung des Kriegsopferversorgungsgesetzes die budgetären Voraussetzungen zu schaffen. Wäre das damals geschehen, wäre wahrscheinlich alles Gute und Schöne, das das vorliegende Gesetz enthält, den Kriegsopfern ohne die starke Terminverschiebung, also um ein halbes Jahr früher, zugekommen.

Im Zuge des 5. Lohn- und Preisabkommens vom Juli 1951 wurde auch die erste Novelle zum KOVG. vorbereitet und vom Parlament beschlossen. Diese Novelle hat den Kriegsopfern eine durchschnittliche Erhöhung der Nominalbeträge ihrer Renten um 25 vom Hundert gebracht. Nur einige wenige Gruppen von Renten wurden in einem über den Durchschnitt hinausgehenden Ausmaß erhöht; diese Maßnahme sollte jedoch lediglich eine besondere Vernachlässigung dieser Rentengruppen im Stammgesetz einigermaßen ausgleichen, während bei einigen Gruppen von Bezugserhöhungen familienpolitische Erwägungen ausschlaggebend waren. In dem Umstand, daß lediglich eine durchschnittliche Nominalerhöhung um 25 vom Hundert erfolgt ist, während die Lebenshaltungskosten um 52,9 Prozent angestiegen waren. Es dokumentierte sich also damals mehr als deutlich, daß die um rund 50 Prozent abgesunkene Kaufkraft der Kriegsopferrenten nicht in vollem Umfang, sondern nur zur Hälfte aufgeholt worden war.

Es ist unbestritten, daß die Novelle des KOVG. vom 17. Dezember 1956 — das war also heute genau vor drei Jahren — ein wesentlicher Schritt in der Richtung der Wiederherstellung der Rentenkaufkraft war. Diese Tatsache wurde von mir in der Nationalratsdebatte am 17. Dezember 1956 auch gebührend unterstrichen. Eine völlige Wiederherstellung der Kaufkraft aller Renten ist jedoch auch durch diese Novelle nicht herbeigeführt worden, obwohl in sie auch die Auszahlung der 13. Rente eingebaut war.

Nachdem sich nach langen und mühevollen Verhandlungen auch das Finanzministerium zum Valorisierungsfaktor 2,1 bekannt hatte, war der Weg, zu dem auch das Sozialministerium von Anfang an die entsprechende Forderung an das Finanzministerium herangetragen und sich auch der Koalitionsausschuß zur Durchführung der Zusage an die Kriegsopfer im Sinne der Regierungserklärung bekannt hatte, frei zur Erarbeitung des vorliegenden Gesetzes.

Aufrichtigen Dank für dieses begrüßenswerte Gesetz gebührt den beiden zuständigen Ministern sowie der mit der Kriegsopferversorgung befaßten Ressortbeamenschaft der beiden Ministerien. Zu hoffen ist nur, daß bis zum Anlaufen des Gesetzes nicht durch Preisexesse den Kriegsopfern wieder ein Teil der Valorisierung ihrer Renten verlorengeht.

Freilich, sosehr die Kriegsopfer und ihre Organisationen sowohl dem Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung wie auch dem Herrn Finanzminister für das Verständnis und für das Eintreten für ihre berechtigten Forderungen dankbar sind, wird dennoch

ein weiterer gesetzlicher Ausbau der Kriegsopfersversorgung notwendig sein. Ich möchte hier — der Herr Abgeordnete Dr. Prader hat das ja sehr eingehend getan — nur die notwendigsten Punkte anführen.

So wäre der Einbau der Ernährungszulage in das KOVG. dringlich. Wenn es dadurch auch zu einer Erweiterung des zu versorgenden Personenkreises käme, würde das nach Berechnungen der Zentralorganisation für den Bund eine Mehrbelastung von höchstens 10 Millionen Schilling bedeuten. Aber es würden dadurch eine Reihe von Härten, die von den Betroffenen als arge Ungerechtigkeiten empfunden werden und mit denen sich jeder Abgeordnete in seiner Tätigkeit immer wieder befassen muß, wegfallen. In dieses Kapitel fallen vor allem die Härten, die sich für die Kriegsopfer im Zusammenhang mit dem GSPVG. und dem LZVG. ergeben. Wenn auch das Sozialministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium für die Betroffenen Härteausgleiche gewährt, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß es bei der Erlangung einer Rente nach den zwei vorgenannten Sozialgesetzen zur Verminde rung und teilweise sogar zum Entzug von Zusatzrenten kommt, daß Elternrenten entzogen werden oder daß bei Witwen- und Elternrenten die Ernährungszulage wegfällt.

So kommt es, daß bei einer Reihe von Rentnern, die sich von der Schaffung dieser beiden Sozialgesetze eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage erhofften, heute bittere Enttäuschung herrscht. Dafür aber ist durch diese Sonderfälle der Verwaltungsaufwand gestiegen. Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, daß es nicht selten vorkommt, daß bürgerliche Auszügler, wenn sie die landwirtschaftliche Zuschußrente erhalten, die Elternrente nach dem KOVG. verlieren und damit auch der Krankenversicherung verlustig gehen. Ich glaube, es ist nicht notwendig, in diesem Kreise darauf hinzuweisen, was das bei schweren Krankheitsfällen von Auszüglern für den Jungbauern finanziell bedeuten kann.

Weil ich gerade von Kriegsopfern aus der Landwirtschaft gesprochen habe, möchte ich auch darauf hinweisen, daß zur Klarstellung und Besserung der Gesetzesvorschriften, betreffend die landwirtschaftlichen Kriegsopfer, der § 13 des KOVG. reformbedürftig ist.

Es liegt nun einmal in der Natur der bürgerlichen Arbeit, daß das Einkommen des betroffenen Personenkreises weder jährlich und schon gar nicht monatlich eine fixe Höhe haben kann. Zudem sind auch die Risiken der bürgerlichen Arbeit viel größer als jene anderer Berufsgruppen. Der Bauer hat seine Werkstatt vor allem unter freiem Himmel.

Was er schafft und erntet, ist den Gewalten der Natur ausgesetzt, und oft vermag ein einziges Naturereignis die Arbeit eines ganzen Jahres zu vernichten. Die natürlichen und wirtschaftlichen Ertragsbedingungen landwirtschaftlicher Klein- und Mittelbetriebe sind sogar in eng begrenzten Gebieten stark unterschiedlich. Jedenfalls wären zugunsten der landwirtschaftlichen Kriegsopfer Bewertungsgrundlagen zu schaffen, um dem freien Ermessen der Spruchbehörden im Interesse einer bundeseinheitlichen Handhabung gerechte Grenzen zu ziehen. Da von jedem Fall ein Mensch betroffen ist, würde mit einer diesbezüglichen gesetzlichen Regelung es auch zu einer Gewissensentlastung des mit der Durchführung des Gesetzes befaßten Personenkreises, das sind die Beamten und die Mitglieder der Schiedskommissionen, kommen. Auch das bürgerliche Ausgedinge müßte einigermaßen ziffernmäßig einheitlich erfaßt und dessen Bewertung für das KOVG. gebrauchsfähig gestaltet werden können. Wirklich ernst zu nehmende Vorschläge zugunsten einer gerechten Einschätzung der landwirtschaftlichen Kriegsopfer sind bereits erarbeitet und auch im Sozialministerium schon diskutiert worden. Ich möchte daher den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung bitten, diesen Fragenkomplex auch weiterhin im Auge zu behalten.

Leider besteht momentan auch keine Möglichkeit für die Erfüllung einer Forderung der Kriegsopferorganisation, die sozialpolitisch wirklich begründet ist und die ich auch im Finanz- und Budgetausschuß vorgebracht habe, nämlich die, daß Schwerbeschädigten, sofern sie nicht der gesetzlichen Krankenversicherung unterliegen, Heilfürsorge auch für akzidentale Leiden nach dem KOVG. gewährt werde. Aber auch das ist eine Forderung, die sicherlich im Zuge der Weiterentwicklung der österreichischen Kriegsopfersversorgung wird erfüllt werden können. Dies umso mehr, als in den kommenden Jahren, bedingt durch die ständige Verminderung der Versorgungsberechtigten, der Aufwand nicht ansteigen, sondern abfallen wird. Den Versorgungsaufwand, wie er sich durch die zweite Etappe der vorliegenden Novelle ergibt, durch mehrere Jahre im Budget in gleicher Weise aufrechtzuerhalten und den durch den natürlichen Abfall sich ergebenden Minderaufwand zur schrittweisen Verbesserung der Renten und Fortentwicklung des Versorgungsrechtes zu verwenden, ist das besondere Anliegen der Kriegsopfer und ihrer Interessenvertretung.

Ich möchte daher die anwesenden Damen und Herren bitten, bei der bevorstehenden Abstimmung über dieses Gesetz auch dem Entschließungsantrag, der im Sozialausschuß

in diesem Sinne eingebracht wurde und dort angenommen wurde, zuzustimmen. Dieses Gesetz, ich sagte es bereits eingangs meiner Ausführungen, ist ein Markstein in der Entwicklung der österreichischen Kriegsopferversorgung. Es ist für die österreichischen Kriegsopfer ein wirklich schönes Christgeschenk, und wir Sozialisten stimmen diesem Gesetz gerne zu. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zum Worte ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes\*) in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.*

*Die Ausschußentschließung wird einstimmig angenommen.*

**12. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (57/A) der Abgeordneten Kulhanek, Kostroun und Genossen, betreffend eine neuerliche Änderung des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes (2. Novelle zum Gewerblichen**

**Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz)**  
(133 der Beilagen)

**Präsident:** Wir kommen zum Punkt 12 der Tagesordnung: 2. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Uhlir. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

**Berichterstatter Uhlir:** Hohes Haus! Die Abgeordneten Kulhanek, Kostroun und Genossen haben im Parlament einen Initiativantrag eingebracht, der eine Änderung des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes herbeiführt. Im § 18 Abs. 2 dieses Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes wird bestimmt, daß Pflichtversicherte, wenn sie ihrer durch das Gesetz aufgetragenen Pflicht zur Vorlage von Steuerbescheiden nicht nachkommen, für die Dauer der Säumnis den Höchstbeitrag zu entrichten haben.

Durch die 1. Novelle zum GSPVG. wurde diese Bestimmung insofern gemildert, als bei nachträglicher Erfüllung der Verpflichtung, wenn die Beitragsgrundlage weniger als 2400 S im Monat beträgt, der Höchstbeitrag auf das Eineinhalbache des tatsächlichen Beitrages vermindert wird. Voraussetzung hiefür ist jedoch, daß der Pflichtversicherte seiner Vorlagepflicht innerhalb von sechs Monaten ab Beginn der Säumnis nachkommt. Es hat sich ergeben, daß die Frist von sechs Monaten,

\*) Mit dem Titel: Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopfersversorgungsgesetz 1957 und das Opfersorgegesetz abgeändert werden.

innerhalb welcher der Pflichtversicherte seiner Vorlagepflicht nachzukommen hat, zu kurz ist. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht daher die Erstreckung dieses Zeitraumes auf zwölf Monate vor.

Im Artikel II des vorliegenden Gesetzentwurfes wird diese Begünstigung auf alle jene Pflichtversicherten ausgedehnt, die in den Kalenderjahren 1958 und 1959 ihrer Vorlagepflicht nicht nachgekommen sind, jedoch diese Verpflichtung bis zum 31. Dezember 1960 erfüllen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat diesen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 11. Dezember 1959 beraten und nach eingehender Beratung einstimmig angenommen.

Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Wir kommen zur Debatte. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kostroun. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Kostroun:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Durch die Beschußfassung über den vorliegenden Initiativantrag, der, wie schon erwähnt, vom Abgeordneten Kulhanek und für meine Partei, die Sozialistische Partei, von mir eingebracht wurde, soll eine bisherige Härte im Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, die sich insbesondere gegen die kleineren selbständigen Wirtschaftstreibenden ausgewirkt hat, beseitigt werden. Während heute im Parlament diese Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz zur Beratung und Beschußfassung kommt, ist in diesen Tagen durch die Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft der 50.000. Rentenbescheid ausgestellt worden. Morgen wird in Wulkaprodersdorf im Burgenland einem 84jährigen ehemaligen Selbständigen dieser Bescheid in feierlicher Form persönlich überreicht werden.

Wenn wir uns vergegenwärtigen, meine Damen und Herren, daß das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz erst am 1. Jänner 1958 in Kraft getreten ist, daß innerhalb kürzester Frist die Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft mit Außenstellen in allen Bundesländern aufgebaut, Personal geschult werden mußte, die verwaltungstechnischen Voraussetzungen geschaffen werden mußten, und wenn man dazu noch bedenkt, daß seither nahezu 60.000 Rentenanträge gestellt wurden, so kann daraus allein die ungeheure Leistung nicht ermessen, nur geahnt werden, die

von den Angestellten der Pensionsversicherungsanstalt in vorbildlicher Weise in den zwei Jahren des Bestandes des Gesetzes geleistet wurde.

Es gebührt also den Angestellten der Pensionsversicherungsanstalt sicher an dieser Stelle auch der Dank für diese Leistung in den zwei Jahren. Ich will aber die Gelegenheit benützen, um auch Dank zu sagen dem Direktor der Pensionsversicherungsanstalt für Arbeiter, meinem Parteifreund Nationalrat Uhlir, und dem der Pensionsversicherungsanstalt für Angestellte, meinem Freund Hillegeist, sowie den Angestellten der beiden Arbeitnehmer-Versicherungsinstitute, die in den vergangenen Monaten bereit waren, der Pensionsversicherungsanstalt zu helfen, indem sie, die einen, die der Angestelltenversicherungsanstalt, einen Teil der Angestellten-Rentenanträge in Heimarbeit übernommen haben und die anderen ein Team im Rahmen der Pensionsversicherungsanstalt für Arbeiter zusammengestellt haben, das ebenfalls mitgeholfen hat, zusammen mit den Angestellten der Pensionsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, die natürlich die Hauptarbeit leisten mußten, den ungeheuren Rentenberg, der zu bewältigen war, abzubauen. Sie alle haben mitgeholfen, daß morgen nun ein 84jähriger ehemaliger Selbständiger als der 50.000. Rentner seinen Bescheid erhalten kann.

Wenn man sich dazu noch vergegenwärtigt, daß 60.000 ehemalige alte Selbständige in den letzten zwei Jahren bereit waren, ihren Gewerbeschein zurückzulegen, auf ihre bisherige Existenz zu verzichten, um die Rente in Anspruch nehmen zu können, so kann daraus wieder ermessene werden, wie gering die Verdienste dieser Selbständigen waren und wie notwendig dieses Gesetz gewesen ist. Unter den Rentenwerbern befinden sich viele, die 70, 80, ja 85 Jahre alt sind; der morgige ist 84 Jahre alt! Die Menschen mußten also bis ins Greisenalter arbeiten, weil sie keinen Pensionsanspruch mangels eines Gesetzes gehabt haben. Wäre das GSPVG. nicht geschaffen worden, so wären diese Menschen zum Weiterwursteln, zum Weiterarbeiten verurteilt gewesen.

Man möchte nun glauben, daß nunmehr die Notwendigkeit dieses Gesetzes wenigstens allseitig anerkannt wird und selbst jene überzeugt hat, die dieses Gesetz früher nicht für notwendig gehalten haben. Ich war nun sehr verwundert, in der „Österreichischen Tageszeitung“ vom 1. Dezember zu erfahren, daß es offenbar doch noch immer Menschen gibt, die anders denken und von der Notwendigkeit dieses Gesetzes trotz dieser überzeugenden Tatsachen noch immer nicht überzeugt sind.

Der Herr Finanzminister Dr. Kamitz war es, der am „Tag des oberösterreichischen Handwerks“ laut Zentralorgan der ÖVP, der „Österreichischen Neuen Tageszeitung“, wörtlich gesagt hat: „Die gesetzliche Altersversorgung für Selbständige sollte sich auf unverschuldet in Not Geratene beschränken.“ Das ist sein Standpunkt, den er dort äußerte und der in der „Österreichischen Tageszeitung“ vom 1. Dezember wiedergegeben wurde.

Der Herr Finanzminister propagiert also praktisch eine Abänderung des bestehenden GSPVG. in der Richtung eines Altersfürsorgegesetzes nach dem Muster des seinerzeitigen Handelskammer-Unterstützungsgesetzes, bei dem zwar alle Selbständigen zur Beitragsleistung verpflichtet waren, aber nur dann im Falle des Alters einen Unterstützungsanspruch hatten, wenn sie ihre Mittellosigkeit oder ihre Bedürftigkeit nachweisen konnten.

Meine Damen und Herren! Es ist uns Sozialisten und es ist mir im besonderen unverständlich, daß solche Auffassungen heute angesichts der erwiesenen Tatsachen von der Notwendigkeit dieses Gesetzes noch immer geäußert werden. (Abg. Franz Mayr: *Herr Kollege, kommen Sie nicht wieder mit dem alten Rentenklau!*) Nein, das ist kein alter Rentenklau, Herr Kollege, hier haben Sie die „Tageszeitung“ vom 1. Dezember! Ich bin gerne bereit, Sie einzuladen, und alle, die es wissen wollen, können sich diese Zeitung vom 1. Dezember verschaffen. Dort steht es wörtlich, daß der Finanzminister auf dem Standpunkt steht, daß für Selbständige eine Rente nur gegeben werden soll, wenn Bedürftigkeit vorliegt. Diesen Rückschritt wollen ja auch viele von Ihnen nicht. (Zwischenrufe.) Aber ich muß Sie bitten, den Finanzminister, der kein Bedeutungsloser in Ihren Reihen ist, doch von der Notwendigkeit dieses Gesetzes wenigstens jetzt zu überzeugen zu versuchen.

Wir haben jahrelang auf diese Notwendigkeit verwiesen und diejenigen in den Reihen der Österreichischen Volkspartei, die die Notwendigkeit des Gewerbeversicherungsrechtes auf gesetzlicher Grundlage und ohne Bedürftigkeitsschnüffelei nicht einsehen wollen, zu überzeugen versucht. Welche Argumente sind uns hier in Wort und Schrift entgegengeklungen: Es ist eines Selbständigen unwürdig, Rentner zu werden; ein Selbständiger soll selbst für sein Alter vorsorgen, sonst verdient er nicht den Namen „Selbständiger“; Renten sollen höchstens für Bedürftige geschaffen werden. Wir haben nun endlich die Überzeugung gewonnen, daß alle von der Notwendigkeit des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes, wie wir es jetzt haben, überzeugt sind, und jetzt klingen plötzlich

wieder die Argumente von damals aus dem Munde des Herrn Finanzministers.

Das ist keine Einzelstimme; leider hat auch Herr Bundesrat Eckert laut „Tageszeitung“ vom 8. Dezember in einem Vortrag Ähnliches geäußert. Und das ist mir unverständlich. Es widerspricht meiner Mentalität im allgemeinen — wer mich kennt, weiß das —, etwa Gegensätze zu verschärfen. Ich war immer gewohnt, beim Versuch mitzuhelfen, daß Gegensätze überbrückt werden und gegenseitiges Verständnis für Notwendigkeiten geweckt wird dort, wo dieses Verständnis noch nicht besteht. Es ist angesichts des bevorstehenden Weihnachtsfestes, des Festes des Friedens, erst recht nicht meine Absicht, etwa gegen diese illusionären Argumente, die dazu wieder geäußert wurden, eingehend zu polemisieren.

Darum kann ich nur sagen: Entweder haben der Herr Finanzminister und die hinter ihm stehenden Kreise noch immer nicht die Notwendigkeit des GSPVG. erfaßt oder die ablehnende Haltung, die er geäußert hat, ist aus dem Blickfeld jener, ich möchte sagen, wenigen tausend großen Unternehmer gekommen, die so viel verdienen und so viel besitzen, daß sie glauben, ein solches Gesetz nach wie vor entbehren zu können. Aber der Standpunkt der wenigen kann nicht der Standpunkt der Mehrheit der selbständigen Wirtschaftstreibenden sein, die dieses Gesetz ersehnt und gefordert haben, ob hier oder dort, und es kann auch nicht die Meinung des Parlamentes sein, das schließlich und endlich dieses Gesetz beschlossen hat.

Wir Sozialisten denken nicht an ein Revidieren eines endlich erreichten Fortschrittes. Wir sind froh darüber, daß es durch unser Zusammenwirken gelungen ist, die Mehrheit im Parlament zu finden und dieses Gesetz zu schaffen. Damit haben bisher schon 50.000 Selbständige, oft 65, 70 und 80 Jahre alte und noch ältere, erreicht, daß ihr Existenzkampf nicht mehr so schwer ist. Ihr Lebensabend ist zwar nicht sorgenfrei, aber immerhin sorgenfreier als bisher. Die aktiven Selbständigen, die heute noch tätig sind, haben mehr Platz, weil die anderen, die in die Rente gegangen sind, ihren Gewerbeschein zurückgelegt haben. Und die Jüngeren haben eine Sicherheit für ihr Alter, weil nach dem GSPVG. das Rentenrecht steigend ist und weil diese Jüngeren wissen: der Tag ist im Gesetz verankert, an dem das Rentenrecht der Selbständigen gleich sein wird dem Rentenrecht der Arbeitnehmer.

Zehntausenden Selbständigen — auch das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen, vielleicht kann man das auch den gegenwärtigen Gegnern eines Selbständigen-Pensions-

versicherungsgesetzes ohne Bedürftigkeitschneifelei sagen — nützen noch so viele Steuererleichterungen nichts, sie könnten sich auch dann keine Rücklagen fürs Alter bilden, wenn sie überhaupt zu keiner Steuerleistung verpflichtet wären.

Dieses Gesetz war notwendig, und wir Sozialisten stehen auf dem Standpunkt: Wer zahlt, hat ein Recht auf einen Anspruch im Alter, so wie es bei den Arbeitern und Angestellten der Fall ist, ohne daß er seine Mittellosigkeit nachweisen muß. Wir Sozialisten werden bemüht sein, noch mehr soziale Sicherheit auch für die Handwerker und Kaufleute, für die Inhaber von Verkehrs- und Fremdenverkehrsbetrieben zu erreichen. Daher werden wir alles tun, damit das bestehende Rentenrecht nicht nur bewahrt, der derzeitige Fortschritt nicht nur gehalten wird, sondern daß das GSPVG. im Rahmen des Möglichen weiter verbessert wird. Wir werden alles tun, damit insbesondere jene Bestimmungen im GSPVG., die eine noch unzureichende Invaliditätsversicherung bedeuten, verbessert werden und wir schließlich und endlich die Krönung des Ganzen bekommen und alle momentan noch dagegen Sprechenden von der Notwendigkeit überzeugen, daß wir auch ein einheitliches, leistungsfähiges Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz schaffen, so wie wir es schon hier im Parlament beschlossen haben, das aber leider im Bundesrat wieder zu Fall gebracht wurde.

Für uns gibt es deswegen auch — ich fasse mich kurz — keinen Gegensatz, den man immer wieder zu konstruieren versucht, zwischen Freiheit und Sicherheit, zwischen Wohlstands- und Wohlfahrtsstaat. Nein, wir Sozialisten stehen auf dem Standpunkt, daß wir den Wohlstands- und den Wohlfahrtsstaat für alle erreichen können. Wir Sozialisten stehen auf dem Standpunkt, daß erst die soziale Sicherheit und die Sicherheit der Existenz die Freiheit sichern und die Menschen und unser Land vor dem Kollektivismus und vor dem Kommunismus bewahren. Darum gibt es für uns nur eine Parole: Sicherheit und Freiheit! (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Kulhanek. (Abg. Pölzer: Bitte nicht wieder mit dem Brutus anfangen!)

**Abgeordneter Kulhanek:** Hohes Haus! Keine Angst, ich führe Sie nicht nach Rom! Ich habe bemerkt, daß Ihnen diese warme Luft sowieso nicht gut tut und Sie nervös macht. Wenn eine Einladung wieder ergeht, wird sie in kältere Gegenden führen, vielleicht nach Moskau. (Abg. Mark: Na, na, na! — Abg. Dr. Migsch: Sie wollen nach Moskau auswandern? Was machen Sie in Moskau?)

Esist mir unangenehm, daß bei diesem Kapitel trotz des weihnachtlichen Friedens und der positiven Arbeit in der Pensionsanstalt, die mein Kollege Kostroun und ich dort leisten, hier dennoch so verschiedene Ansichten zum Ausdruck gebracht werden. Ich muß hier eindeutig feststellen: Was geschehen ist auf diesem Gebiet durch die Schaffung des GSPVG., war notwendig und war gut und wird noch manche kleine Korrektur erfordern.

Aber nicht einverstanden kann ich mich erklären, wenn Äußerungen des Herrn Ministers Kamitz aus dem Zusammenhang herausgenommen werden und dadurch ihren Inhalt verlieren. (Abg. Kostroun: Sie sind aber eindeutig!) Wir sind einer Meinung mit dem Finanzminister, daß wir uns vorstellen, daß zur Selbstbestimmung auch der Begriff Selbstvorsorge zu treten hat. Deshalb verlangen wir im Gegensatz zum Herrn Abgeordneten Hillegeist nicht eine Steuererhöhung, sondern eine Steuerherabsetzung, die es den unselbstständig Erwerbstätigen ermöglicht, aus eigenem zusätzlich und rechtzeitig für ihr Alter vorzusorgen. (Abg. Kostroun: Hillegeist hat keine Steuererhöhung verlangt!) Wir wollen nicht eine Rente wie im ASVG., wir wollen auch nicht Facharbeiter mit Gewerbeschein werden! (Beifall bei der ÖVP.)

Darf ich kurz noch einige Punkte streifen, die auf Grund unzähliger Briefe, die ich bekommen habe, einer Beantwortung bedürfen. Immer wieder wird die Dauer der Rentenerledigung kritisiert. Es ist schon angeführt worden, welche Gründe dafür bestehen. Ich darf sagen: Der Berg aus 1958 ist zur Gänze abgetragen. Ich möchte auch hier nicht versäumen, den verantwortlichen Herren von der Arbeiterpensionsversicherungsanstalt und der Angestelltenpensionsanstalt für ihre wertvolle Mithilfe beim Abtragen dieses Berges den Dank auszusprechen. Aber Verzögerungen ergeben sich heute noch auf dem Gebiete der Wanderversicherung bei jenen Versicherten, die zum Teil als Unselbstständige tätig waren und dann im Gewerbe oder in der Landwirtschaft oder in beiden ihr Leben verbracht haben. In diesen Fällen ist es notwendig, jedes Jahr einzeln darauf zu überprüfen, ob der Lebensunterhalt vorwiegend aus der Landwirtschaft oder aus dem Gewerbe bestritten worden ist. Das ist der Grund der Verzögerung. Wir konnten allerdings die Zusage der Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsanstalt erreichen, daß sie alles unternehmen wird, damit diese Rentenansuchen raschest einer Erledigung zugeführt werden können, und ich möchte hier im offenen Hause diese Bitte nochmals wiederholen.

Und nun zur Anstalt selbst. Man darf sich nicht vorstellen, daß wir heute schon eine

fertige Anstalt haben, die alle Erfordernisse besitzt, die zu einem klaglosen Ablauf des Geschäftsbetriebes erforderlich sind. Wir sind in den räumlichen Verhältnissen nach wie vor noch nicht konsolidiert. Sowohl die Hauptstelle wie alle Außenstellen in den Bundesländern sind in einer Umschichtung begriffen. Die erste Anfangslösung mußte ja über Nacht geschafft werden, man hat hiefür Mieträume in Kammergebäuden vorübergehend in Anspruch genommen oder man hat Lösungen gefunden, von denen man wußte, daß sie nicht auf die Dauer bestehen können. Diese müssen nun einer endgültigen Regelung zugeführt werden. Diese räumlichen Verhältnisse behindern auch die Arbeit, die sonst klagloser vor sich gehen würde.

Ein zweites Moment möchte ich auch noch anführen. Die Art unserer Beitragsvorschreibung ist auch oft sehr heftig kritisiert worden. Wir haben vielleicht als einzige Anstalt die Beitragsvorschreibung über das sogenannte Hollerithsystem. Hier ist manche Lücke noch offen, und wir haben auch ein technisches Team aus ersten Fachleuten eingesetzt, damit es einen endgültigen Plan aufstelle, inwieweit räumlich, maschinell und personell Änderungen getroffen werden müßten. Dieses Team hat bereits die Feststellung getroffen, daß es notwendig sein wird, eine neue Buchungsmaschine einzusetzen, die kombiniert ist mit einem Tonband, um alle jene Fehler auszumerzen, die heute noch Anlaß zur Kritik geben. Ich muß aber bedauerlicherweise hinzufügen, daß die Lieferzeit für solche Maschinen 18 Monate beträgt.

Und nun ein letztes Wort noch zum Geist, der diese Anstalt beseelt. Sie werden aus Zeitungsberichten bereits wissen, daß sich die Angestellten freiwillig dazu entschlossen haben, bis Weihnachten Überstunden zu machen, um gleichsam in Form zusätzlicher Erledigungen ein Christkind für unsere Versicherten zu bringen. Ich darf auch hier — und das ist mir nicht nur ein Bedürfnis, sondern eine Verpflichtung — allen Angestellten, von der kleinsten Stenotypistin bis hinauf zum leitenden Direktor, aber auch den verantwortlichen Funktionären in den einzelnen Ausschüssen, vor allem in den Rentenausschüssen, die fast täglich tagen, den Dank und die Anerkennung aussprechen.

Wenn Herr Stadtrat Riemer bei einer Angelobung im Rathaus zu den Neuaufgenommenen gesagt hat: Sie haben zwar nur einen kleinen Gehalt, aber dafür werden Sie nicht gekündigt, so muß ich sagen: Wir in der Pensionsversicherungsanstalt haben auch keinen großen Gehalt, aber wenn wir neue Kräfte aufnehmen, dann verweisen wir sie nicht auf die Pragmatisierung, sondern auf die Aufstiegsmöglichkeit in unserer Anstalt. Es ist uns so auch gelungen, eine

1014

Nationalrat IX. GP. — 22. Sitzung — 17. Dezember 1959

Atmosphäre der Arbeitsauffassung und der Arbeitsfreude zu schaffen, der alle Hochachtung gezollt werden muß. Die PVA atmet heute einen Geist, der eine Einrichtung der selbständigen Erwerbstätigen in der Öffentlichkeit würdig repräsentiert. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Pölzer: Ich stelle Sie auf den Kopf, wenn Sie noch einmal „Moskau“ sagen!)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? Er verzichtet. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes\*) in*

\*) Mit dem Titel: Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird (2. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz).

*zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.*

**Präsident:** Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Freitag, den 18. Dezember, 9 Uhr vormittag, ein. Die Tagesordnung ist verteilt.

Der Hauptausschuß tritt sofort nach Schluß der Sitzung zusammen.

Ich hoffe, daß ich um 6 Uhr beim Empfang mehr Herren und Frauen Abgeordnete, als jetzt in diesem Saale sind, begrüßen darf. Ich bitte zu berücksichtigen, daß der Herr Bundespräsident um  $\frac{1}{2}$  7 Uhr im Hause erscheinen wird.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 16 Uhr**